

Anlage 10 – Natura 2000-Prüfung → Kap. 1.7

- 10.1 Methodik der Natura 2000-Prüfung
- 10.2 Prüfergebnisse der Natura 2000-Gebiete – Übersicht
- 10.3 Prüfbögen der Natura 2000-Gebiete

Teil D:

Anlage 10 – Natura 2000-Prüfung

Inhaltsverzeichnis

A 10	Natura 2000-Prüfung	3
10.1	Methodik der Natura 2000-Prüfung	3
10.2	Prüfergebnisse der Natura 2000-Gebiete – Übersicht	6
10.3	Prüfbögen der Natura 2000-Gebiete	13
10.3.1	Prüfbogen FFH-Gebiet 033E	13
10.3.2	Prüfbogen FFH-Gebiet 034E	27
10.3.3	Prüfbogen FFH-Gebiet 037E	39
10.3.4	Prüfbogen FFH-Gebiet 143	47
10.3.5	Prüfbogen FFH-Gebiet 159	55
10.3.6	Prüfbogen FFH-Gebiet 160	58
10.3.7	Prüfbogen FFH-Gebiet 161	63
10.3.8	Prüfbogen FFH-Gebiet 168	73
10.3.9	Prüfbogen FFH-Gebiet 179	83
10.3.10	Prüfbogen FFH-Gebiet 189	90
10.3.11	Prüfbogen SPA-Gebiet 026	98
10.3.12	Prüfbogen SPA-Gebiet 027	111
10.3.13	Prüfbogen SPA-Gebiet 033	118

A 10 Natura 2000-Prüfung

10.1 Methodik der Natura 2000-Prüfung

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung des Landschaftsplans hinsichtlich des Schutzgebietssystems Natura 2000 wurden insgesamt 10 FFH-Gebiete sowie 3 Vogelschutzgebiete (SPA) geprüft:

- „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ (FFH 033E)
- „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (FFH 034E)
- „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“ (FFH 037E)
- „Rödertal oberhalb Medingen“ (FFH 143)
- „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (FFH 159)
- „Dresdner Heller“ (FFH 160)
- „Prießnitzgrund“ (FFH 161)
- „Linkselsbische Täler zwischen Dresden und Meißen“ (FFH 168)
- „Lockwitzgrund und Wilisch“ (FFH 179)
- „Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden – Gebietsteil Pillnitz / Dachböden des Bergpalais“ (FFH 189/14)
- „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (SPA 026)
- „Linkselsbische Bachtäler“ (SPA 27)
- „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (SPA 033)

Die Erhaltungsziele für die einzelnen Gebiete wurden vom Internetauftritt des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bezogen. Sie sind in Abschnitt 10.2 (*Prüfergebnisse der Natura 2000-Prüfung – Übersicht*) zu entnehmen.

Die Natura 2000-Prüfung des Landschaftsplan-Entwurfes bezieht sich nur auf die **veränderungsrelevanten Maßnahmetypen** (Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen) des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes. Die o. g. Maßnahmetypen werden nur auf deren Verträglichkeit in Bezug auf die **Erhaltungsziele** der FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete geprüft.

Für die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung werden Plananpassungen und / oder Minderungsmaßnahmen **aus der SUP** für die textlichen und kartenmäßigen Festlegungen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes vorausgesetzt, deren Vollzug bzw. Beachtung als Bedingung für die Prüfurteile ergeht. Ebenso wird das Wirken der **artenschutzrechtlichen Maßnahmen** aus dem gesonderten Prüfteil des Artenschutzes vorausgesetzt.

Die vollständigen Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) und zum Sonderteil Artenschutz sind den Anlagen 9 und 11 zu entnehmen.

Zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes wurden zunächst prüf-relevante Planfestlegungen innerhalb der Gebiete und im Gebietsumfeld durch räumliche Abfragen festgestellt, gemäß der nachstehenden Prüfschritte analysiert und hinsichtlich der Verträglichkeit zu den gebietsbezogenen Erhaltungszielen beurteilt.

Allgemeine Planrelevanz:

- gesamte Gebietsfläche

- Anteil Stadtgebiet Dresden (= Planumgriff auf das Gebiet)
- Anteil andere Verwaltungsgebiete (= nicht durch diesen Plan unmittelbar beeinflussbare Gebietsanteile)
- Veränderungsrelevante Flächenanteile des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes an der **gesamten Gebietsfläche**

A) Vorprüfung:

1. Ermittlung der unmittelbaren Betroffenheit innerhalb des Gebietes durch die einzelnen veränderungsrelevanten Maßnahmetypen

- flächenmäßiger Umfang und räumliche Position
- Bewertung der sachlichen Betroffenheit des Gebietes durch Wirkungen der einzelnen veränderungsrelevanten Maßnahmetypen auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume
- ggf. Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten
- Erheblichkeitsurteil für die veränderungsrelevanten Maßnahmetypen auf Grundlage der räumlich-sachlichen Betroffenheit der gebietsspezifischen Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume

2. Einflussmöglichkeiten in der Umgebung des Gebietes

- Ermittlung der Betroffenheit des Gebietes durch die einzelnen, veränderungsrelevanten Maßnahmetypen im näheren Umfeld
- Abfrage veränderungsrelevanten Maßnahmetypen im 500-m-Puffer des Gebietes, bei Fledermausquartieren im 4.000-m-Puffer
- Analyse analog der gebietsinternen Veränderungswirkungen des Plans entsprechend der räumlichen Position zum Gebiet
- Erheblichkeitsurteil (Zwischenurteil) für die veränderungsrelevanten Maßnahmetypen auf Grundlage der räumlich-sachlichen Betroffenheit der gebietsspezifischen Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume durch Umgebungseinflüsse

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch veränderungsrelevante Planfestlegungen

- Vorabschätzung der Einflussmöglichkeiten über den Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt
- Vorabschätzung der Einflussmöglichkeiten durch Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)
- Erheblichkeitsurteil zu Wirkungspfaden mittelbarer Einflussfaktoren auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG bzw. Arten Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG

- Artspezifische Betrachtung der Auswirkungen veränderungsrelevanter Maßnahmetypen auf Arten Anhang II der RL 92/43/EWG bzw. Anhang I der RL 2009/147/EG mit Schwerpunkt der in den Erhaltungszielen genannten Arten und prioritären Arten

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung zur Gebietsverträglichkeit

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachverhalten

Durch die Plananpassungen der Entwurfsfassung konnten nunmehr vertiefte Prüfungen gem. B) und C) sowie Einzelgutachten ausgeschlossen werden.

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Die zusammenfassende Darstellung der Gebietsverträglichkeit schließt mit einem Prüfurteil ab. Im Einzelfall können Bedingungen für die Attestierung der Gebietsverträglichkeit enthalten sein, die einerseits aus den **vor-geschalteten** Prüfbereichen der strategischen Umweltprüfung zum Schutzwert Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt oder aus dem Sonderteil des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG resultieren, andererseits aber **direkt aus der Prüfung der Gebietsverträglichkeit** zu ergänzen sind.

Für jedes der o. g. Natura 2000-Gebiete wurde ein Prüfbogen erstellt. Darin sind die Ergebnisse der Natura 2000-Prüfung in detaillierter Form dokumentiert (Abschnitt 10.3 *Prüfbögen der Natura 2000-Gebiete*).

Neben der gebietsbezogenen Beschreibung der Erhaltungsziele sind in Abschnitt 10.2 (*Prüfergebnisse der Natura 2000-Prüfung – Übersicht*) die wesentlichen Prüfergebnisse der Natura 2000-Prüfung tabellarisch zusammengefasst.

Gegenstand der Dokumentation der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung war die kurz- bis mittelfristig wirksame Handlungsebene (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) des Landschaftsplans zum Stand Juli 2010. Bei allen nachfolgenden Änderungen im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept bis zum hier vorliegenden Stand wurde die Verträglichkeit sinngemäß geprüft. Weitere erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

10.2 Prüfergebnisse der Natura 2000-Gebiete – Übersicht

FFH-033E Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Erhalt Seitentäler und Gründe mit Eichen-Hainbuchenwäldern, naturnahen azidophilen Traubeneichen-Buchenwäldern und Ahorn-Schatthangwäldern sowie Kiefernreliktstandorten und Refugien thermophiler Pflanzenarten Zielarten: Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Eremit (prioritäre Art) und Schwarzblauer Bläuling	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>
	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M11.1, FCS-M11.1, CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M11.1, Mon-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz) Mon-M21.1a-N2000-033E: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Arten Großes Mausohr oder Kleine Hufeisennase
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

FFH-034E Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Erhalt des struktur- und artenreichen Elbtales mit offener Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen Zielarten: Mopsfledermaus, Biber, Fischotter, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Kammolch, Maifisch, Rappen, Westgroppe, Bachneunauge, Schlammpeitzger, Bitterling, Lachs, Eremit (prioritäre Art), Schwarzblauer Bläuling und Grüne Keiljungfer	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>
	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)

Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Arten- schutz) Mon-M21.1b-N2000-034E: Spezielle Über- wachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Arten Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus oder Kleine Hufeisennase
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

FFH-037E Täler von Vereinigter und Wilder Weißenitz		
Schwerpunkt Erhaltungsziele		Erhalt weiter Talabschnitte des Fließgewässersystems von Wilder und Vereinigter Weißenitz mit fast durchgängig naturnahen Gewässerlauf mit Auenwaldsäumen sowie reich gegliederten, felsreichen und naturnah bewaldeten (Kerb)talhängen Zielarten: Mopsfledermaus, Fischotter, Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Westgroppe, Bachneunauge, Hirschläufer, Eremit (prioritäre Art) und Spanische Flagge (prioritäre Art)
relevante Maßnahmen	LP Umwelt- prüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>
	Artenschutzmaß- nahmen	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaß- nahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Arten- schutz) Mon-M21.1c-N2000-037E: Spezielle Über- wachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Arten Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Bechstein- fledermaus oder Kleine Hufeisennase
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

FFH-143 Rödertal oberhalb Medingen		
Schwerpunkt Erhaltungsziele		Erhaltung der zum Teil stark mäandrierenden, naturnahen Röder mit mehreren Nebenbächen, das von Auwaldresten, Staudenfluren, Feuchtgrünland und naturnahen Waldbeständen sowie Felsbildungen an den Talhängen flankiert wird. Zielarten: Fischotter, Großes Mausohr, Kammolch, Bachneunauge, Eremit (prioritäre Art) und Schwarzblauer Bläuling
relevante Maßnahmen	LP Umwelt- prüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>

	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M11.1, FCS-M11.1, CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M11.1, Mon-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz) Mon-M21.1d-N2000-143: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Arten Großes Mausohr
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

FFH-159 Lößnitzgrund und Lößnitzhänge		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Erhaltung des Kerbtales der Lößnitz im Elbtalrandgebiet mit verschiedenen wertvollen Waldgesellschaften und ehemaligen Steinbrüchen mit offenen Felsbildungen sowie Magerrasen, Xerothermstandorte, Streuobstwiesen und kleinflächigen Rebflächen. Zielarten: Fischotter	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	keine Maßnahmen
	Artenschutzmaßnahmen	keine erforderlich
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	nicht erforderlich
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist ohne Bedingungen gewährleistet	

FFH-160 Dresdner Heller		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Erhaltung einer größeren Sandablagerung im Randbereich der Dresdner Heide mit teilweise binnendünenartigem Charakter und Sukzessionsfolgen von offenen bis bewaldeten Bereichen Zielarten: Spanische Flagge	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>
	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz) Mon-M21.1e-N2000-160: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit von Fledermausarten
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

FFH-161 Prießnitzgrund		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Erhaltung des teilweise sehr flachen, teilweise stärker eingeschnittenen Kerbsohlentales der Prießnitz im Waldgebiet der Dresdner Heide mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern, Altwässern, Nieder- und Zwischenmoorstandorten und naturnahen Buchenwaldbereichen sowie kleinflächigen Grünlandbeständen im südöstlichen Randbereich. Zielarten: Fischotter, Westgroppe, Bachneunauge, Schwarzblauer Bläuling, Großer Moorbläuling, Große Moosjungfer und Grüne Keiljungfer	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes</i>
	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz) Mon-M21.1f-N2000-161: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit von Fledermausarten
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist ohne Bedingungen gewährleistet	

FFH-168 Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Erhaltung der tief eingeschnittenen bewaldeten Elbseitentäler und Elbhänge mit großflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, Buchenwaldbeständen und kleinflächigen Schlucht- und Hangmischwäldern sowie naturnahen Bachläufen, eingestreuten Grünlandbereichen und Streuobstwiesen. Zielarten: Mopsfledermaus, Fischotter, Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Hirschläufer, Eremit (prioritäre Art), Spanische Flagge (prioritäre Art) und Schwarzer Bläuling	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes</i>
	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M11.1, FCS-M11.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M11.1 des Artenschutzes (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

FFH-179 Lockwitzgrund und Wilisch		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Erhaltung einer von vielfältigen und naturnahen Laubwaldbeständen, offenen Felsbildungen und im Norden auch Streuobstwiesen umgebenen Tallandschaft mit weitgehend unverbautem Bachlauf in zwei getrennten Teilbereichen des Tal des Lockwitzbaches sowie seiner Zuflüsse Wilischbach und Hirschbach. Zielarten: Fischotter, Großes Mausohr, Spanische Flagge (prioritäre Art) und Schwarzblauer Bläuling	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>
	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M21.1 d (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz) Mon-M21.1g-N2000-179: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit von Fledermausarten
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

FFH-189 Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden (Gebietsteil: 189/14 Pillnitz – Dachböden des Bergpalais)		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Erhaltung der Wochenstuben, Winterquartiere und Nahrungshabitate verschiedener Fledermausarten. Die Meldung umfasst punktuelle bzw. kleinflächige Quartiere in verschiedenen Orten, hier: Pillnitz (Dachböden des Bergpalais). Zielarten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Kleine Hufeisennase	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>
	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz))
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz) Mon-M21.1h-N2000-189/14: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit von Fledermausarten
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

SPA-026 Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Lebensräume und Lebensstätten sind insbesondere extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, engräumige Abfolgen von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichten auf offenem Sand, Kies und Schotter, stellenweise Auengehölze sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen. Wertgebende Vogelarten: Flußuferläufer, Wachtelkönig, Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Uhu, Blaukehlchen sowie weitere Wasservögel	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	neuer Maßnahmetyp: <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes</i>
	Artenschutzmaßnahmen	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	Mon-M21.1 (siehe Anlage 11 Sonderteil Artenschutz)
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	SPA-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	

SPA-027 Linkselbische Bachtäler		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind die sich an Hängen befindlichen überwiegend naturnahen strukturreichen Laubmischwälder sowie die im Zerschneidungsgebiet des linken Elbtalhanges befindlichen naturnahen, strukturreichen Laubwälder sowie Trockengebüsche und Streuobstbestände sowie in den Hangbereichen vorhandene offene und bewachsene Felsbildungen. Wertgebende Vogelarten: Eisvogel, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard	
relevante Maßnahmen	LP Umweltprüfung	keine Maßnahmen
	Artenschutzmaßnahmen	keine erforderlich
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaßnahmen	keine erforderlich
	Monitoring	nicht erforderlich
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	SPA-Verträglichkeit ist ohne Bedingungen gewährleistet	

SPA-033 Moritzburger Kleinkuppenlandschaft Kennziffer: DE4747451		
Schwerpunkt Erhaltungsziele	Lebensräume und Lebensstätten sind insbesondere im Ostteil meist wald- bzw. gehölzbestandene Kuppen, dazwischen liegende Hänge und Senken mit Wiesen, Äckern und Säumen sowie im Nordwestteil überwiegend bewaldete und durch Fischteiche geprägte Flächen. Wertgebende Vogelarten: Eisvogel, Kleine Ralle, Knäkente, Löffelente, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzspecht, Blaukehlchen	
relevante Maßnahmen	LP Umwelt- prüfung	keine Maßnahmen
	Artenschutzmaß- nahmen	keine erforderlich
Natura 2000 Festlegung	Minderungsmaß- nahmen	keine erforderlich
	Monitoring	nicht erforderlich
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH / SPA Verträglichkeit	SPA-Verträglichkeit ist ohne Bedingungen gewährleistet	

10.3 Prüfbögen der Natura 2000-Gebiete

10.3.1 Prüfbogen FFH-Gebiet 033E

Gebietsnummer:	FFH-033E	EU-Nummer:	(SCI 4949-301)
Gebietsname:	Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz		
Kennziffer:	DE4949301	Fläche:	292 ha
Stadtgebiet Dresden:	98 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	2%
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	N2000: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (FFH, SPA)* LSG: Elbtalhänge Dresden-Pirna und Schönenfelder Hochland Borsberghänge und Friedrichsgrund		
	* nicht im Standarddatenbogen erwähnt (keine räumliche Überschneidung, aber unmittelbare Benachbarung bzw. naturräumlicher Zusammenhang)		

A) Vorprüfung:

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Landschaftsschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Luftleitbahn (teilweise) - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung - Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich) - Sichtexponierter Elbtalbereich - Kulturlandschaft Elbtal Dresden <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - randliche Betroffenheiten im Zusammenhang mit Anschlussflächen: ca. 3.475 m² (auf bestehenden Landwirtschafts-, oder Weinbauflächen) - Förderung der Erhaltungsziele durch florale Diversifizierung und Reduzierung der Störeinflüsse <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Anlage von Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> - randliche Betroffenheiten im Zusammenhang mit Anschlussflächen: ca. 1.455 m² (auf bestehenden Ackerflächen) - es sind keine geschützten Biotope betroffen (mesophiles Wirtschaftsgrünland, artenarmes Wirtschaftsgrünland und Acker lt. BTK) - Förderung der Wiesenlebensräume, z. B. Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) und der Offenlandarten des Gebietes, auch als Lebensraumkompensation für die Aufforstung - Verbesserung der Pufferung stofflicher Einträge in den nahen Talansatz <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Extensive Nutzung von Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> - randliche Betroffenheiten am Wachwitzgrund und Kepplgrund: ca. 7776 m² - Förderung der Wiesenlebensräume einschl. Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) und der Offenlandarten des Gebietes, auch als Lebensraumkompensation für die Aufforstung - Verbesserung der Pufferung stofflicher Einträge <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese	<ul style="list-style-type: none"> - randliche Betroffenheiten ca. 0,5 ha am oberen Ende einer seitlichen Einmündung in den Wachwitzgrund (Pappritzer Sumpfbach) - UH-TPV1-M8c: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Beitrag zur Pufferung stofflicher Einträge im Bereich der Erosionsbasis / Umfeld Quellbereich gem. Erhaltungsziel <i>Verminderung von Stoffeinträgen in das Gebiet insbesondere durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung.</i> <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen	<ul style="list-style-type: none"> - randliche Betroffenheit im Umfang von 0,16 ha am Helfenberger Grund (Kleingärten mit Gartenlauben) - MT Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans überlagert - Kleingartenlauben stellen keinen kontinuierlichen Lebensraum im Sinne der Erhaltungsziele des Gebietes dar, erhebliche Betroffenheit von Erhaltungszielen des Gebietes einschl. Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist nicht zu erwarten und auch nicht gem. Biotopverbundplanung bekannt - sollte sich bis zum Zeitpunkt der Realisierung von Rückbaumaßnahmen eine veränderte Situation in Bezug zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen ergeben, wirkt die Verbindung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; hierbei sind Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 sowie im Bedarfsfall Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionen programmiert <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Aufforstung	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 0,9 ha vorwiegend auf Acker und Grünland - in Verbindung mit MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>: 0,6 ha - geschützte Biotope sind nicht betroffen - räumlicher Schwerpunkt liegt mit 0,4 ha am Wachwitzgrund (Pappritzer Sumpfbach) - sonst nur randliche Betroffenheiten (Darstellungsunschärfen) - UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3). - Verbesserung der Pufferung stofflicher Einträge im Bereich der Erosionsbasis / Umfeld Quellbereich - Erhalt/Integration von Sonderstandorten und wertvollen Biotopen als Offenlandanteile des Waldes ist berücksichtigt - Ausweisung unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, darunter Naturwald / Klimax, Walddynamik - Schutz und Förderung von Arten der Waldlebensräume <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang: 1,6 ha, Schwerpunktbereiche Helfenberger Bach (> 1 km Fließstrecke), Nasser Grundbach (ca. 450 m Fließstrecke), Friedrichsgrundbach (ca. 150 m Fließstrecke) - Veränderungen bestehen in der Renaturierung beeinträchtigter Gewässerabschnitte und des Umfeldes - Ausweisung unterstützt unmittelbar Gebietserhaltungsziele, z. B. die der Fließgewässer und Begleit Lebensräume – geschütztes Biotop <i>Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume</i> lt. BTK ist auf Höhe Wasserwerk Hosterwitz betroffen, Planzugriff ist räumlich geringfügig, positive Wirkung hinsichtlich Erhaltungsziele überwiegt <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche 1,7 ha, v. a. Wachwitzgrund und Kepgrund - Erhalt bestehender Umweltverhältnisse <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 500 m² sind am Oberrochwitz Abzugsgraben betroffen - Ausweisung unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, darunter die Arten Anhang IV der FFH-Richtlinie <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - in Summe werden 2,7 ha vom Maßnahmetyp erfasst - räumlicher Schwerpunkt ist der Wachwitzgrund mit dem Oberrochwitz Abzugsgraben - vorrangig betroffen sind geschützte Grünlandbiotope und Bäche <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Erhalt und Entwicklung des	<ul style="list-style-type: none"> - betroffen sind 1,9 ha v. a. am Wachwitzgrund und am Kepgrund

hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung bezieht sich auf den Bestand der Bebauung - Anreicherung des Bestandes mit Großgrün – fördert Lebensraumbeziehungen zu den Waldlebensräumen <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr: 0,57 ha - UH-TPV1-M2c: Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag - Anreicherung mit Kleinstrukturen: 0,4 ha - Anlage Baumreihe, Feldgehölz, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche: 0,01 ha auf Ackerfläche - UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f: Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen. - Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans: 0,6 ha (in Verbindung mit den Kategorien <i>Aufforstung, Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen und Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese</i>) – Ermittlung des Zustandes der Lebensraumkulisse und des Artbestandes zur griffsnahen Diagnose, Entscheidung und Steuerung von Fragen des Arten- und Lebensraumschutzes - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung: 15,7 km - Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes 0,9 km <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes in der Umgebung des Gebietes:

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen

a) Rückbau von Gebäudesubstanz

- Bereinigung weiterer Splitterbebauungen im Umfeld des Gebietes, darunter Einzelanwesen, brach gefallene Landwirtschaftsbetriebe, Gewerbeeinheiten, Kleingärten usw., insgesamt sind 5 ha Bauflächen mit 43 Gebäuden und einer Gebäudegrundfläche von 1,05 ha betroffen
- die Gebäude stellen keine geschützten Lebensraumtypen dar
- zwar sind keine bekannten Quartiere Gebäude bewohnender Arten betroffen, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten (hier: Fledermäuse) nicht ausschließen
- Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist programmiert
- MT *Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen* wird zusätzlich mit dem MT *Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* überlagert

eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Fledermäuse)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen

Sonstige Planwirkungen mit Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur

- Rückbau von offen gelassenen Ablagerungen bzw. Lagerhaltungen oder Abbruchstellen mit Ruderalfur im Umfang von 1,5 ha östlich Helfenberg und bei Papritz

- kein Bezug zu Ziellebensraumtypen des Gebietes
- kein Bezug als Nahrungshabitat für Eremit (*Osmoderma eremita*)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Nutzungsänderungen

Aufforstung

- Arrondierungsflächen von Wald im Anschluss des Gebietes (500 m-Umkreis): insgesamt 50,6 ha, davon
 - 44,5 ha auf bestehenden Grünlandbiotopen (vorrangig als Arrondierung der oberen Hangkanten, z. B. großflächig zwischen Helfenberger Grund und Kepplgrund); von diesen besitzen 42,4 ha einen sehr hohen oder hohen Biotopwert, 2,1 ha sind mit mittlerem Biotopwert erfasst
 - 0,5 ha auf bestehenden Ruderalfächern mit mittlerem Biotopwert
 - 2,6 ha auf Ackerflächen mit geringem Biotopwert, Schwerpunkt Arrondierungen an Oberhangkanten;
 - 3,0 ha auf sonstigen Standorten (z. B. Grünflächen, bebaute Bereiche, Verkehrsflächen)
- **UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g:** MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes*; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).
- Erweiterung/Vergrößerung der Waldlebensräume in Hangbereichen mit Förderung der Lebensraumtypen der Wälder und deren Arten, darunter prioritäre (*Osmoderma eremita*) bzw. stark bedrohte Arten mit hoher Gebietsverantwortung (*Rhinolophus hipposideros*)
- Inanspruchnahme des Grünlandbestandes mit Bereichen der Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) einschl. der Lebensräume für Offenland- und Grünlandarten
- kleinflächige Offenlandbiotope (darunter auch Feuchtbiotope, Wiesen und Trockenbiotope) sind gem. der Textbeschreibung der Zielkategorie zu erhalten und als solche – entsprechend Erhaltungsziel *Erhaltung und zielgerichteten Pflege der kleinflächigen Vorkommen artenreicher wechselfeuchter Grünlandgesellschaften insbesondere als Lebensraum des Schwarzblauen Bläulings* in den Wald zu integrieren
- dem dennoch aufgrund der Bewaldung unvermeidbaren Grünlandverlust wirken umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen des Plans zur Wiederherstellung und Qualifizierung von Offenlandlebensräumen (vgl. nachfolgende Wertungsgruppe) mit Relevanz für den Erhalt und die Entwicklung einer angemessenen Flächenkulisse der Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) entgegen
- Grünlandverlust wird im Maßnahmentyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes* untersucht und sichert damit eine fachgerechte artenschutzrechtliche Diagnose sowie die Ausweisung konkreter Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion, insbesondere einer gebietsverträglichen Steuerung des räumlich-zeitlichen Verlaufs der Übergangsphase
- Rahmensetzung und Sicherstellung artenschutzrechtlicher Belange bei der Bewaldung von Lebensräumen des Offenlandes, darunter der Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510), erfolgt mit den artenschutzrechtlichen Maßnahmen CEF-M11.1 (TPV) / FCS-M11.1 (TPV)
- Überwachung und gebietsverträgliche Steuerung erfolgt mit dem artenschutzrechtlich eingesetzten Monitoring Mon-M11.1

- diese Maßnahmen sind auf eine populationsverträgliche, rückkoppelnde Steuerung des Bewaldungsprozesses für Offenlandarten ausgelegt und sind geeignet, um die Maßnahme verträglich zu den Erhaltungszielen der Art auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu steuern

Betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (*Maculinea nausithous*)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind mit den artenschutzrechtlichen CEF/FCS-Maßnahmen und Monitoring ausgeschlossen

Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung (141,8 ha),

Anlage von Dauergrünland (55,6 ha),

Extensive Nutzung von Dauergrünland (29,8 ha),

Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr (152,9 ha)

- **UH-TPV1-M2c:** Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche (5,7 ha)

- **MT Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche**

wird zusätzlich mit dem MT *Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans überlagert*

- **UH-TPV1-M8c:** Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Gestaltung der vorhandenen Nutzungen nach Umweltbelangen

- Schaffung von Grünland in den Hängen, die nicht zur Bewaldung vorgesehen sind

- Bodenschutzmaßnahmen, Extensivierung

- durch diese Ausweisung wird ein Teil des zu bewaldenden Offenlandgürtels (einschl. Grünland) andernorts reorganisiert (Migration aus den Steilhängen in etwas flachere Lagen und Mulden oberhalb der Erosionsbasen der Gründe)

- Reduzierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Oberflächen- und Grundwasser

- Ausweisung unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere die Verminderung von Stoffeinträgen in das Gebiet

- Ausweisung fördert auch die Schaffung von extensivem Offenland / Grünland Kategorie unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, darunter der Offenlandarten feuchter bis normaler Standorte, einschl.

Feuchtwiesen mit der Leitart Schwarzblauer Bläuling (= Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt	<p><i>Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - mittelbare Betroffenheit durch Einflüsse über Oberflächengewässer - Renaturierung beeinträchtigter Gewässerabschnitte und des Umfeldes - Gewässerabschnitte oberhalb des Gebietes (Oberläufe, Quellbereiche) und unterhalb des Gebietes (Anbindung an die Elbe) sind betroffen - naturnäherer (naturraumtypischer) Verlauf der Abflussdynamik und der Morphodynamik - Erweiterung des Gewässerlebensraumes und Verbesserung der Durchgängigkeit struktureller und physiko-chemischer Umweltverhältnisse - Ausweisung unterstützt die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere Lebensraumzusammenhänge der Fließgewässerlebensräume und Gebietskohärenz zu benachbarten Gebieten <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p> <p><i>Aufforstung</i></p> <p><i>Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung</i></p> <p><i>Anlage von Dauergrünland</i></p> <p><i>Extensive Nutzung von Dauergrünland</i></p> <p><i>Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr</i></p> <p><i>Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der flächigen Wasserspeicherung und der Retention in der Landschaft - Stabilisierung und Annäherung des Wasserhaushaltes an naturraumtypische Verhältnisse - Reduzierung des Bodeneintrags in Gewässer und Biotope - Reduzierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Oberflächen- und Grundwasser <p>>>erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)	<p><i>Aufforstung</i></p> <p><i>Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung</i></p> <p><i>Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine neuen Emissionsquellen - Reduzierung visueller Störeinflüsse aus der Bebauung durch Anreicherung von Großgrün - Pufferung von stofflichen Einflüssen und Staub durch Anreicherung von Großgrün und Waldarrondierung <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Fledermäuse

- sowohl *Myotis myotis* als auch *Rhinolophus hipposideros* werden durch die Arrondierung des Waldlebensraumes gefördert, von Bedeutung ist dabei die Anlage von ausgeprägten, zum Offenland grenzlinienreichen Waldsäumen mit entsprechendem Nahrungsangebot
- durch weitere gehölzbezogene Planfestlegungen mit den Maßnahmetypen *Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche, Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese sowie Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung* werden Leitstrukturen zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse und der Lebensraumverbund gefördert
- Beeinträchtigungen von Sommer- und Winterquartieren im bewaldeten Bereich werden ausgeschlossen, keine veränderungsrelevanten Planaussagen mit beeinträchtigender Wirkung
- außerhalb des Gebietes (500 m-Puffer) sind bei Rückbaumaßnahmen von Gebäuden zwar sind keine Quartiere Gebäude bewohnender Arten bekannt, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten nicht hinreichend sicher ausschließen

>> KENNTNISDEFIZIT zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand

>> vertikale ABSCHICHTUNG in die nachfolgende planerische Stufe mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes*

- in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes* sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten
- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes* sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen
- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Art, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren Umsiedlungsmaßnahmen
- **Mon-M21.1a-N2000-033E:** bei Betroffenheit von Quartieren der Arten *Myotis myotis* oder *Rhinolophus hipposideros* mit Bezug zum FFH-Gebiet *Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz* ist zusätzlich ein speziell artbezogenes Monitoring zu Sicherung der ökologischen Funktion betroffener Quartiertypen sicher zu stellen (gem. bisherigem Kenntnisstand ist aber kein Zugriff auf Quartiere dieser Arten absehbar)

>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Maßnahmen CEF, FCS M21.1 und artspezifischem Monitoring Mon-M21.1a-N2000-033E ausgeschlossen

Amphibien und Reptilien sowie Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Amphibien und Reptilien

- Förderung durch Artenschutzmaßnahmen (Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Artengruppe und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Fische

>> Keine Betroffenheit

Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Maculinea nausithous

- Kleinräumige Waldwiesen innerhalb des Gebietes sind nicht von Aufforstungen betroffen. Besonders wertvolle Zonen der artrelevanten Lebensraumtypen 6430 und 6510 der Leitart sind durch die Darstellung der *Schutzbereiche nach Fachrecht* hinreichend geschützt, so dass dem Erhaltungsziel „Erhaltung und zielgerichtete Pflege der kleinflächigen Vorkommen wechselseitig feuchter Grünlandgesellschaften insbesondere als Lebensraum des Schwarzblauen Bläulings mittels einer dem Arteninventar angepassten, mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung weiterhin entsprochen werden kann.“

- der Grünlandverlust im Umfeld des Gebietes kann von Bedeutung für Kohärenzspekte der Grünlandgesellschaften mit der Leitart Schwarzblauer Bläuling (= Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*) sein
- integrativer Ansatz gem. Erhaltungsziel *Erhaltung und zielgerichteten Pflege der kleinflächigen Vorkommen artenreicher wechselseitig feuchter Grünlandgesellschaften insbesondere als Lebensraum des Schwarzblauen Bläulings mittels einer an das Arteninventar angepassten, mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung* ist bei Bewaldungsmaßnahmen sichergestellt

- es wirken zugleich umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen des Plans zur Wiederherstellung und Qualifizierung von Lebensraumtypen des Grünlandes darunter der der artrelevanten Lebensraumtypen 6430 und 6510, in geeigneten Zusammenhängen; diese sichern die ökologische Funktionen der Art im räumliche Bezug

- Grünlandverlust wird im Maßnahmentyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* aufgegriffen und sichert damit zeitnah zum Flächenzugriff eine artenschutzrechtliche Diagnose sowie die Ausweisung konkreter Artenschutzmaßnahmen

- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M11.1 und FCS-M11.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind programmiert, *Maculinea nausithous* ist als Leitart berücksichtigt

- Monitoring Mon-M11.1 (TPV1 / TPV2 / TPV3 / Artenschutz/) ist programmiert, - Monitoring Mon-M11.1 ist hinreichend auf die Sicherstellung eines guten Erhaltungszustandes für *Maculinea nausithous* eingestellt, weil diese Leitart bereits berücksichtigt wird – diese Maßnahmen sind auf eine populationsverträgliche, rückkoppelnde Steuerung des Bewaldungsprozesses für Offenlandarten ausgelegt und sind geeignet, um die Maßnahme verträglich zu den Erhaltungszielen der Art auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu steuern

- unter Voraussetzung der vorgenannten Vorkehrungen überwiegt bei der Alternativenwahl die erhebliche Förderung der Zielarten der Waldlebensräume gegenüber der Förderung von Arten der Offenlandlebensräume aufgrund der Kohärenzverhältnisse und der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt besonders stark gefährdeter Populationen (z. B. *Rhinolophus*

hipposideros und Osmoderma eremita – prioritäre Art)

>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Maßnahmen CEF, FCS M11.1 und artspezifischem Monitoring Mon-M11.1 ausgeschlossen

Osmoderma eremita (prioritäre Art)

- lebt in Altholzbeständen
- Nahrungsaufnahme für den Reifefraß in Saumstrukturen, Blühgehölzen, Lichtungen, halboffenen Landschaften
- Aktionsradius ca. 500 bis 1.000 m
- der Gesamtlebensraum wird durch die Bewaldung und durch die Anlage von ausgeprägten, zum Offenland grenzlinienreichen Waldsäumen gefördert, in den Waldrändern sowie in weiteren Planfestlegungen zur Entwicklung von Biotopverbundstrukturen und zur Entwicklung von Gehölzstrukturen ist die Förderung und Entwicklung der Nahrungshabitate angelegt

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Pflanzen

>> keine Betroffenheit

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur FFH-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung

Durch den Plan werden die Erhaltungsziele in vielfältiger Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken. Zu den gebietsrelevanten schutzorientierten Planaussagen gehören:

- Schutzgebietssystem Natura 2000
- Schutzbereiche nach Fachrecht einschl. Besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²)
- Erhalt und Entwicklung des komplexen gewässerbezogenen Grün- und Biotopverbundes (Gewässer, Hauptläufe)
- Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung (NSI 2008))
- Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich)
- keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen
- Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung.

Die Planfestlegungen stellen generell innerhalb des Gebietes in ihrem Zusammenwirken mit den Kategorien *Schutzbereiche nach Fachrecht (nachrichtliche Übernahme)* die Beachtung der Erhaltungsziele sicher.

Das Gebiet wird intern unmittelbar nur sehr geringflächig, in der Regel peripher durch strukturelle Fördermaßnahmen positiv beeinflusst:

- Anlage von Dauergrünland
- Extensive Nutzung von Dauergrünland
- Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese
- Aufforstung
- Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers
- Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen

- Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur

Diese Maßnahmetypen wirken im Umfeld des Gebietes. Die Förderung des Gebietes durch Entwicklungen im Umfeld erfolgt vor allem in den Lebensraumbereichen Wald (Lebensraumarrondierung, naturnaher Waldumbau, Waldzonierung), Gewässer (Renaturierung, Gewässerdynamik, Gebietswasserhaushalt und Abflussbildung) und durch Reduzierung der Störeinflüsse (Boden- und Stoffeinträge in das Gebiet, Reduzierung von Störeinflüssen der Bebauung durch Begrenzung / Rückbau aus sensiblen Bereichen, Sicherung/ Erhöhung des Großgründurchsatzes).

Bekannte Fledermausquartiere sind weder innerhalb des Gebietes noch im Umfeld Gegenstand von Rückbaumaßnahmen. Risiken für den Schutz der Fledermausarten bei möglichen Rückbauvorhaben an Bauwerken im Gebietsumfeld können jedoch aufgrund von Kenntnisdefiziten oder durch eine spätere Besiedlung nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird mit dem Maßnahmetyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* durch Festlegungen dieses Plans in nahem zeitlichen Bezug zu den Rückbauvorhaben eine artenschutzrechtliche Diagnose angesetzt, so dass auch eventuelle Entwicklungen innerhalb der Bausubstanz erfasst werden können. Im Bedarfsfall ist die Ausweisung konkreter Artenschutzmaßnahmen mit Einzelabwägungen programmiert, die bei kontrollbedürftigen Maßnahmen außerdem durch Monitoringaufgaben zusätzlich abzusichern sind. Mit Hinblick auf eine nachträgliche Besiedlung von Gebäuden durch Fledermäuse nach dem Verfassen dieses Plans erlaubt gerade diese zeitlich eingriffsnahen Positionierung der Vorkehrungen eine gebietsverträgliche Steuerung des Maßnahmetyps.

Der Maßnahmetyp *Aufforstung* dient der territorialen Vergrößerung der das Gebiet bestimmenden Waldlebensräume im Anschluss an das FFH-Gebiet und fördert damit besonders die betreffenden Waldarten von gemeinschaftlichem Interesse wie *Rhinolophus hipposideros*, *Myotis myotis* und *Osmoderma eremita* in sehr hohem Maße. Aus Kohärenzgründen ist die Waldarrondierung an den bestehenden Wald am effektivsten, weil hierdurch der Kernlebensraum geschützt und gemehrt wird. Weitere gehölzbezogene Planfestlegungen unterstützen die Durchnetzung des Offenlandes mit Leitstrukturen und den Lebensraumverbund.

Die Arrondierung von Waldlebensräumen im Anschluss an das Gebiet bewirkt die Verschiebung des Offenlandgürtels aus den zu bewaldenden Zonen in die oberen, flacheren Hanglagen und Mulden. Die Bewaldung ist keinesfalls pauschal im Plan festgelegt, sondern wird per Planfestlegungen einem differenzierten Entscheidungs- und Umsetzungsprozess unterworfen. Aus Artenschutzerwägungen heraus wird für die Bewaldung höherwertig entwickelter Offenlandbereiche ein vorsorgendes Migrationsprinzip programmiert. Für die Bewaldung sensibler Offenlandbereiche ist durch CEF / FCS-Maßnahmen eine vorausgehende Entwicklung geeigneter und erreichbarer Offenlandbereiche vorausgesetzt, die bei einem räumlich-zeitlich steuerbaren und überwachten Verdrängungsszenario die Lebensraumfunktionen übernehmen. Der unzureichende Kenntnisstand der im Offenland vorkommenden Arten und deren Bedeutung für den Erhaltungszustand der lokalen Populationen erlaubt keine abschließende Bewertung und Festlegung zur konkreten räumlich-zeitlichen Vorgehensweise. So ist ein Einzelnachweis der Leitart *Maculinea nausithous* (Schwarzblauer Bläuling) im Hochlandbereich oberhalb Pressbach zwischen Helfenberger Grund und Kucksche nur mit grober Lagegenauigkeit vermerkt und kann deshalb kein gesichertes Prüfkriterium bilden. Zur Vorbetrachtung wird eine potentielle Lebensraumkulisse (PlanT 2008)

zugrunde gelegt, die sich an geeigneten Grünlandtypen orientiert. Zugleich wird ein Kenntnisdefizit zur tatsächlichen Lebensraumsituation und zum Erhaltungszustand der Art eingeräumt. Aus diesem Grund wird speziell für die Vorbereitung und Durchführung des Verdrängungsprozesses im Zuge der Bewaldung eine Klärungsstufe gemäß Maßnahmentyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes* eingeschaltet. Soweit in den Bewaldungsflächen relevante Artvorkommen (darunter der Ziel- und Leitart *Maculinea nausithous*) festgestellt werden, ist eine vertiefende Betrachtung der Populationen, der artrelevanten Lebensraumtypen 6430 und 6510, deren Einordnung hinsichtlich des Erhaltungszustandes und der Beziehungen zu den Kernlebensräumen vorzunehmen. Hieraus werden konkrete Szenarien einer art- und gebietsverträglichen Durchführung entworfen, die durch das anschließende Monitoring aktiv gesteuert werden. Vorrangig werden gem. der textlichen Planfestlegungen kleinräumig-integrierende CEF-Strategien angestrebt, die dem Erhaltungsziel *Erhaltung und zielgerichteten Pflege der kleinflächigen Vorkommen artenreicher wechselfeuchter Grünlandgesellschaften insbesondere als Lebensraum des Schwarzen Bläulings mittels einer an das Arteninventar angepassten, mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung entsprechen*. Durch das Mitwirken unterstützender FCS-Maßnahmen in Form der vorgezogenen Durchführung von im Plan angelegten Entwicklungsmaßnahmen im Grünlandbereich (Neuanlage, Extensivierung), ist eine angemessene Förderung der betreffenden Lebensraumtypen und des Lebensraumes der Zielart absehbar. Dieser offene, rückkoppelnde Steuerungsprozess erlaubt auch die Berücksichtigung von späteren Einflüssen (z. B. Artendynamik im Zuge des Klimawandels). Hierdurch wird eine gebietsverträgliche Steuerung der Artenschutzbelange einschl. der Kohärenzaspekte in Bezug zum Gebiet sicher gestellt. Eine weitere vertiefende Betrachtung zum Zeitpunkt dieser Umweltprüfung ist aufgrund der getroffenen Vorkehrungen deshalb nicht erforderlich und mit Hinblick auf bestehende Kenntnisdefizite nicht möglich.

Es ist noch einmal herauszustellen, dass der Landschaftsplan in seinen Wirkungen eine entscheidende Unterstützung der Erhaltungsziele des Gebietes bewirkt. Aufgrund der Erhaltungsziele und der Kohärenzaspekte sowie unter Berücksichtigung prioritärer Arten (*Osmodesma eremita*) wird der Bewaldung im direkten Anschluss an den Kernlebensraum gegenüber der Alternative einer räumlich distanzierten Bewaldung aufgrund der weitaus höheren, ökologischen Effektivität der Vorrang gegeben.

>> Durch die Handlungsebene des Plans werden insgesamt die Erhaltungsziele in vielfältiger Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine erhebliche Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen und werden auch künftig durch die Festlegung geeigneter Vorkehrungen und deren Überwachung im Zuge des Planvollzugs ausgeschlossen.

>> keine weitere Prüfung erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) –

C) ERWEITERTE VORPRÜFUNG VON EINZELSACHVERHALTEN:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) –

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:**Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Planes**

Aufgrund des vollständigen Gebietsanteils des Planes kommt dem Landschaftsplan potentiell eine sehr hohe räumliche Betroffenheit für das Gebiet und eine sehr hohe Relevanz für Kohärenzaspekte des Lebensraumkomplexes zu.

Die unmittelbaren Änderungswirkungen der Planfestlegungen innerhalb des Gebietes sind gering und führen nicht zu einer erheblichen Betroffenheit des Gebietes und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Der Plan konzentriert sich hier vorrangig auf geobefestigte Erhaltungsaussagen. Die Erhaltungsziele werden durch Planfestlegungen wie Förderung naturnaher Waldbestände durch Waldumbau, Renaturierung von Gewässern und durch Reduzierung der Störeinflüsse unterstützt. Durch die Arrondierung von Waldlebensräumen mit Gebietsanschluss wird der gute Erhaltungszustand des betreffenden Artenspektrums (darunter Waldarten von gemeinschaftlichem Interesse wie *Rhinolophus hipposideros*, *Myotis myotis* und *Osmoderoma eremita* - **prioritäre Art**) nachhaltig gefördert. Die für die Stärkung der Waldlebensräume erforderlichen Flächeninanspruchnahmen werden an geeigneten Standorten ersetzt. Der Verlagerungsprozess der Offenlandlebensräume aus den Bewaldungsflächen wird in einem Klärungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozess für gebietsrelevante Offenlandarten, darunter der Ziel- und Leitart *Maculinea nausithous* (Schwarzblauer Bläuling), verträglich gestaltet. Die kleinflächige Integration solcher Vorkommen gem. der Erhaltungsziele ist sichergestellt. Für die Sicherung eines günstigen Gebietsumfeldes wird zudem ein angemessener, hochwertig entwickelter und mit dem Gebiet verzahnter Offenlandgürtel entwickelt. Die Erhaltung betroffene Offenlandarten, die auch zum Nahrungsspektrum von Zielarten des Gebietes gehören können, wird durch einen sukzessiv voranschreitenden Prozess der Lebensraumverschiebung gebietsverträglich umgesetzt. Durch die rückkoppelnde Steuerung im Monitoring ist eine aktive Adaption der Populationsdynamik im Zuge des Klimawandels vorgesorgt. Die gebietsverträgliche Durchführung wird durch eine auf die Erhaltungsziele des Gebietes abgestimmte Ergänzung der Monitoringaufgaben sichergestellt.

Habitate gebietsrelevanter Arten sind durch Rückbauvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Vorsorglich wird durch die Planfestlegung eine „Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes“ eingeschaltet, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu sichern. Soweit sich wider Erwarten gebietsrelevante Fledermauspopulationen eingestellt haben, kann noch unmittelbar vor der Zulassung der Rückbauvorhaben eine Sicherung der ökologischen Funktionen für die Arten durchgeführt werden, die dann durch ein zusätzliches, gebietsbezogenes Monitoring begleitet werden würde.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen, mit nachstehenden Bedingungen wird die GEBIETSVERTRÄGLICHKEIT DES PLANS BESTÄTIGT.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind		
1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M2c UH-TPV1-M8c UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M11.1, FCS-M11.1 (Artenschutz) CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M11.1 (TPV / Artenschutz) Mon-M21.1 (TPV / Artenschutz)
Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit		
1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgaben Mon-M11.1 und Mon-M21.1 des Artenschutzes Mon-M21.1a-N2000-033E: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Arten <i>Myotis myotis</i> oder <i>Rhinolophus hipposideros</i>
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:		
<input type="checkbox"/>	FFH-Verträglichkeit ist ohne Bedingungen gewährleistet	
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	
<input type="checkbox"/>	FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) erforderlich	

10.3.2 Prüfbogen FFH-Gebiet 034E

Gebietsnummer:	FFH-034E	EU-Nummer:	(SCI 4545-301)
Gebietsname:	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg		
Kennziffer:	DE4545301	Fläche:	4.313 ha
Stadtgebiet Dresden:	20 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	80 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	<p>N2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> Linkselsische Fels- und Waldgebiete (SPA) Nationalpark Sächsische Schweiz (SPA) Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (SPA) Seußlitzer Elbhügelland und Golk (SPA) Linkselsische Bachtäler (SPA) Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (SPA) Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz (FFH)* Prießnitzgrund (FFH)* Täler und Vereinigter und Wilder Weißeritz (FFH)* Linkselsische Täler zwischen Dresden und Meißen (FFH)* <p>LSG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Elbtal nördlich von Meißen Elbtal bei Radebeul Elbaue Torgau Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland Sächsische Schweiz Elbtalhänge Dresden-Pirna und Schönenfelder Hochland Dresdner Elbwiesen und –altarme Spaargebirge Nassau Linkselsische Täler zwischen Dresden und Meißen Jahntal <p>NSG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pillnitzer Elbinsel <p>NP:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sächsische Schweiz 		

* nicht im Standarddatenbogen erwähnt (keine räumliche Überschneidung, aber unmittelbare Benachbarung bzw. naturräumlicher Zusammenhang)

A) Vorprüfung

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des EMK

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen

- Schutzgebietssystem Natura 2000
- Besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Luftleitbahn
- Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung (NSI 2008))
- Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich)
- Kulturlandschaft Elbtal Dresden
- Sichtexponierter Elbtalbereich

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Wasserfläche, Wasserlauf

Elbestrom:

- es besteht keine erhebliche Veränderungsrelevanz der Handlungsebene des Plans für den Elbestrom
- Anlage / Wiederherstellung von Elblache Zschieren wird nicht vom Landschaftsplan, sondern in der planfestgestellten/umweltgeprüften/FFH-geprüften Baumaßnahme Waldschlößchenbrücke als Ersatzmaßnahme verantwortet, sie wirkt demnach insgesamt gebietsfördernd

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Nebengewässer:

- Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers – drei Mündungssituationen kleiner Fließgewässer im Umfeld der Elbinsel Pillnitz und Blasewitz-Grunaer Landgraben
- Verbesserung des Lebensraumverbundes und der Kohärenzaspekte zu wichtigen Stillgewässerbereichen und kleinen Fließgewässer (Elbaltarm mit Kiesseen, Graupaer Dorfbach, und Blasewitz-Grunaer Landgraben) entsprechend der Erhaltungsziele des Gebietes *Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche der zahlreichen Nebenflüsse und -bäche*
- keine erheblichen, beeinträchtigenden Änderungswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes absehbar

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage von Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtumfang 16,9 ha, davon: - 1,4 ha randliche Betroffenheit bei Zschieren - 9,7 ha im Westteil der Flutrinne Ostrainsel (Kompaktfäche auf bestehendem Ackerland) - weitere Flächen bei Kaditz / Obergohlis (5,5 ha) ebenfalls auf Ackerbiotopen - geschützte Biotope sind nicht betroffen - Maßnahme fördert unmittelbar Erhaltungsziel der <i>Vermeidung neuer bzw. der Zurückdrängung vorhandener ackerbaulicher Nutzung der Auenbereiche zu Gunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung</i>, darunter auch Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) mit den Leitarten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) und Schwarzblauer Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Extensive Nutzung von Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> - Randliche Betroffenheit im Ostteil der Flutrinne Ostrainsel (0,49 ha) - Maßnahme fördert unmittelbar Erhaltungsziel der <i>Vermeidung neuer bzw. der Zurückdrängung vorhandener ackerbaulicher Nutzung der Auenbereiche zu Gunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung</i>, darunter auch Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) mit den Leitarten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) und Schwarzblauer Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche lt. Plan 0,36 ha davon - 0,2 ha rechtselbisch östlich Prießnitzmündung (Verkehrsfläche) - 0,14 ha Verkehrsfläche bei Hosterwitz (Straßenverkehrsfläche) - keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Habitaten - MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche 0,16 ha in die Elbe einmündende Gewässer 2. Ordnung im Dresdner Osten (Brüchigtgraben, Graupaer Bach) - Maßnahme fördert unmittelbar Erhaltungsziel <i>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche der zahlreichen Nebenflüsse und -bäche</i> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 0,6 ha der Optionen im Gebiet (keine aktive Veränderung der Umweltverhältnisse) - 0,47 ha in Tolkewitz, 0,12 ha in der Kaditzer Flutrinne - weitere Kleinstflächen in Pillnitz, Zschieren <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> - randliche Betroffenheiten im Bereich Altstadtufer (0,04 ha) - offensichtliche Abgrenzungunschärfen am befestigten Ufer <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche im Gebiet: 426 ha - räumliche Schwerpunkte am linken Elbufer bei Kleinzsachowitz, Tolkewitz, beide Uferbereiche in Höhe Blasewitz / Johannstadt, rechtsufrige Abschnitte am Neustädter Ufer, Ostrainsel und Flutrinnen, linkselbische Teile der Elbauen bei Gohlis, Elblachen Stetzsch; vorrangig betroffene Biotoptypen: Magergrünland (61 ha), frisches Grünland (292 ha), Ruderalflächen (13,5 ha) und Kleingehölze (1,8 ha); 162 ha sind geschützte Biotope (v. a. frisches bzw. mageres Grünland) - Plan sichert Biotoppflege und Aufsicht der Naturschutzbehörde über die gebietsgerechte Pflege und Entwicklung der Flächen <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung: 0,14 ha (randliche Betroffenheit Wachwitz) - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung 35,7 km - Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes 19,3 km - lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas (2,8 ha, Pieschener Hafen, Elbufer Pieschen) - Erhalt und Aufwertung von Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten 230,3 ha (Elbwiesen) <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des EMK in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<p><i>Rückbau von Baulichkeiten, Entsiegelung, Beseitigung von Ablagerungen:</i> insgesamt 65,3 ha in der Umgebung des Gebietes (500 m-Puffer)</p> <p><i>Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 49,0 ha in der Umgebung des Gebietes (500 m-Puffer) – keine unmittelbaren Planfolgen als Rückbau absehbar - MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
--	---

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen

a) *Rückbau von Gebäudesubstanz*

- MT *Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen* wird zusätzlich mit dem MT *Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* überlagert
- Rückbauoptionen an Bauflächen im Umfeld des Gebietes, darunter Wohnbebauung (ca. 1,1 ha) und Gewerbeeinheiten (22,9 ha), insgesamt sind 24 ha Bauflächen betroffen
- außerdem sind auch Betriebsflächen der Bahn mit Wirtschaftsgebäuden und Anlagen aus den Rückbauflächen betroffen (ca. 1,7 ha Bahngelände Neustadt, nördlich Marienbrücke)
- dabei Betroffenheit von ca. 200 Gebäuden mit einer Gebäudegrundfläche von ca. 3 ha
- die Gebäude stellen zwar keinen geschützten Lebensraumtypen gem. FFH-RL dar, können aber im Sinne der Erhaltungsziele für Fortpflanzung, Er-

nährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate von Zielarten, insbesondere von Fledermausarten, in Frage kommen

- zwar sind keine bekannten Quartiere der Gebäude bewohnender Arten betroffen, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten (hier: Fledermäuse) nicht ausschließen
- *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist programmiert*

eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Fledermäuse)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen

b) Rückbau / Nutzungsänderung Kleingärten:

- Grünflächenrückbau, insbesondere in Form von Kleingartenflächen
- Gesamtfläche 30 ha, Rückbauschwerpunkt ist der Elbaltarm
- Verlust der vorhandenen Flächennutzung betrifft keinen geschützten Lebensraumtyp und keine für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate von Zielarten
- Rückbauoption ist Voraussetzung für die Entwicklung von besonders kohärenzwirksamen Lebensräumen im Elbaltarm und somit von größter Bedeutung für die Förderung der Erhaltungsziele des Gebietes

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

c) Rückbau/Nutzungsänderung Verkehrsflächen und -anlagen:

- Rückbau ehem. / stillgelegter Schienenwege ca. 3 ha, Rückbauschwerpunkt sind Anschlussgleis ab Flutmulde Kaditz in Richtung Elbhang sowie Bahnlagen zwischen Pieschen und Marienbrücke
- weitere Flächen auf stark versiegelten Verkehrsflächen des Straßenverkehrs (ca. 2,7 ha) sowie Parkplätze / Garagenanlagen (1,1 ha)
- Gleiskörper und Verkehrsflächen stellen keinen geschützten Lebensraumtypen gem. FFH-RL dar, wichtige Habitate im Sinne für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung von Zielarten sind nicht betroffen; auf Gebäude wird unter b) bereits eingegangen

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

d) Rückbau / Nutzungsänderung von Baulichkeiten und Aufschüttungen mit entwickelter Ruderalfür:

- ca. 7,3 ha Baulichkeiten und Aufschüttungen mit entwickelter Ruderalfür von dem Rückbau betroffen, vor allem zur Herstellung von Grünflächen auf der Ostrainsel und am Neustädter Ufer (Ruderalflächen an ehem. Bahnanlagen)
- im Bereich Ostrainsel ist Bezug zu den Erhaltungszielen wegen der Wirkung als potenzielles Nahrungshabitat gegeben
- *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist programmiert*
- südlich Altkaditz ist die Einbeziehung in großflächige Lebensraumentwicklung mit naturnahem Offenland, Gehölzflächen und Gewässern vorgesehen

- integrierende Ansätze sind auch im Ziel-Maßnahmetyp *Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- u. Erholungsflächen* sowohl an den Teilflächen der Ostrainsel als auch am Neustädter Ufer programmiert: weitgehender Erhalt der (ruderale) Stauden- und Gehölzsäume als ungestörte Bereiche, keine beeinträchtigende Planfestlegungen gegeben; durch Anreicherung von parkartigen Gehölzflächen im Umfeld ist synergetische Aufwertung der Lebensraumfunktionen möglich – siehe nachfolgende Prüfgruppe *Nutzungsänderungen*

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Nutzungsänderungen

Folgende Nutzungsänderungen im 500 m-Puffer des Gebietes wirken unmittelbar förderlich auf die Gebietesbelange:

- *Anreicherung mit Kleinstrukturen:* 25,4 ha in der Umgebung des Gebietes (Elbaue bei Mobschatz)
- *Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung:* 154,6 ha in der Umgebung des Gebietes (Elbaue bei Hosterwitz, Gohlis und Kaditz)
- *Anlage von Dauergrünland (extensiv):* 116,6 ha in der Umgebung des Gebietes (linkselbisch bei Zschieren, zwischen Laubegast und Tolkewitz, Flutrinne Ostrainsel)
- *Extensive Nutzung von Dauergrünland:* 10,8 ha in der Umgebung des Gebietes (rechtselbisch bei Pillnitz, linkselbisch Elbwiesen Ostrainsel, Gohlis)
- *Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche:* 8,1 ha in der Umgebung des Gebietes (v.a. Ostrainsel)
- **UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f:** Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen.
- **MT Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche** wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Folgende Nutzungsänderungen im 500 m-Puffer des Gebietes wirken mittelbar förderlich oder neutral auf die Gebietesbelange:

- Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese: 2,5 ha in der Umgebung des Gebietes (Elbaue bei Gohlis und Pillnitz)
- **UH-TPV1-M8c:** Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- *Aufforstung:* insgesamt 1,3 ha in der Umgebung des Gebietes (im Zusammenhang mit der BAB 4 in Hanglage bei Dresden-Kemnitz)
- **PAnpT-TPV1-M11a:** Bewaldungsverfahren
- **PAnpT-TPV1-M11b; PAnpT-TPV1-M11c:** MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans
- **UH-TPV1-M11e/UH-TPV2-M11f/UH-TPV3-M11g:** MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura-2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen: 47,9 ha in

der Umgebung des Gebietes

- eine stark an naturschutzfachlichen Anforderungen orientierte Entwicklung des Maßnahmentyps ist generell durch die textliche Planfestlegung „Vorhandene hochwertige Biotope, darunter Gehölze, Stauden- und Ruderalfuren, sowie spezielle Lebensraumkomponenten und Reproduktionsstätten seltener oder geschützter Arten sind in die betreffenden Grünflächen zu integrieren und von einer intensiven Nutzung und Störung auszunehmen. Bei Überlagerung mit Maßnahmetyp *Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotoopstruktur* ist die Gestaltung und Entwicklung im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu planen und auszuführen programmiert.

Schwerpunkt Neustädter Elbufer:

- Betroffenheit des Bibers (*Castor fiber*) nicht ausgeschlossen

eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Biber)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen

Schwerpunkt linkselbisches Ufer in Höhe Marienbrücke

- im Bestand als befestigte Fläche mit Nutzung als Schaustellerfläche ausgeprägt

- Grünfläche kann gegenüber dem vorhandenen Umweltzustand keine Beeinträchtigungen bewirken

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt **Grundwasserverhältnisse**
>> keine Betroffenheit

Schaffung von Grünland und Extensivierung Grünland – Flächennutzung

- Pufferung von stofflichen Einflüssen durch Grünlandförderung auf Ackerstandorten

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Oberflächengewässer - Förderung des Lebensraumverbundes der einmündenden Nebengewässer durch den Maßnahmetyp (*Wieder-)Herstellung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers* einschließlich der jeweiligen Mündungsbereiche an der Elbe
- Verbesserung der Kohärenz zu benachbarten Natura-2000-Gebieten mit Bezug zu Gewässerlebensräumen
>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)	<i>Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen</i> - ufernahe Gestaltung einer Grünanlage Neustädter Elbufer - erhebliche Auswirkungen von Emissionsquellen mit Licht und Lärm werden durch Distanz und Abschirmung ausgeschlossen
--	---

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Im Übrigen:

- keine weiteren Emissionsquellen aus den Wirkungen des Plans

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Biber (<i>Castor fiber</i>) - innerhalb des Maßnahmetyps <i>Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen</i> - Schwerpunkt Neustädter Elbufer – ist die Sicherung der Lebensraumeignung am Neustädter Ufer mit störungsfreien und abgesicherten Uferzonen innerhalb der Grünflächen und Weichholzbeständen im Maßnahmetyp konkret angelegt - um die Lebensraumeignung für den Biber und damit den Erhaltungszustand der Art im Dresdner Raum zu fördern, wird (im Sinne von FCS-Maßnahmen) die Entwicklung von Ersatzlebensräumen im Bereich der Ostrainsel durch die Entwicklung störungssarmer Auengewässer im Überschwemmungsbereich der Ostrainsel mit ausgeprägter Weichholzzone bestimmt – hierdurch werden zusätzliche Nahrungshabitate mit Deckungsmöglichkeiten bereitgestellt - im Ergebnis beider Komponenten der maßnahmeinternen Planfestlegungen bleibt einerseits die Trittsfeinfunktion am Neustädter Ufer erhalten, andererseits kann die Lebensraumfunktionen im räumlichen Kontext zum betroffenen Bibervorkommen durch Ersatzlebensräume mit Ergänzung der Nahrungsbasis ausgeglichen werden - die Planfestlegung sichert, dass der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ohne erhebliche bzw. nachhaltige Beeinträchtigungen aufrechterhalten werden kann
---	--

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Art ausgeschlossen

-Fledermausarten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Hufeisennase (*Rhinolopus hipposideros*) ohne Punktachweis, Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) nach Anhang II der FFH -Richtlinie kommen im Gebiet vor, Nachweise in Quartieren im Umfeld des Gebietes, Elberaum als Nahrungshabitat und Migrationsachse – mittelbare Förderung durch strukturelle Anreicherung des Gebietes - Verbesserung der Nahrungsbasis

- außerhalb des Gebietes (500-m-Puffer) sind bei Rückbaumaßnahmen von Gebäuden zwar sind keine Quartiere Gebäude bewohnender Arten bekannt, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten nicht hinreichend sicher ausschließen

>> KENNTNISDEFIZIT zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand

>> vertikale ABSCHICHTUNG in die nachfolgende planerische Stufe mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes

- in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten

- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen

- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Art, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren Umsiedlungsmaßnahmen

Mon-M21.1b-N2000-034E: bei Betroffenheit von Quartieren der Arten *Myotis myotis*, *Myotis bechsteinii* oder *Rhinolophus hipposideros* mit Bezug zum FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ ist zusätzlich ein speziell artbezogenes Monitoring zu Sicherung der ökologischen Funktion betroffener Quartiertypen sicher zu stellen (gem. bisherigem Kenntnisstand ist aber kein Zugriff auf Quartiere dieser Arten absehbar)

>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Maßnahmen CEF, FCS M21.1 und artspezifischem Monitoring Mon-M21.1 ausgeschlossen

Amphibien und Reptilien sowie Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Amphibien und Reptilien

>> keine Betroffenheit

Fische

- Förderung / Renaturierung der einmündenden Gewässer

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Arten sind ausgeschlossen

Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Eremit (*Osmoderma eremita*) 4 Nachweise

Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen – Schwerpunkt Ostrainsel/Westteil

- die geplante Grünfläche im Westteil der Ostrainsel befindet sich unmittelbar in Nachbarschaft zur Pieschener Allee mit einem Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*)

- Nachweis in unmittelbarer Benachbarung (J. Lorenz, 1997, Gutachten ID 12, RW 5410262, HW 4660477)

- letzter bekannter Nachweis 2001, Nähe Volksfestgelände (Untersuchung A. Hurtig, GOP zum B-Plan 77 Dresden-Friedrichstadt, Nr. 2 Ostragehege/Ostteil, Teil: Volksfestgelände „Pieschener Allee“)

- In der geplanten Grünfläche im Westteil der Ostrainsel ist durch die Planfestlegung *Vorhandene hochwertige Biotope, darunter Gehölze, Stauden- und Ruderalfluren, sowie spezielle Lebensraumkomponenten und Reproduktionsstätten seltener oder geschützter Arten sind in die betreffenden Grünflächen zu integrieren und von einer intensiven Nutzung und Störung auszunehmen*. Die Sicherung der Lebensraumverhältnisse ist hinreichend gewährleistet.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Arten sind ausgeschlossen

Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) 5 Nachweise

- Förderung von Lebensraumerweiterungen in den Elbwiesen: Elbaltarm, Ostragehege und Gohlis / Niederwartha durch Umwandlung von Acker in Grünland

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Arten sind ausgeschlossen

Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Pflanzen

>> keine Betroffenheit

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des EMK zur FFH-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung

Durch die Handlungsebene des Plans werden die Erhaltungsziele in verschiedener Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.

Eine umfassende Förderung des Gewässerlebensraumes ist mit Hinblick auf die Funktion als Bundeswasserstraße und auf den Hochwasserschutz nicht möglich. Die Gewässerlebensräume werden durch Renaturierungsmaßnahmen an eimündenden Gewässern gefördert (darunter wichtige Kohärenzaspekte zu anderen Natura 2000-Gebieten).

Die Festlegungen des Plans wirken vor allem durch Einflüsse auf die Nutzungsstruktur der Gewässeraue fördernd auf die Erhaltungsziele des Gebietes. Hierzu zählen vor allem Maßnahmetypen zur Schaffung von Grünland und Extensivierungsvorgaben sowie die Anreicherung von Kleinstrukturen.

Diese bewirken bei Vollzug vor allem eine Rücknahme der Ackernutzung aus den Elbauen und die Initialisierung der Entwicklung dieser Standorte zum Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen. Dies entspricht dem Erhaltungsziel *Vermeidung neuer bzw. der Zurückdrängung vorhandener ackerbaulicher Nutzung der Auenbereiche zu Gunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung*. Als Arealerweiterungen zum Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen wirken sie fördernd auf die Leitarten Wachtelkönig (*Crex crex*) und Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*). Populationen sind bereits vorhanden und können durch eine Arealerweiterung gezielt gefördert werden.

Um die gebietsverträgliche Entwicklung des Maßnahmentyps *Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen* zu sichern, sind globale Erhaltungsaussagen für artenschutzrelevante Strukturen direkt in die Maßnahmeverbeschreibung integriert. Damit wird der Erhalt wertvoller Lebensraumkomponenten und vorhandener hochwertiger Biotope, darunter Gehölze, Stauden- und Ruderalfuren, sowie spezielle Lebensraumkomponenten und Reproduktionsstätten seltener oder geschützter Arten bestimmt. Damit können beispielsweise die Nahrungshabitate des Eremiten (*Osmoderma eremita*), aber auch von europäischen Vögeln (z. B. Neuntöter *Lanius collurio*) und Fledermäusen im Bereich der Grünflächen gesichert werden. Aufgrund dieses umfassend integrierenden Ansatzes ist eine erhebliche Beeinträchtigung von gebietsrelevanten Arten und Lebensraumkomponenten ausgeschlossen. Zwar müssen parallel auch Erholungsaufgaben von den Flächen erfüllt werden, jedoch ergibt sich für sensible Lebensraumkomponenten aus dem Maßnahmentyp ein Vermeidungsgebot hinsichtlich der Störwirkungen. Spezielle Schutzaussagen werden innerhalb des Maßnahmentyps *Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen* für den Biber getroffen. Der potentielle Zugriffsbereich am Neustädter Ufer wird

durch Distanz und Abschirmung vor den Störeinflüssen der Erholungsnutzung geschützt. Durch die vorgeschriebene Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde wird eine Aufsichtsfunktion in den Planvollzug integriert. Über die Schutzbereiche hinausgehend werden im Westteil der Ostrainsel mit der Ausführung des gleichen Maßnahmetyps Maßnahmen zur Förderung eines guten Erhaltungszustandes des Bibers implementiert. Durch die Entwicklung flächiger Weichholzbestände im Umfeld der Elbe kann das Angebot an Nahrungshabitate verbessert werden. Insgesamt kann damit eine Förderung des Erhaltungszustandes der Art erwartet werden.

Bekannte Fledermausquartiere sind weder innerhalb des Gebietes noch im Umfeld Gegenstand von Rückbaumaßnahmen. Risiken für den Schutz der Fledermausarten bei möglichen Rückbauvorhaben an Bauwerken im Gebietsumfeld können jedoch aufgrund von Kenntnisdefiziten oder durch eine spätere Besiedlung nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird mit dem Maßnahmetyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* durch Festlegungen dieses Plans in nahem zeitlichen Bezug zu den Rückbauvorhaben eine artenschutzrechtliche Diagnose angesetzt, so dass auch eventuelle Entwicklungen innerhalb der Bausubstanz erfasst werden können. Im Bedarfsfall ist die Ausweisung konkreter Artenschutzmaßnahmen mit Einzelabwägungen programmiert, die bei kontrollbedürftigen Maßnahmen außerdem durch Monitoringaufgaben zusätzlich abzusichern sind. Mit Hinblick auf eine nachträgliche Besiedlung von Gebäuden durch Fledermäuse nach dem Verfassen dieses Plans erlaubt gerade diese zeitlich eingriffssame Positionierung der Vorkehrungen eine gebietsverträgliche Steuerung des Maßnahmetyps.

Ein weiterer Förderschwerpunkt für das Gebiet ergibt sich aus der Grünflächenausweisung im Westteil der Ostrainsel in Benachbarung des Gebietes. Dies sieht auf der Ostrainsel die Rücknahme von Bebauung, Infrastruktur und Kleingärten vor. Damit werden Flächen aus der städtebaulichen Nutzung gelöst und für eine das Gebiet fördernde Entwicklung bestimmt.

>> Durch die Handlungsebene des Plans werden die Erhaltungsziele des Gebietes bereits kurz- bis mittelfristig in vielfältiger Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine erhebliche Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.

Es ist keine weitere Vertiefung der Untersuchungen erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) –

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelverhalten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) –

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Planes

Aufgrund des großen Gebietsanteils des Planes von ca. 20 % entwickelt der Landschaftsplan eine hohe räumliche Betroffenheit für das Gebiet und eine sehr hohe Relevanz für Kohärenzaspekte des bandförmigen Lebensraumkomplexes.

Durch die planerischen Festlegungen des Landschaftsplans werden die in den Erhaltungszielen aufgeführten

Lebensraumtypen, insbesondere durch die Förderung der Flachlandmähwiesen, in vielfältiger Weise bei Planvollzug direkt gefördert. Die Elbe als Hauptgewässerlebensraum kann wegen der Funktion als Bundeswasserstraße und wegen der Hochwasserschutzfunktionen zwar nicht entscheidend gefördert werden, jedoch setzt der Plan Impulse zur Verbesserung von Kohärenzaspekten zum Gewässersystem und zu den daran anliegenden Gebieten des Schutzgebietssystems Natura 2000. Mit der Förderung der betreffenden Lebensräume werden auch die betreffenden Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung unterstützt.

Habitate gebietsrelevanter Arten sind durch Rückbauvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Vorsorglich wird durch die Planfestlegung eine „Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans“ eingeschaltet, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu sichern. Soweit sich wider Erwarten gebietsrelevante Fledermauspopulationen eingestellt haben, kann noch unmittelbar vor der Zulassung der Rückbauvorhaben eine Sicherung der ökologischen Funktionen für die Arten durchgeführt werden, die dann durch ein zusätzliches, gebietsbezogenes Monitoring begleitet werden würde.

>> Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit nachstehenden Ausnahmen ausgeschlossen.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind

1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M8c UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M21.1 (TPV / Artenschutz)

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgabe Mon-M21.1 des Artenschutzes Mon-M21.1b-N2000-034E: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Arten <i>Myotis myotis</i>, <i>Myotis bechsteini</i> oder <i>Rhinolophus hipposideros</i>

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:

FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**

10.3.3 Prüfbogen FFH-Gebiet 037E

Gebietsnummer:	FFH-037E	EU-Nummer:	(SCI 4947-301)
Gebietsname:	Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz		
Kennziffer:	DE4947301	Fläche:	1.319 ha
Stadtgebiet Dresden:	5 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	95 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	N2000: Weißeritztäler (SPA) Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach (FFH)* LSG: Osterzgebirge Windberg Tal der Wilden Weißeritz Tharandter Wald NSG: Weißeritztalhänge Hemmschuh Windberg		
* nicht im Standarddatenbogen erwähnt (keine räumliche Überschneidung, aber unmittelbare Benachbarung bzw. naturräumlicher Zusammenhang)			

A) Vorprüfung:

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen

- Schutzgebietssystem Natura 2000
- besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²)
- Naturdenkmal
- Luftleitbahn
- Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung LH Dresden (NSI 2008))
- Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich)
- Sichtexponierter Elbtalbereich

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Aufforstung	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächig randliche Betroffenheit im Umfang von ca. 0,87 ha am Oberhang bei Dölzschen (Arrondierung zu bestehenden Waldflächen und der Heidenschanze, größtenteils Neuaufforstung auf Industriefläche) - Ausweisung unterstützt die Erhaltungsziele des Gebietes, insb. Lebensraumzusammenhänge der Waldlebensräume - UH-TPV1-M11e/UH-TPV2-M11f/UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura-2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3). <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<ul style="list-style-type: none"> - MT umfasst 0,15 ha im Gebiet (Steigerwegbach und Coschützer Dorfbach) - Ausweisung unterstützt die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere Lebensraumzusammenhänge der Fließgewässerlebensräume <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche 0,93 ha, v. a. lineare Betroffenheiten im Auebereich der Weißenitz - Ausweisung unterstützt die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere durch Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen durch Bebauung <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche 0,84 ha – Gewerbegebäuden an der Heidenschanze, Rückbau für Aufforstung - Ausweisung unterstützt die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere durch Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen durch Bebauung, Förderung der Waldlebensräume und Reduzierung der Störeinflüsse in Felsbiotopen (Steinbruchwand) - MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - betroffen sind 0,83 ha am Osthang des Weißenitztales (feucht-nasses Wirtschaftsgrünland bzw. Felswand), z. T. geschützte Biotope (0,31 ha Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen) - Ausweisung unterstützt die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere durch Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen durch Bebauung <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung	<ul style="list-style-type: none"> - 165 m² an der westlichen Oberhangkante des Weißenitztales bei Dölzschen - Erhalt und Entwicklung bezieht sich auf den Bestand der Bebauung – Anreicherung des Bestandes mit Großgrün – fördert Lebensraumbeziehungen zu den Waldlebensräumen <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung

2,8 km

- Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans, ca. 280 m² randliche Betroffenheit westlich Naußlitz
- Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese 1,0 ha
- **UH-TPV1-M8c:** Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Extensive Nutzung von Dauergrünland 0,2 ha

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des EMK in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<p><i>Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 ha in der Umgebung des Gebietes (ehem. Stallanlage bei Dölschen) – die Gebäude stellen keine geschützten Lebensraumtypen dar - zwar sind keine bekannten Quartiere Gebäude bewohnender Arten betroffen, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten (hier: Fledermäuse) nicht ausschließen - MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans - Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist programmiert <p>eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Fledermäuse)</p> <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen</p> <p><i>Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 17,4 ha mit Schwerpunkt in der Gewässeraue des Weißenitztals <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Nutzungsänderungen	<p><i>Anreicherung mit Kleinstrukturen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 26,2 ha in der Umgebung des Gebietes (Hangfläche bei Roßthal) <i>Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr</i> - 89,5 ha in der weiteren Umgebung des Gebietes (Hangbereiche westlich des Weißenitztals bei Roßthal) - UH-TPV1-M2c: Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag <p><i>Aufforstung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - 8,4 ha in einer kompakten Fläche bei Dölschen (z. T. vorher Rückbau / Entsiegelung), davon 2,4 ha auf bestehendem Grünland mit sehr hohem Biotoptwert zwischen Rückbaufläche und Waldanschluss - UH-TPV1-M11e/UH-TPV2-M11f/UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon- M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3). - Maßnahmetyp Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist programmiert, jedoch kein Konflikt auf der Grünlandfläche hinsichtlich der Erhaltungsziele absehbar - Nutzungsänderung auf Grünland ist aus Kohärenzgründen des Waldlebensraumes mit Förderung maßgeblicher Waldarten gem. der Erhaltungsziele, darunter auch Fledermäuse, Waldvögel und Insekten von gemeinschaftlichem Interesse, darunter <i>Osmoderma eremita</i> als prioritäre Art, gebietsver-

trächtiglich

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche

- 8,3 ha östlich des Weißenitztals bei Coschütz, davon 1 ha auf bestehendem Grünland mit hohem Biotopwert – wegen des geringen Umfangs der betroffenen Grünlandfläche ist die Bewaldung nicht erheblich für die Erhaltungsziele des Gebietes

- Förderung maßgeblicher Waldarten gem. der Erhaltungsziele, darunter auch Fledermäuse, Waldvögel und Insekten von gemeinschaftlichem Interesse
 - Minderung des Schadstoffeintrages und der Störeinflüsse in das Gebiet
- UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f: Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt *Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers*

- Förderung der hydrologischen Bedingungen von kleinen Seitengewässern durch Renaturierung (Steigerwegbach und Coschützer Dorfbach)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anreicherung mit Kleinstrukturen

Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr

Aufforstung

- Reduzierung des Bodeneintrags in Gewässer und Biotope
 - Reduzierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Oberflächen- und Grundwasser

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)

Aufforstung

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen

Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen

- Minderung von Störeinflüssen aus Bebauung und Infrastruktur

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Säugetiere

Fischotter (*Lutra lutra*) ohne Punktnachweis

- aufgrund geringen Planwirkungen sind innerhalb des Gebietes keine erheblichen Änderungen der Lebensraumverhältnisse der Artengemeinschaften zu erwarten (Bewahrung der bestehenden Umweltverhältnisse)

>> keine Betroffenheit

Fledermäuse

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ohne Punktnachweis

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) 6 Nachweise

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) ohne Punktnachweis

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) ohne Punktnachweis

- aufgrund der geringen Planwirkungen sind innerhalb des Gebietes keine erheblichen Änderungen der Lebensraumverhältnisse der Artengemeinschaften innerhalb des Gebietes zu erwarten (Bewahrung der bestehenden Umweltverhältnisse)

- außerhalb des Gebietes (500-m-Puffer) sind bei Rückbaumaßnahmen von Gebäude zwar sind keine Quartiere Gebäude bewohnender Arten bekannt, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten nicht hinreichend sicher ausschließen

>> **KENNTNISDEFIZIT** zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand

>> **vertikale ABSCHICHTUNG** in die nachfolgende planerische Stufe mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans

- in Verbindung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten

- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen

- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Art, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren Umsiedlungsmaßnahmen

Mon-M21.1c-N2000-037E: bei Betroffenheit von Quartieren von *Myotis myotis*, *Barbastella barbastellus*, *Myotis bechsteini*, *Rhinolophus hipposideros* mit Bezug zum FFH-Gebiet „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeitz“ ist zusätzlich ein speziell artbezogenes Monitoring zu Sicherung der ökologischen Funktion betroffener Quartiertypen sicher zu stellen (gem. bisherigem Kenntnisstand ist aber kein Zugriff auf Quartiere dieser Arten absehbar)

>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit artbezogenen Maßnahmen CEF, FCS M21.1 und artspezifischem Monitoring Mon-M21.1 ausgeschlossen

Amphibien und Reptilien so-

Amphibien, Reptilien, Fische

wie Fische , die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	- aufgrund der geringen Planwirkungen sind keine erheblichen Änderungen der Lebensraumverhältnisse der Artengemeinschaften zu erwarten (Be- wahrung der bestehenden Umweltverhältnisse)
	>> keine Betroffenheit
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) 2 Nachweise - begrenzte Förderung durch die langfristige Erweiterung des Waldlebens- raumes
	>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen
	Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) - Vorkommen in Bahnanlagen – diese sind nicht von Rückbauoptionen be- troffen
	>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen
	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) ohne Nachweis im betroffenen Gebietsanteil Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) ohne Nachweis im betroffenen Gebietsanteil - Arten sind nicht im planrelevanten Gebietsteil nachgewiesen
	>> keine Betroffenheit
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Pflanzen >> keine Betroffenheit
5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des EMK zur FFH-Verträglichkeit:	
Erheblichkeitsbewertung	Die Handlungsebene des Plans konzentriert sich vorrangig auf den Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse. Dazu werden auch Beschränkungen für die weitere bauliche Ausbreitung der Gewerbestandorte eingesetzt. Beiträge zur Förderung des Gebietes bestehen vor allem in der Minderung von stofflichen Einflüssen aus den talwärts orientierten Hängen und in der Renaturierung von zwei kleinen Seitengewässern. Bekannte Fledermausquartiere sind weder innerhalb des Gebietes noch im Umfeld Gegenstand von Rückbaumaßnahmen. Risiken für den Schutz der Fledermausarten bei möglichen Rückbauvorhaben an Bauwerken im Ge- bietsumfeld können jedoch aufgrund von Kenntnisdefiziten oder durch eine spätere Besiedlung nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird mit dem Maßnahmetyp <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i> durch Festlegungen dieses Plans in nahem zeitlichen Bezug zu den Rückbauvorhaben angesetzte artenschutz- rechtliche Diagnose angesetzt, so dass auch eventuelle Entwicklungen inner- halb der Bausubstanz erfasst werden können. Im Bedarfsfall ist die Auswei- sungs konkreter Artenschutzmaßnahmen mit Einzelabwägungen progra- mmiert, die bei kontrollbedürftigen Maßnahmen außerdem durch Monitorin- gaufgaben zusätzlich abzusichern sind. Mit Hinblick auf eine nachträgliche Besiedlung von Gebäuden durch Fledermäuse nach dem Verfassen dieses Plans wird erlaubt gerade diese zeitlich eingriffsnahe Positionierung der Vor- kehrungen eine gebietsverträgliche Steuerung des Maßnahmetyps. Die Arrondierung von Waldlebensräumen im Anschluss an das Gebiet erfolgt vorwiegend auf Rückbauflächen und bewirkt keine erhebliche Verschiebung

des Offenlandgürtels im Umfeld des Weißenitztals. Weitere Gehölzanlagen unterstützen die Erhaltung von Waldarten. Die Bewaldung ist nicht pauschal im Plan veranlagt, sondern einem differenzierten Entscheidungs- und Umsetzungsprozess unterworfen. Der unzureichende Kenntnisstand der im Offenland vorkommenden Arten und deren Bedeutung für den Erhaltungszustand der lokalen Populationen erlaubt keine abschließende Bewertung und Festlegung zur konkreten räumlich-zeitlichen Vorgehensweise. Deshalb wird speziell für den Verdrängungsprozess im Zuge der Bewaldung gemäß Maßnahmentyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* eine Klärungsstufe eingeschaltet, die durch die zugriffsnahe Positionierung auch eventuelle spätere Besiedlungen erfasst. Hieraus werden konkrete Szenarien entworfen, die durch das anschließende Monitoring aktiv gesteuert werden. Dieser offene, rückkoppelnde Steuerungsprozess erlaubt auch die Berücksichtigung von späteren Einflüssen (z. B. Artendynamik im Zuge des Klimawandels). Eine weitere vertiefende Betrachtung zum Zeitpunkt dieser Umweltprüfung ist aufgrund der getroffenen Vorkehrungen nicht erforderlich und mit Hinblick auf bestehende Kenntnisdefizite nicht möglich.

>> Durch die Handlungsebene des Plans werden insgesamt die Erhaltungsziele unterstützt und können bei Planvollzug eine Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen und werden auch künftig durch die Festlegung geeigneter Vorkehrungen und deren Überwachung im Zuge des Planvollzugs ausgeschlossen.

>> keine weitere Prüfung erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) -

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) -

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Planes

Aufgrund des geringen Gebietsanteils des Planes von ca. 5 % besitzt der Landschaftsplan eine geringe räumliche Betroffenheit für das Gebiet. Durch die Schlüsselposition zum Elberaum mit dem nahen FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ kommt dem Gebietsanteil des Plans jedoch eine hohe Relevanz für Kohärenzaspekte des Lebensraumkomplexes zu.

Die Erhaltungsziele werden außerdem mit der Förderung naturnaher Waldbestände durch Waldumbau in bestehenden Waldflächen unterstützt. Durch die Arrondierung von Waldlebensräumen mit Gebietsanschluss wird der gute Erhaltungszustand des betreffenden Artenspektrums (darunter Waldarten von gemeinschaftlichem Interesse wie *Rhinolophus hipposideros*, *Myotis myotis* und *Osmoderma eremita*- prioritäre Art) gefördert. Es werden Störungen des Umlandes reduziert.

Auswirkungen auf die Offenlandlebensräume sind unerheblich, weil vorwiegend Rückbauflächen für zusätzliche Bewaldungsoptionen genutzt werden. In geringem Umfang sind im Umfeld des Gebietes Grünlandflächen mit

dem Charakter von Flachland-Mähwiesen durch die Bewaldung/Aufforstung betroffen. Diese Flächen sind für den Gebietsanschluss der neuen Waldflächen und damit für Kohärenzaspekte der Waldlebensräume von Bedeutung. Da Keine Konflikte für gebietsrelevante Offenlandarten absehbar sind, wird für zugunsten der Förderung der Waldlebensräume abgewogen.

Habitate gebietsrelevanter Arten sind durch Rückbauvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Vorsorglich wird durch die Planfestlegung eine *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* eingeschaltet, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu sichern. Soweit sich wider Erwarten gebietsrelevante Fledermauspopulationen eingestellt haben, kann noch unmittelbar vor der Zulassung der Rückbauvorhaben eine Sicherung der ökologischen Funktionen für die Arten durchgeführt werden, die dann durch ein zusätzliches, gebietsbezogenes Monitoring begleitet werden würde.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen, mit nachstehenden Bedingungen wird die Gebietsverträglichkeit des Plans BESTÄTIGT.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind

1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M2c UH-TPV1-M8c UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M21.1 (TPV / Artenschutz)

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgabe Mon-M21.1 des Artenschutzes Mon-M21.1c-N2000-037E: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Arten <i>Myotis myotis</i>, <i>Barbastella barbastellus</i>, <i>Myotis bechsteini</i> oder <i>Rhinolophus hipposideros</i>

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:

- FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet
- FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**

10.3.4 Prüfbogen FFH-Gebiet 143

Gebietsnummer:	FFH-143	EU-Nummer:	(SCI 4848-301)
Gebietsname:	Rödertal oberhalb Medingen		
Kennziffer:	DE4848301	Fläche:	770 ha
Stadtgebiet Dresden:	6 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	94 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	N2000: Laußnitzer Heide (SPA) Große Röder zwischen Großenhain und Medingen (FFH)* Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla (FFH)* Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf (FFH)*		
LSG:	Seifersdorfer Tal Moritzburger Kleinkuppenlandschaft Hüttertal		
NSG:	Seifersdorfer Tal		
* nicht im Standarddatenbogen erwähnt (keine räumliche Überschneidung, aber unmittelbare Benachbarung bzw. naturräumlicher Zusammenhang)			

A) Vorprüfung

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet - Luftleitbahn - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung LH Dresden (NSI 2008)) <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anreicherung mit Kleinstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige randliche Betroffenheit im Umfang von 500 m² auf Grünland - geschützte Biotope sind nicht betroffen, geringer Flächenzugriff (geringe Erheblichkeit) <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anlage von Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche ca. 0,1 ha im Randbereich, auf Ruderalflächen (900 m²) und Acker (ca. 100 m²) - geschützte Biotope sind nicht betroffen, geringer Flächenzugriff (geringe Erheblichkeit) <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Aufforstung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche 0,71 ha als Arrondierungen an bestehende Waldbereiche: eine kompakte Fläche mit 0,69 ha auf Intensivgrünland bzw. Ruderalflächen, sonst randliche Betroffenheiten - geschützte Biotope sind nicht betroffen, geringer Flächenzugriff (geringe Erheblichkeit) - UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon- M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3). <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anlage eines gestuften Gehölzrandes	<ul style="list-style-type: none"> - 0,14 ha in Randbereichen bestehender Wälder zu Ackerflächen (auf Acker) - Förderung der Erhaltungsziele – Waldlebensräume <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<ul style="list-style-type: none"> 0,15 ha am Schönborner Grundmühlenbach (z. T. geschütztes Gewässerbiotop) - Förderung der Erhaltungsziele – Gewässerlebensräume <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - 73 m² Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten - 501 m² extensive Nutzung von Dauergrünland - 0,8 ha vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans - 4.986 m Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und Biotopvernetzung - 583 m Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<p><i>Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen:</i></p> <p>0,6 ha (Bauflächen für Gewerbe/Landwirtschaft) in der Umgebung des Gebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gebäude und Nebenflächen stellen keine geschützten Lebensraumtypen dar - gebietsrelevantes Quartier <i>Myotis myotis</i> befindet sich in der Nähe des Rückbaustandortes, ist aber nicht unmittelbar betroffen - zwar sind im Rückbauobjekt keine bekannten Quartiere Gebäude bewohnender Arten betroffen, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten (hier: Fledermäuse) nicht ausschließen - MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans => Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist programmiert <p>eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Fledermäuse)</p>
--	---

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen

Nutzungsänderungen

Anreicherung mit Kleinstrukturen:

- 72,7 ha in der Umgebung des Gebietes (Hangbereiche auf Ackerflächen südlich des Rödertales)
- Anlage von Dauergrünland: 5,2 ha in der Umgebung des Gebietes (auf Acker bzw. Ruderalfäche mit mittlerem bzw. geringem Biotopwert, im Anschluss an die südliche Hangkante des Rödertales)
- Förderung von Arten des Offenlandes und Halboffenlandes im Vorlauf der Waldmehrung (Vorbereitung der Inanspruchnahme von entwickelten Offenlandbiotopen für die Bewaldung)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Aufforstung:

- 16,7 ha in der Umgebung des Gebietes, v. a. Arrondierungen an den Hangbereichen des Rödertales, davon 7,3 ha auf bestehenden Grünlandbiotopen mit sehr hohem oder hohem Biotopwert, weitere 5,5 ha auf Ackerflächen mit geringem Biotopwert, weitere Arrondierungen auf Ruderalfiotopen mit mittlerem Biotopwert
- **UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g:** MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans*; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon- M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).
- Förderung von Waldlebensräumen und Waldarten und Pufferung von Stör-einflüssen
- keine gebietsrelevanten Offenlandarten (Biotopverbundplanung, NSI 2008) als Zielarten gem. der Erhaltungsziele betroffen
- keine bestehenden oder potentiellen Lebensräume / Habitate (PLANT 2009) gebietsrelevanter Offenlandarten gem. der Erhaltungsziele betroffen
- ca. 14,8 ha Extensivierung von Dauergrünland und weitere, umfassende Extensivierungsmaßnahmen im Bereich
- Ackerbau zur Habitatsicherung von Offenlandarten
- in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, sodass auf eine eventuelle spätere Nachweissituation reagiert werden kann
- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M11.1 und FCS-M11.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind programmiert
- Monitoring Mon-M11.1 (TPV1 / TPV2 / TPV3 / Artenschutz/) ist programmiert – die Aufforstungen sind auf eine populationsverträgliche, rückkoppelnde Steuerung des Bewaldungsprozesses für Offenlandarten ausgelegt und sind geeignet, um die Maßnahme verträglich zu den Erhaltungszielen der Art, auch unter den Bedingungen des Klimawandels, zu steuern

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit den artenschutzrechtlichen CEF / FCS-Maßnahmen und Monitoring ausgeschlossen

*Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese**Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche:*

- lineare Gehölzstrukturen im Zusammenhang mit der Ortslage Schönborn, Gesamtfläche 1,7 ha
- Anlage / Ergänzung von Gehölzpflanzungen entlang von Straßen und Wegen in der freien Landschaft: eine lineare straßenbegleitende Struktur nordwestlich von Schönborn, Fläche 0,9 ha / Länge ca. 450 m (im 500 m-Umriß des Gebietes)
- strukturelle Aufwertung der ausgeräumten Agrarlandschaft für Arten des Offenlandes, des Halboffenlandes und der halboffenen Parklandschaften sowie der Arten der Gehölzsäume
- Biotopverbund für die Arten der Waldlebensräume, damit Förderung der Erhaltungsziele, insbesondere der Kohärenzaspekte
- **UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f:** Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen.
- MT *Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese* und MT *Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche* wird zusätzlich mit dem MT *Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* überlagert

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt

Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers

- geplant im Umfeld des Gebietsteils (analog Zielebene)
- Offenlegung von Fließgewässern und naturnahe Gestaltung (Förderung einer naturraumtypischen Abflussbildung und der Selbstreinigungskraft)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anreicherung mit Kleinstrukturen

Anlage von Dauergrünland

Aufforstung

- Verbesserung von Wasserrückhalt und -speicherung in der Landschaft
- Stabilisierung und Annäherung des Wasserhaushaltes an naturraumtypische Verhältnisse
- Reduzierung des Bodeneintrags in Gewässer und Biotope
- Reduzierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Oberflächen- und Grundwasser

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)

Anreicherung mit Kleinstrukturen und Aufforstung

- keine neuen Emissionsquellen
- Pufferung von stofflichen Einflüssen und Staub durch Anreicherung von Großgrün und Waldarrondierung

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Säugetiere

relevante Art: Fischotter (*Lutra lutra*) – ohne Nachweise im Gebietsteil

- keine relevanten Änderungswirkungen des Plans innerhalb des Gebietsteils
- Verbesserung der Kohärenzbedingungen zum Lebensraum Prießnitz-Elbe (und mündende Gewässer) durch Gewässeroffenlegungen und gewässerbezogenen Biotopverbund

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Fledermäuse

- relevante Art: Großes Mausohr (*Myotis myotis*) – ohne Punktnachweis im Gebietsteil, jedoch 2 Nachweise im Umfeld
- *Myotis myotis* wird durch die Arrondierung des Waldlebensraumes gefördert, von Bedeutung ist dabei die Anlage von ausgeprägten, zum Offenland grenzlinienreichen Waldsäumen mit entsprechendem Nahrungsangebot
- durch weitere gehölzbezogene Planfestlegungen mit den Maßnahmetypen *Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz)* oder sonstige Gehölzflächen, MT *Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese* sowie MT *Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung* werden Leitstrukturen zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse und der Lebensraumverbund gefördert
- Beeinträchtigungen von Sommer- und Winterquartieren innerhalb des Gebiets werden ausgeschlossen, keine veränderungsrelevanten Planaussagen mit beeinträchtigender Wirkung
- außerhalb des Gebietes (500-m-Puffer) sind innerhalb der Objekte der Rückbaumaßnahmen von Gebäuden zwar keine Quartiere Gebäude bewohnender Arten bekannt, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten nicht hinreichend sicher ausschließen

>> KENNTNISDEFIZIT zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand

>> vertikale ABSCHICHTUNG in die nachfolgende planerische Stufe mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans*

- in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten
- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen
- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Art, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren Umsiedlungsmaßnahmen

Mon-M21.1d-N2000-143: bei Betroffenheit von Quartieren der Art *Myotis myotis* mit Bezug zum FFH-Gebiet „Rödertal oberhalb Medingen“ ist zusätz-

lich ein speziell artbezogenes Monitoring zu Sicherung der ökologischen Funktion betroffener Quartiertypen sicher zu stellen (gem. bisherigem Kenntnisstand ist aber kein Zugriff auf Quartiere dieser Art absehbar)

>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Maßnahmen CEF, FCS M21.1 und artspezifischem Monitoring Mon-M21.1 ausgeschlossen

Amphibien und Reptilien sowie Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Amphibien, Reptilien, Fische

>> keine Betroffenheit

Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Eremit (*Osmoderma eremita*)

- ohne Punktnachweise und im 500-m-Puffer (Biotopverbundplanung NSI 2008)

- Vorkommen aber nicht unwahrscheinlich (Altholz zeigende Arten wie *Sinodendron cylindricum* im Gebietsteil)

- Verbesserung der Lebensraumbedingungen, Förderung durch Waldarrondierung

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*)

- ohne Nachweise im Gebietsteil und im 500-m-Puffer (Biotopverbundplanung NSI 2008)

- keine bestehenden oder potentiellen Lebensräume / Habitate der Art von den Bewaldungsmaßnahmen betroffen (PlanT, 2009)

>> keine Betroffenheit

Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Pflanzen

>> keine Betroffenheit

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur FFH-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung

Die Handlungsebene des Plans konzentriert sich innerhalb des Gebietsanteils auf die Bewahrung der vorhandenen Lebensraumqualitäten und bewirkt hier keine erheblichen Änderungen.

Die Erhaltungsziele werden durch eine Arrondierung von Waldlebensräumen und die Gestaltung gestufter und strukturreicher Waldsäume gefördert. Entsprechende Artnachweise geben Hinweise auf urwaldartige Relikte der Buchenwälder (*Sinodendron cylindricum*), die durch die Lebensraumerweiterung stabilisiert werden sollen. Durch die Biotopverbundelemente mit Gehölzstrukturen werden Kohärenzaspekte des Gebietes im Zusammenhang mit benachbarten Waldlebensräumen (Dresdner Heide) gefördert. Zielarten des Offenlandes, namentlich *Maculinea nausithous*, sind von den Bewaldungsmaßnahmen nicht betroffen.

Die umfassende Förderung der offenen und halboffenen Lebensräume stärkt die Lebensraumqualität für Arten der Waldrandbereiche mit obligatorischen Bezügen zum Offenland/Halboffenland. Aber auch Arten des Offenlandes (insbesondere bodenbrütende Brutvögel und Nahrungsgäste) werden gefördert.

Durch die Offenlegung kleinerer Nebengewässer werden die hydrologischen Bedingungen mit einer naturnäheren Abflussbildung gefördert. Für ein ent-

sprechendes Spektrum wirbelloser Arten werden zugleich Lebensräume erweitert und damit auch die Stabilität der Nahrungsbasis verbessert.

>> Durch die Handlungsebene des Plans werden insgesamt die Erhaltungsziele in vielfältiger Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine erhebliche Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen und werden auch künftig durch die Festlegung geeigneter Vorkehrungen und deren Überwachung im Zuge des Planvollzugs ausgeschlossen.

>> keine weitere Prüfung erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) –

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) –

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Planes

Aufgrund des geringen Gebietsanteils des Planes von ca. 6 % entwickelt der Landschaftsplan eine geringe räumliche Betroffenheit für das Gebiet. Durch die räumliche Nähe zum FFH-Gebiet „Prießnitzau“ und damit mittelbar zum Elberaum mit dem FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ besitzt der Gebietsanteil des Plans jedoch eine hohe Relevanz für Kohärenzaspekte des Lebensraumkomplexes der Waldlebensräume.

Durch den Entwurf des Landschaftsplans werden kurz- bis mittelfristig Beiträge zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes geleistet. Das Entwicklungs- und Maßnahmekonzept leistet besondere Entwicklungsbeiträge durch Arrondierung von Anschlussflächen an den Waldlebensraum, darunter auch Arrondierungsflächen mit Bezug zur Dresdner Heide. Diese Entwicklungsrichtung wird durch Hinweise auf Relikte von Waldstandorten mit Urwaldcharakter (gekennzeichnet durch das Vorkommen lebensraumtypischer, funktioneller Organismengruppen) begründet. Diese sollen bewahrt, gefördert und für andere Waldlebensräume zu deren Stabilisierung mobilisiert werden, um deren ökologische Elastizität (Resilienz) und Selbstregulation zu verbessern. Die strukturelle Entwicklung im Bereich der Kulturlandschaft und die Förderung von Gewässerlebensräumen kleinerer Fließgewässer und Quellbereiche sind auch für Kohärenzaspekte des Gebietes und Arten von gemeinschaftlichem Interesse von Bedeutung. Die Zielstellungen zur Gewässerentwicklung sowie zur Minderung von Stoffeinträgen und Störungen des Gebietes aus dem Umfeld des Gebietes werden im Plan hinreichend berücksichtigt.

Für die Sicherung der Lebensraumtypen und Habitate des Offenlandes im Zuge der Bewaldung im Umfeld des Gebietes wird umfassend Sorge getragen. Nach bisherigem Kenntnisstand sind weder Lebensräume noch nachgewiesene Vorkommen der Zielarten betroffen. Die Bewaldungsflächen werden zugriffsnah durch die Planfestlegung des Maßnahmetyps *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* nochmals einer flächenkonkreten Diagnose unterstellt und hieraus erforderliche Rückschlüsse für die Steuerung des Bewaldungsprozesses gezogen. Durch umfassende, großflächige Maßnahmen zur Förderung der Offenlandlebensräume ist eine Sicherung der ökologischen Funktionen im Umfeld des Gebietes im Plan berücksichtigt.

Habitate gebietsrelevanter, Gebäude bewohnender Arten, hier konkret der Fledermausart *Myotis myotis*, sind durch Rückbauvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Prophylaktisch wird durch die Planfestlegung eine *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* eingeschaltet, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu si-

chern. Soweit sich wider Erwarten gebietsrelevante Fledermauspopulationen eingestellt haben, kann noch unmittelbar vor der Zulassung der Rückbauvorhaben eine Sicherung der ökologischen Funktionen für die Arten durchgeführt werden, die dann durch ein zusätzliches, gebietsbezogenes Monitoring begleitet werden würde.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen, mit nachstehenden Bedingungen wird die Gebietsverträglichkeit des Plans BESTÄTIGT.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind

1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M11.1, FCS-M11.1 (Artenschutz) CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M11.1 (TPV / Artenschutz) Mon-M21.1 (TPV/Artenschutz)

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgabe Mon-M21.1 des Artenschutzes Mon-M21.1d-N2000-143: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Art <i>Myotis myotis</i>

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:

- FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet
- FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**

10.3.5 Prüfbogen FFH-Gebiet 159

Gebietsnummer:	FFH-159	EU-Nummer:	(SCI 4847-304)
Gebietsname:	Lößnitzgrund und Lößnitzhänge		
Kennziffer:	DE4847304	Fläche:	115 ha
Stadtgebiet Dresden:	8 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	92 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	LSG: Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland Dresdner Heide Lößnitz		

A) Vorprüfung

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - Landschaftsschutzgebiet - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung NSI 2008) - Sichtexponierter Elbtalbereich <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	>> keine Relevanz

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes in der Umgebung des Gebietes:

Nutzungsänderungen	<p><i>Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr</i> → 2,1 ha in der Umgebung des Gebietes (auf bestehenden Ackerflächen)</p> <p>- UH-TPV1-M2c: Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag</p> <p><i>Anreicherung mit Kleinstrukturen</i> → 2,1 ha in der Umgebung des Gebietes (auf bestehender Ackerfläche)</p> <p><i>Extensive Nutzung von Dauergrünland</i> → 4,7 ha</p> <p><i>Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung</i> → 9,7</p> <p><i>Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur</i> → 2,9 ha</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
--------------------	--

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt	>> keine Betroffenheit
Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)	>> keine Betroffenheit

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind >> keine Betroffenheit

Amphibien und Reptilien sowie Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind >> keine Betroffenheit

Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind >> keine Betroffenheit

Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind >> keine Betroffenheit

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur FFH-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung Erhebliche Wirkungen werden durch die Handlungsebene des Plans nicht erzielt
>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume durch die Handlungsebene des Plans sind ausgeschlossen >> keine weitere Prüfung erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) –

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) -

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Plans

Aufgrund des geringen Gebietsanteils des Planes von ca. 8 % entwickelt der Landschaftsplan eine geringe räumliche Betroffenheit für das Gebiet und eine mäßige Relevanz für Kohärenzaspekte des Lebensraumkomplexes.

Durch den Entwurf des Landschaftsplans werden die Belange des Gebietes sowohl kurz- bis mittelfristig durch die Handlungsebene als auch langfristig durch die Zielebene berücksichtigt. Die Veränderungsrelevanz des Planes ist sehr gering. In geringem Maße werden gebietsfördernde Bewaldungsoptionen und Rückbau von Gebäuden im Umfeld eingesetzt, die jedoch wenig erheblich für die Entwicklung des Gebietes sind.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen, mit nachstehenden Bedingungen wird die GEBIETSVERTRÄGLICHKEIT DES PLANS BESTÄTIGT.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind		
1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M2c
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	keine
4.	Monitoring:	keine
Natura 2000 - Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit		
1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	keine
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:		
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Verträglichkeit ist ohne Bedingungen gewährleistet	
<input type="checkbox"/>	FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet	
<input type="checkbox"/>	FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) erforderlich	

10.3.6 Prüfbogen FFH-Gebiet 160

Gebietsnummer:	FFH-160	EU-Nummer:	(SCI 4848-303)
Gebietsname:	Dresdener Heller		
Kennziffer:	DE4848303	Fläche:	125 ha
Stadtgebiet Dresden:	100 %	Anteil anderer Verwaltungsbiete:	0 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	LSG:	Dresdner Heide	

A) Vorprüfung

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des EMK:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietsystem Natura 2000 - besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Landschaftsschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung LH Dresden (NSI 2008)) - Sichtexponierter Elbtalbereich <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung – 986 m - Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur – 104,4 ha <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des EMK in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<p><i>Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen</i></p> <p>→ Gesamtfläche 8 ha in der Umgebung des Gebietes, vorrangig betroffen sind Gewerbe- und Industrieflächen 6,7 ha, Ruderal- und Staudenflur trockenwarmer Standorte 0,8 ha, Bahnanlagen 32,5 m² sowie Verkehrsflächen mit sehr geringem Biotopwert</p> <ul style="list-style-type: none"> - 31 Gebäude mit einer Gebäudefläche von 0,75 ha sind vom Rückbau betroffen - zwar sind keine bekannten Quartiere Gebäude bewohnender Arten betroffen, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten (hier: Fledermäuse) nicht ausschließen - PAnpT-TPV1_M21a: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes - Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes ist programmiert <p>eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Fledermäuse)</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhal-</p>
--	--

tungsziele sind ausgeschlossen

keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen

→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 21,2 ha (v. a. in den südlichen Anschlussbereichen am Gebiet)

>> keine Relevanz

Nutzungsänderungen

Aufforstung

→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 8 ha (auf Gewerbe-, Verkehrs- und Ruderalflächen mit mittlerem bis überwiegend sehr geringem Biotopwert), Schwerpunkt Industriegelände am Heller

- **UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g:** MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon- M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).

>> keine Relevanz

Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche

→ Eintragung von 616 m² in die Umgebung des Gebietes

- **UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f:** Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen.

>> keine Relevanz

Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung

→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 78,4 ha, darin eingeschlossen sind jedoch auch bestehende stark durchgrünte Hangbereiche

>> keine Relevanz

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt

>> keine Betroffenheit

Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen

Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung

- keine neuen Emissionsquellen

- Reduzierung visueller Störeinflüsse aus der Bebauung durch Anreicherung von Großgrün und Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<p><i>Fledermäuse, sonstige Säugetierpopulationen</i></p> <p>- außerhalb des Gebietes (500-m-Puffer) sind bei Rückbaumaßnahmen von Gebäuden zwar keine Quartiere Gebäude bewohnender Arten bekannt, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten nicht hinreichend sicher ausschließen</p> <p>>> KENNTNISDEFIZIT zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand</p> <p>>> vertikale ABSCHICHTUNG in die nachfolgende planerische Stufe mit MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Nutzungsänderung</i></p> <p>- in Verbindung mit MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i> sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten</p> <p>- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i> sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen</p> <p>- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Art, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren Umsiedlungsmaßnahmen</p> <p>Mon-M21.1e-N2000-160: bei Betroffenheit von Quartieren vorkommender Fledermausarten mit Bezug zum FFH-Gebiet „Dresdener Heller“ ist zusätzlich ein speziell arbezogenes Monitoring zu Sicherung der ökologischen Funktion betroffener Quartiertypen</p> <p>>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Maßnahmen CEF, FCS M21.1 und artspezifischem Monitoring Mon-M21.1 ausgeschlossen</p>
Amphibien und Reptilien sowie Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<p><i>Amphibien, Reptilien, Fische</i></p> <p>>> keine Betroffenheit</p>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<p><i>Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria)</i></p> <p>- 2 Punktnachweise in der unmittelbaren Umgebung des Gebietes, Vorkommen auch im Gebiet wahrscheinlich</p> <p>- Sicherung der Bedingungen der halboffenen, trocken-warm geprägten Lebensbereiche (Biotopschutz)</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der betreffenden Arten und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<p><i>Pflanzen</i></p> <p>>> keine Betroffenheit</p>

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur FFH-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung	<p>Durch die Handlungsebene des Plans werden die Erhaltungsziele unterstützt, indem die Störeinflüsse des Umfeldes gemindert werden und der Erhalt der Lebensräume durch Biotopschutzaussagen (besonderer Lebensraum für Tiere und Pflanzen) bestimmt wird. Die Änderungswirkungen der Handlungsebene sind dabei gering und führen nicht zu einer erheblichen Betroffenheit des Gebietes und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Der Plan konzentriert sich auch in der Handlungsebene auf gebietskonforme Erhaltungsaussagen.</p> <p>Bekannte Fledermausquartiere sind weder innerhalb des Gebietes noch im Umfeld Gegenstand von Rückbaumaßnahmen. Risiken für den Schutz der vorkommenden Fledermausarten bei möglichen Rückbauvorhaben an Bauwerken im Gebietsumfeld können jedoch aufgrund von Kenntnisdefiziten oder durch eine spätere Besiedlung nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird mit dem Maßnahmetyp „Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans“ durch Festlegungen dieses Plans in nahem zeitlichen Bezug zu den Rückbauvorhaben eine artenschutzrechtliche Diagnose angesetzt, so dass auch eventuelle Entwicklungen innerhalb der Bausubstanz erfasst werden können. Im Bedarfsfall ist die Ausweitung konkreter Artenschutzmaßnahmen mit Einzelabwägungen programmiert, die bei kontrollbedürftigen Maßnahmen außerdem durch Monitoringaufgaben zusätzlich abzusichern sind. Mit Hinblick auf eine nachträgliche Besiedlung von Gebäuden durch Fledermäuse nach dem Verfassen dieses Plans erlaubt gerade diese zeitlich eingriffsnahe Positionierung der Vorkehrungen eine gebietsverträgliche Steuerung des Maßnahmetyps.</p> <p>>> Durch die Handlungsebene des Plans werden insgesamt die Erhaltungsziele in vielfältiger Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine erhebliche Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen und werden auch künftig durch die Festlegung geeigneter Vorkehrungen und deren Überwachung im Zuge des Planvollzugs ausgeschlossen.</p> <p>>> keine weitere Prüfung erforderlich</p>
-------------------------	---

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) –

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) -

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Planes

Aufgrund des vollständigen Gebietsanteils des Planes entwickelt der LP eine sehr hohe räumliche Betroffenheit für das Gebiet und eine sehr hohe Relevanz für Kohärenzaspekte des Lebensraumkomplexes. Eine Minderung der Störeinflüsse des Umfeldes und somit eine Unterstützung der Erhaltungsziele wird durch die Handlungsebene des Plans gewährleistet. Biotopschutzaussagen bestimmen den Erhalt von Lebensräumen maßgeblich. Es ist keine erhebliche Betroffenheit bezüglich der Änderungswirkung der Handlungsebene festgestellt worden. Gebietskonforme Erhaltungsaussagen werden in der Handlungsebene des Plans konzentriert. Habitate gebietsrelevanter Arten sind durch Rückbauvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Vorsorglich wird durch die Planfestlegung eine *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* eingeschaltet, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu sichern. Soweit sich wider Erwarten gebietsrelevante Fledermauspopulationen eingestellt haben, kann noch unmittelbar vor der Zulassung der Rückbauvorhaben eine Sicherung der ökologischen Funktionen für die Arten durchgeführt werden, die dann durch ein zusätzliches, gebietsbezogenes Monitoring begleitet werden würde.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit nachstehenden Bedingungen ausgeschlossen.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind

1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M21.1 (TPV / Artenschutz)

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgabe Mon-M21.1 des Artenschutzes Mon-M21.1e-N2000-160: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit von Fledermausarten

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:

- FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet
- FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**

10.3.7 Prüfbogen FFH-Gebiet 161

Gebietsnummer:	FFH-161	EU-Nummer:	(SCI 4848-304)
Gebietsname:	Prießnitzgrund		
Kennziffer:	DE4848304	Fläche:	224 ha
Stadtgebiet Dresden:	100 %	Anteil anderer Verwaltungsbiete:	0 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	LSG:	Dresdner Heide	

A) Vorprüfung

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - Besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Landschaftsschutzgebiet - Naturdenkmal - Luftleitbahn (teilweise) - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung NSI 2008) - Trinkwasserschutzgebiet (nachrichtlich) - Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich) - Sichtexponierter Elbtalbereich (teilweise) <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Extensive Nutzung von Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 4,9 ha im Umfeld der Marienbäder / Wiesengraben bei Weißig - Ausweisung unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere den Lebensraumschutz zur Sicherung des Lebensraums für Bläulinge, darunter des in Sachsen seltenen Großen Moorbläulings <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche 1,3 ha: ca. 900 m Laufstrecke der Prießnitz in 3 Abschnitten - Mariengraben auf ca. 400 m Laufstrecke - Ausweisung unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere die Lebensraumentwicklung der fließgewässerbezogenen Arten - Natürlicher Gebietswasserhaushalt während und nach der Renaturierung wird durch Planfestlegung sichergestellt <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> - 0,2 ha im Randbereich von Weißig - Ausweisung unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere dem Schutz gefährdeter Lebensräume vor weiterer Zersiedlung <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Freihalten von Wanderungskorridoren für Amphibien	- Freihalten von Wanderungskorridoren für Amphibien – Flächen bei Weißig am Mariengraben
Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen: ca. 270 m² an der Prießnitz in der Dresdner Heide / Heidemühle bzw. Prießnitztalstraße - Ausweisung unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere den Schutz der Lebensraumbeziehungen gefährdeter Amphibienarten
	>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen
Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt 5,7 ha im Umfeld der Marienbäder / Wiesengraben bei Weißig, es sind geschützte Grünlandbiotope (1,8 ha) betroffen - Ausweisung unterstützt unmittelbar die Erhaltungsziele des Gebietes, insbesondere den Lebensraumschutz zur Sicherung des Lebensraums für Bläulinge, darunter des in Sachsen seltenen Großen Moorbläulings
	>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen
sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage eines gestuften Gehölzrandes: ca. 150 m² im Randbereich zum Industriegelände am Heller - Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung: ca. 150 m² (Randbereich am Industriegelände Heller) – bezieht sich auf die bestehende Bebauung - Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktion des Stillgewässers ca. 0,5 ha - kleine / für das Gebiet unerhebliche Ausweisungen
	>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des EMK in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<p><i>Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen</i></p> <p>→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 2,9 ha mit Schwerpunkt im Industriegelände Heller</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorrangig Industrieflächen 0,6 ha, Ruderal- und Staudenfluren trockenwarmer Standorte 0,5 ha, sowie Bahnanlagen und Verkehrsflächen - 3 Gebäude mit 2,3 ha Gebäudefläche sind vom Rückbau betroffen - zwar sind keine bekannten Quartiere Gebäude bewohnender Arten betroffen, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten (hier: Fledermäuse) nicht ausschließen - Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist programmiert <p>eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Fledermäuse)</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen</p>
--	---

Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen

→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 13,1 ha (v. a. Umgebung der Teiche bei Weißig)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Nutzungsänderungen	<p><i>Aufforstung</i></p> <p>→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 9,8 ha, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5,6 ha auf Abgrabungen (2 kompakte Flächen: Kies- bzw. Sandgrube östlich des Industriegeländes) - ca. 0,6 ha auf Ruderalflächen mit mittlerem Biotopwert - ca. 2,3 ha auf bebauten Flächen / Verkehrsflächen mit sehr geringem Biotopwert - ca. 1,1 ha auf Grünland mit mittlerem Biotopwert - gebietsrelevante Offenlandlebensräume sind nicht von der Aufforstung betroffen <p>- UH-TPV1-M11e/UH-TPV2-M11f/UH-TPV3-M11g: MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p> <p><i>Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche</i></p> <p>→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 0,63 ha östlich Weißig</p> <ul style="list-style-type: none"> - UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f: Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen. - MT <i>Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche</i> wird zusätzlich mit dem MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i> verbunden - gebietsrelevante Offenlandlebensräume sind nicht von der Gehölzfläche betroffen <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p> <p><i>Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen</i></p> <p>→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 3,7 ha mit Schwerpunkt in der Dresdner Neustadt / Industriegelände</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p> <p><i>Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung</i></p> <p>→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 146,2 ha, enthalten sind darin jedoch auch bestehende Bereiche mit starker Durchgrünung</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p> <p><i>Anreicherung mit Kleinstrukturen:</i> 2 ha im nördlich von Weißig</p> <ul style="list-style-type: none"> - strukturelle Aufwertung der Agrarflächen <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p> <p><i>Extensive Nutzung von Dauergrünland:</i> 15,1 ha bei Weißig</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung feucht geprägter Wiesengesellschaften (im Umfeld des
--------------------	--

Vorkommensscherpunktes des Schwarzblauen Bläuling (*Maculinea nausithous*) und des Großen Moorbläulings (*Maculinea teleius*)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt	<p><i>Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtfläche 1,3 ha: ca. 900 m Laufstrecke der Prießnitz in 3 Abschnitten - Mariengraben auf ca. 400 m Laufstrecke - Verbesserung der hydrologischen Bedingungen ist möglich (längere Verweil- und Infiltrationsdauer) des Wassers, allerdings nur mit konkreter hydrologischer Konfiguration der Maßnahmen - Bei Renaturierungsmaßnahmen der Gewässer ist durch die planmäßige Festlegung eine Sicherstellung des naturraumtypischen Wasserhaushaltes gewährleistet. <p><i>Extensive Nutzung von Dauergrünland</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vor allem innerhalb und im Umfeld des Feuchtgebietes Marienbäder / Ullersdorfer Teiche - Verbesserung des Wasserspeichervermögens des Bodens durch geringere Verdichtungseinwirkungen und Akkumulation der organischen Substanz <p><i>Aufforstung</i></p> <p><i>Anlage von Dauergrünland</i>,</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor allem im Umfeld des Feuchtgebietes Marienbäder / Ullersdorfer Teiche und im Oberlauf der Prießnitz Verbesserung der flächigen Wasserspeicherung und der Retention in der Landschaft - weitere Annäherung des Wasserhaushaltes an naturraumtypische Verhältnisse - Reduzierung des Bodeneintrags in Gewässer und Biotope - keine Sonderstandorte betroffen - Reduzierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Oberflächen- und Grundwasser <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)	<p><i>Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen</i></p> <p><i>Aufforstung</i></p> <p><i>Anlage von Dauergrünland</i>,</p> <p><i>Extensive Nutzung von Dauergrünland</i></p> <p><i>Sicherung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterbindung einer weiteren Anreicherung von Wohnumfeldfunktionen und Erholungsfunktionen mit diversen Störeinflüssen im Gebiet, speziell im Umfeld des Feuchtgebietes Marienbäder / Ullersdorfer Teiche - keine neuen Emissionsquellen - Reduzierung der visuellen und akustischen Einflüsse der Landwirtschaft durch Extensivierung - Minderung visueller Störeinflüsse aus der Bebauung durch Anreicherung von Großgrün - Pufferung von stofflichen Einflüssen und Staub durch Anreicherung von Großgrün und Waldarrondierung

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Säugetiere

- Förderung der Arten des Gewässerlebensraumes bei der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktion von Nebengewässern, Verbesserung der Nahrungsbasis
- gefördert wird der Fischotter (*Lutra lutra*), 30 Nachweise im Gebiet

>> keine Betroffenheit

Fledermäuse

- außerhalb des Gebietes (500-m-Puffer) sind bei Rückbaumaßnahmen von Gebäuden zwar sind keine Quartiere Gebäude bewohnender Arten bekannt, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten nicht hinreichend sicher ausschließen

>> KENNTNISDEFIZIT zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand

>> vertikale ABSCHICHTUNG in die nachfolgende planerische Stufe mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans

- in Verbindung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten
- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen
- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Art, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren Umsiedlungsmaßnahmen

Mon-M21.1f-N2000-161: bei Betroffenheit von Quartieren der Fledermausarten mit Bezug zum FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ ist zusätzlich ein speziell artbezogenes Monitoring zu Sicherung der ökologischen Funktion betroffener Quartiertypen sicher zu stellen (gem. bisherigem Kenntnisstand ist aber kein Zugriff auf Quartiere dieser Arten absehbar)

>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Minderungsmaßnahmen und artspezifischem Monitoring ausgeschlossen

Amphibien und Reptilien sowie Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Amphibien, Reptilien

- Verbesserung der Migrationsbedingungen und der Laichhabitatem Bereich des Feuchtgebietes Marienbäder / Ullersdorfer Teiche
- Extensivierung des Umfeldes und Schutz des Feuchtgebietes Marienbäder / Ullersdorfer Teiche

>> Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Fische

- Westgroppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Erweiterung und Stabilisierung der Nahrungsbasis durch Renaturierung von Seitengewässern im Oberlauf (Weißiger Dorfbach, Mariengraben, Wiesengraben)
- Verbesserung der Wasserbeschaffenheit durch Bewaldung im Oberlauf und Verbesserung der Selbstreinigungskraft des Gewässers

>> Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) 38 Nachweise
 Großer Moorbläuling (*Maculinea teleius*) – Vorkommen im Gebiet
 - im Gebiet eines der besonders ausgeprägten Vorkommen vorrangig im Zusammenhang mit den Feuchtgebieten an der geologischen Schnittstelle von Geschiebelehm und Heidesand (Marienbäder, Ullendorfer Teichgebiet, dort auch ein in Sachsen besonders seltenes Vorkommen von *Maculinea teleius*)
 - Bestimmung der Flächen des Feuchtgebietes zur Dauerhaften Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur sowie Grünlandextensivierung (gem. Erhaltungsziele für das Feuchtgebiet)
 - bei Ausführung von Renaturierungsmaßnahmen und anderen Gestaltungen an den Gewässern (z. B. Plan Hochwasservorsorge Dresden) sind Änderungen des Wasserhaushaltes mit Auswirkungen auf das Feuchtgebiet des Schwerpunktvorkommens nicht ausgeschlossen
 - Zusammenhang zu weiteren Vorkommen im Schönfeld-Weißiger Hochland außerhalb des Gebietes: einige Nachweise Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) an Wiesenstandorten entlang der Prießnitz (Oberlauf) und am Weißiger Dorfbach
 - Anlage von Grünland aus Ackerland im Umfeld der Prießnitz zur Lebensraumförderung Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*)
 - Grünlandverlust durch Aufforstung im Umfeld des Gebietes betreffen nicht Flächen mit Nachweispunkten von *Maculinea nausithous*
 - Vorbereitung einer weitergehenden Bewaldung durch eine räumlich-zeitlich abgestufte Entwicklung (in der Handlungsebene wird kurz- bis mittelfristig nur eine Teil des langfristigen Bewaldungsziels aufgeforstet)

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) – ohne Nachweis

- Lebensraumerweiterung durch Renaturierung von Seitengewässern im Oberlauf (Weißiger Dorfbach, Mariengraben, Wiesengraben)
- Verbesserung der Wasserbeschaffenheit durch Bewaldung und Grünlandeinrichtung im Oberlauf

>> Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) – 1 Nachweis

>> keine Betroffenheit

Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Pflanzen

>> keine Betroffenheit

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur FFH-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung

Durch den Plan werden die Erhaltungsziele in verschiedener Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bewirken.

Innerhalb des Gebietes ist die Veränderungsrelevanz des Plans nur sehr gering. Es werden vor allem Maßnahmen zur Biotoppflege und -entwicklung im Bereich und im Umfeld des Feuchtgebietes Marienbäder / Ullersdorfer Teiche bestimmt. Der Plan fördert mit der Zielstellung extensiver Grünlandgesellschaften, der Sicherung der Teichlandschaft sowie der Renaturierung der enthaltenen Gewässer die Erhaltung eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der Landeshauptstadt, dem auch spezielle Erhaltungsziele des Gebietes gewidmet sind. Die Maßnahmen zur Sicherung des Feuchtgebietes orientieren sich an den komplexen Anforderungen der Leitart Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) und dem in Sachsen besonders seltenen Großen Moorbläuling (*Maculinea teleius*).

Bekannte Fledermausquartiere sind weder innerhalb des Gebietes noch im Umfeld Gegenstand von Rückbaumaßnahmen. Risiken für den Schutz der vorkommenden Fledermausarten bei möglichen Rückbauvorhaben an Bauwerken im Gebietsumfeld können jedoch aufgrund von Kenntnisdefiziten oder durch eine spätere Besiedlung nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird mit dem Maßnahmetyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes* durch Festlegungen dieses Plans in nahem zeitlichen Bezug zu den Rückbauvorhaben eine artenschutzrechtliche Diagnose angesetzt, so dass auch eventuelle Entwicklungen innerhalb der Bausubstanz erfasst werden können. Im Bedarfsfall ist die Ausweitung konkreter Artenschutzmaßnahmen mit Einzelabwägungen programmiert, die bei kontrollbedürftigen Maßnahmen außerdem durch Monitoringuafgaben zusätzlich abzusichern sind. Mit Hinblick auf eine nachträgliche Besiedlung von Gebäuden durch Fledermäuse nach dem Verfassen dieses Plans erlaubt gerade diese zeitlich eingriffsnahe Positionierung der Vorehrungen eine gebietsverträgliche Steuerung des Maßnahmetyps.

Bei Renaturierungsmaßnahmen der Gewässer ist durch die planmäßige Festlegung eine Sicherstellung des naturraumtypischen Wasserhaushaltes gewährleistet.

In den offenen Gewässerabschnitten des Unterlaufes wird der Gewässerlebensraum durch Renaturierungsoptionen gefördert. Die Bedingungen für Fische verbessern sich durch Aufwertung des Lebensraumteils. Die Wiederherstellung eines ökologisch durchgängigen Prießnitzunterlaufes wird in der Handlungsebene noch nicht in voller Konsequenz dargestellt, so dass die Segmentierung des Gewässers (unverändert zum Bestand) nicht aufgehoben werden kann.

Durch Bewaldungsmaßnahmen und extensivere Nutzungsformen der Landwirtschaft im Oberlauf der Prießnitz (oberhalb des Gebietes) werden die empfindlichen, auf eine sehr gute Wasserbeschaffenheit angewiesenen Zönosen des Gewässerlebensraumes gefördert. Es können vor allem stoffliche Einträge der Landwirtschaft und Bodeneinschwemmungen gegenüber den bestehenden Verhältnissen reduziert werden.

Die Aufforstung von Teilflächen am Oberlauf erweitern die Waldlebensräume, darunter speziell auch den Lebensraumtyp der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*). Die Etablierung des Lebensraumverbundes zwischen den Waldlebensräumen der Dresdner Heide

mit dem Karswald entlang der Prießnitz wird angemessen gefördert, wobei jedoch gleichzeitig auch anliegende Offenlandlebensräume entwickelt werden. Durch die Flächendifferenz zum Bewaldungsziel der Zielebene entsteht ein abgestuftes Bewaldungsszenario, das für eine gebietsverträgliche Bewaldung von Bedeutung ist.

Innerhalb des Gebietes steht die Sicherung des guten Erhaltungszustandes im Vordergrund. Insgesamt lassen sich die Wirkungen der Handlungsebene auf das Gebiet wie folgt zusammenfassen:

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit nachstehenden Bedingungen ausgeschlossen.

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) –

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) –

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Planes

Der Plan betrifft das gesamte FFH-Gebiet und besitzt somit eine hohe Bedeutung für die gebietsverträgliche Entwicklung des Gebietes.

Kurz- bis mittelfristig werden durch die Handlungsebene (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) vor allem Beiträge zur Sicherung des bestehenden Erhaltungszustandes geleistet. Dies zeigt sich durch eine geringe Änderungsrelevanz der Planwirkungen innerhalb des Gebietes.

Eine Ausnahme bildet die Erhaltung eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der Landeshauptstadt, dem auch spezielle Erhaltungsziele des Gebietes gewidmet sind. Die Maßnahmen zur Sicherung des Feuchtgebietes orientieren sich an den komplexen Anforderungen der Leitart Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) und dem in Sachsen besonders seltenen Großen Moorbläuling (*Maculinea teleius*). Mit Hinblick auf den Klimawandel sind Sicherungsmaßnahmen geboten. Der Plan sichert zunächst eine standortgerechte Nutzung gem. der Erhaltungsziele. Durch eine Reduzierung der Bearbeitungsintensität kann das Wasserspeichervermögen des Gebietes verbessert werden (geringere Bodenverdichtung, Akkumulation organischer Substanz). Als weitere Sicherungsmaßnahme sieht bereits die Handlungsebene eine Renaturierung der am Feuchtgebiet anliegenden Gewässer vor. Hieraus sind im Zuge der Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit sowohl positive als auch negative Wirkungspotentiale auf den Wasserhaushalt des Feuchtgebietes zu erkennen.

Eine fördernde Wirkung auf die Gewässerlebensräume erzielt bereits die Handlungsebene durch eine umfassende Änderung der Flächenbewirtschaftung im Oberlauf der Prießnitz (nördlich der B6). Stoffliche Einwirkungen und Bodeneinschwemmungen in die Prießnitz werden durch Aufforstung und durch die Umnutzung von Acker in Grünland verhindert. Die Umgestaltung der Nutzungsstruktur fördert den Gebietszusammenhang der Waldlebensräume im Gebiet mit denen des Karswaldes.

Die räumliche Verteilung der Aufforstungsflächen und die Fördermaßnahmen für Offenlandlebensräume der Handlungsebene besitzen durch die räumlich-zeitliche Abstufung des Bewaldungsszenarios Bedeutung für die gebietsverträgliche Durchführung des weiterführenden Bewaldungsziels im Verbund der Waldlebensräume zwischen Dresdner Heide und Karswald. Hochwertige Offenlandbiotope werden mit besonderer Berücksichtigung integriert. Damit ist ein gebietsverträgliches Bewaldungsszenario im Umfeld des Gebietes sichergestellt, das auch Kohärenzaspekte für die langfristige Erhaltung von Grünlandgesellschaften mit ihrer Leitart Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) gewährleistet. Die Bewaldung fördert das Gebiet mittelbar durch Sicherung der Wasserqualität und ein naturnahes Abflussregime sowie die Entwicklung gebietsrelevanter Waldgesellschaften (da-

runter der Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - prioritärer Lebensraumtyp 91E0*).

Der Plan wirkt vor allem im Umfeld des Gebietes. Neben der Bewaldung des Oberlaufes ist eine durchgängige Offenlegung und naturnahe Gestaltung des Unterlaufes vorgesehen. Durch diese Zielstellung werden in erheblichem Ausmaß bisher degenerierte Lebensraumteile reorganisiert und bedeutende Kohärenzaspekte des Gebietes mit dem Schwerpunkt im Bereich der Gewässerlebensräume und der gewässernahen Lebensräume gefördert. Die ökologisch durchgängige Gestaltung des Gewässers würde die bestehende Segmentierung und Isolation durchbrechen und den Gebietszusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und überdies auch zu weiteren Gebieten mit Bezug zu Gewässertälern (z. B. FFH-Gebiet „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, FFH-Gebiet „Lockwitzgrund und Wilisch“, FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ und FFH-Gebiet „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“) herstellen. Von der Planwirkung werden vor allem die gewässerbezogenen Arten unterstützt, darunter beispielsweise:

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Westgroppe (*Cottus gobio*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Habitate gebietsrelevanter Arten sind durch Rückbauvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Vorsorglich wird durch die Planfestlegung eine *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* eingeschaltet, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu sichern. Soweit sich wider Erwarten gebietsrelevante Fledermauspopulationen eingestellt haben, kann noch unmittelbar vor der Zulassung der Rückbauvorhaben eine Sicherung der ökologischen Funktionen für die Arten durchgeführt werden, die dann durch ein zusätzliches, gebietsbezogenes Monitoring begleitet werden würde.

Insgesamt wird der Plan eine gebietsverträgliche und darüber hinaus auch erheblich die Erhaltungsziele fördernde Wirkung erzielen.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit nachstehenden Bedingungen ausgeschlossen.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind		
1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M21.1 (TPV / Artenschutz)

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit		
1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgabe Mon-M21.1 des Artenschutzes Mon-M21.1f-N2000-161: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit von Fledermausarten
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> FFH-Verträglichkeit ist ohne Bedingungen gewährleistet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet <input type="checkbox"/> FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) erforderlich 		

10.3.8 Prüfbogen FFH-Gebiet 168

Gebietsnummer:	FFH-168	EU-Nummer:	(SCI 4846-302)
Gebietsname:	Linkselsebische Täler zwischen Dresden und Meißen		
Kennziffer:	DE4846302	Fläche:	896 ha
Stadtgebiet Dresden:	18 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	82 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	<p>N2000: Linkselsebische Bachtäler (SPA) Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (SPA) Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (FFH)*</p> <p>LSG: Zschonergrund Linkselsebische Täler zwischen Dresden und Meißen</p> <p>NSG: Elbleiten</p>		
	<p>* nicht im Standarddatenbogen erwähnt (keine räumliche Überschneidung, aber unmittelbare Benachbarung)</p>		

A) Vorprüfung

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des EMK:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Landschaftsschutzgebiet - Naturdenkmal - Luftleitbahn (teilweise) - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung LH Dresden (NSI 2008)) - Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes - Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich) - Sichtexponierter Elbtalbereich <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anreicherung mit Kleinstrukturen	<p>→ 0,2 ha in mehreren Kleinstflächen (randliche Betroffenheiten) am Zschonergrund</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<p>→ 0,23 ha an Gewässerstrecken von Hanggraben und Roitzscher Bach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Erhaltungsziele <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	<ul style="list-style-type: none"> → 1,9 ha am Kleditschgrund bei Niederwartha (Streuobstbestände als geschützte Biotope) - Unterstützung der Erhaltungsziele <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung	<ul style="list-style-type: none"> → 0,1 ha randliche Betroffenheiten bei Cossebaude / Oberwartha: betrifft vorhandene Bebauung - Unterstützung der Erhaltungsziele <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> → erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr: 0,2 ha - UH-TPV1-M2c: Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag → keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen: 582 m² (= geringfügig) → Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung: 11,3 km → Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes: 0,6 km → Extensive Nutzung von Dauergrünland: 5,7 ha → Neuanlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche: 28 m² - UH-TPV1-M9d/UH-TPV2-M9e/UH-TPV3-M9f: Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen. → Anlage eines gestuften Gehölzrandes: 55 m² → Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung: 40 m² in Randbereichen → Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans: 0,2 ha → Aufforstung randliche geringfügige Betroffenheit - UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3). - MT Aufforstung wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Arten- schutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans überlagert <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des EMK in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<p><i>keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> → 11,2 ha mit räumlichen Schwerpunkten im unteren Zschonergrund bzw. in Niederwartha - Unterstützung der Erhaltungsziele <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
--	---

Nutzungsänderungen	Aufforstung
	<p>→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 26,1 ha davon</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10,1 ha auf Ackerflächen mit geringem Biotopwert - 2,1 ha auf Ruderalfächen mit mittlerem Biotopwert, weitere Arrondierungen auf sonst. Flächen (Kleingehölze) - 12,6 ha auf Grünlandbereichen mit hohem oder sehr hohem Biotopwert - UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3). - MT Aufforstung wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Arten- schutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans überlagert - Förderung der Waldlebensräume gem. Erhaltungszielen - Aufforstung führt zur Reduzierung von Stoffeinträgen der Landwirtschaft in das Gebiet - Reduzierung des Lebensraumtyps der Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) nicht ausgeschlossen - keine Nachweispunkte, Habitate oder potentielle Habitate des Schwarzblauen Bläulings (<i>Maculinea nausithous</i>) betroffen - dem aufgrund der Bewaldung unvermeidbaren Grünlandverlust wirken umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen des Plans zur Wiederherstellung und Qualifizierung von Offenlandlebensräumen (vgl. nachfolgende Wertungs- gruppen) mit Relevanz für den Erhalt und die Entwicklung einer angemessenen Flächenkulisse der Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) entgegen - Grünlandverlust wird im Maßnahmentyp Vorsorgende Prüfung des Arten- bestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans untersucht und sichert damit eine fachgerechte artenschutzrechtliche Diagnose sowie die Ausweisung konkreter Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion, insbesondere einer gebietsverträglichen Steuerung des räumlich-zeitlichen Verlaufs der Übergangsphase - Rahmensetzung und Sicherstellung artenschutzrechtlicher Belange bei der Bewaldung von Lebensräumen des Offenlandes, darunter der Flachland-Mäh- wiesen (Lebensraumtyp 6510), erfolgt mit den artenschutzrechtlichen Maß- nahmen CEF-M11.1 (TPV) / FCS-M11.1 (TPV) - Überwachung und gebietsverträgliche Steuerung erfolgt mit dem artenschutz- rechtlich eingesetzten Monitoring Mon-M11.1 - diese Maßnahmen sind auf eine populationsverträgliche, <u>rückkoppelnde</u> Steuerung des Bewaldungsprozesses für Offenlandarten ausgelegt und sind geeignet, um die Maßnahme verträglich zu den Erhaltungszielen der Art auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu steuern <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebens- räume sind mit den artenschutzrechtlichen CEF / FCS-Maßnahmen und Monitoring ausgeschlossen</p> <p>Anlage Baureihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche → 7,5 ha (lineare Strukturen und kompakten Flächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f: Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen. - MT Anlage Baureihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Ge- hölzfläche wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans verbunden

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anreicherung mit Kleinstrukturen

- 220,8 ha v. a. im Umfeld des Zschonergrundes
- Verbesserung der Lebensraumstruktur und der Migrationsbedingungen

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr

- 200,7 ha im Umfeld des Zschonergrundes auf erosionsgefährdeten Ackerflächen
- Reduzierung von Stoffeinträgen der Landwirtschaft in das Gebiet
- **UH-TPV1-M2c:** Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Extensive Nutzung von Dauergrünland

- 37,6 ha im Umfeld des Zschonergrundes
- Reduzierung von Stoffeinträgen der Landwirtschaft in das Gebiet
- Förderung der Offenlandarten, der Arten halboffener Landschaften und Waldarten / Arten der Waldrandbereiche mit ausgeprägten Offenlandbeziehungen
- Entwicklung von Auffanglebensräumen bei Lebensraumverschiebung zwischen Offenland und Wald

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Quellbereiches

- 0,2 ha – synergetische Ergänzung der Lebensraumtypen des Gebietes und der Habitatkomponente

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers

- Förderung von Kohärenzaspekten der gebietsinternen Fließgewässer → 2 ha

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Stillgewässers

- 0,2 ha am Zschonergrund / Teich westlich Podemus
- synergetische Ergänzung der Lebensraumtypen des Gebietes und der Habitatkomponente

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung

→ 38,4 ha im Umfeld des Zschonergrundes

- Reduzierung von Stoffeinträgen der Landwirtschaft in das Gebiet
- Förderung der Offenlandarten, der Arten halboffener Landschaften und Waldarten / Arten der Saumbereiche mit ausgeprägten Offenlandbeziehungen
- Entwicklung von Auffanglebensräumen bei Lebensraumverschiebung zwischen Offenland und Wald

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt

Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr

- Verbesserung der flächigen Wasserspeicherung und der Retention in der Landschaft
- Stabilisierung und Annäherung des Wasserhaushaltes an naturraumtypische Verhältnisse
- Reduzierung des Bodeneintrags in Gewässer und Biotope
- Reduzierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Oberflächen- und Grundwasser

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen

Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen

Aufforstung

- keine neuen Emissionsquellen
- Reduzierung visueller Störeinflüsse aus der Bebauung durch Anreicherung von Großgrün
- Pufferung von stofflichen Einflüssen und Staub durch Anreicherung von Großgrün und Waldarrondierung

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Fledermäuse

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) 15 Nachweise im Gebietsteil, Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Kleine Hufeisennase (*Rhinolopus hipposideros*) ohne Punktnachweis im Gebietsteil

- Förderung der Jagdhabitatem in den lichten Wäldern durch strukturelle Aussagen und Anlage / Wiederherstellung und grenzlinienreichen Waldsäumen im Umfeld des Gebietes
- Beeinträchtigungen von Sommer- und Winterquartieren werden ausgeschlossen (kein Rückbau)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Arten und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Weitere Säugetiere

Fischotter (*Lutra lutra*)

- ohne Punktnachweis (keine Vorkommensschwerpunkt im Gebietsteil)
- Förderung der Art durch Renaturierung lebensraumrelevanter Gewässer einschl. Lebensraumzusammenhang und Nahrungsbasis

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Amphibien und Reptilien sowie Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Amphibien, Reptilien, Fische

>> keine Betroffenheit

Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

- ohne Punktnachweis (keine Vorkommensschwerpunkt im Gebietsteil)

>> keine Betroffenheit

Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*)

- 1 Nachweis im Gebiet und 1 Nachweis in unmittelbarer Umgebung

- beide nachgewiesenen Habitate sind nicht von der Bewaldung oder anderen Maßnahmen betroffen

- potentielle Habitate sind nicht von der Aufforstung und anderen Gehölz-pflanzungen betroffen

- potentielle Habitate mit Extensivierung von Grünland – Habitatförderung, Förderung von Kohärenzaspekten mit stabilisierender Wirkung für die Art

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

- ohne Punktnachweis (keine Vorkommensschwerpunkt im Gebietsteil)

- Förderung durch Waldarrondierung und strukturelle Entwicklungsaussagen

>> keine Betroffenheit

Eremit (*Osmoderma eremita*)

- ohne Punktnachweis (keine Vorkommensschwerpunkt im Gebietsteil)

- lebt in Altholzbeständen

- Nahrungsaufnahme für den Reifefraß in Saumstrukturen, Blühgehölzen, Lichtungen, halboffene Landschaften

- Aktionsradius ca. 500 bis 1.000 m

- der Gesamtlebensraum wird durch die Aufforstung und Neuanlage von Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstiger Gehölzfläche gefördert

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Pflanzen

>> keine Betroffenheit

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur FFH-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung	<p>Durch die Handlungsebene des Plans werden die Erhaltungsziele in verschiedener Weise direkt unterstützt oder durch mittelbare Wirkungen gefördert. Zu den schutzorientierten Planaussagen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietsystem Natura 2000 - Schutzbereiche nach Fachrecht einschl. besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung NSI 2008) - Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich) - Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen - Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung <p>Das Gebiet wird unmittelbar nur sehr geringflächig, in der Regel peripher durch strukturelle Fördermaßnahmen positiv beeinflusst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anreicherung mit Kleinstrukturen - Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers - Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur - Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung <p>In geringem Maße auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung - Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes - Extensive Nutzung von Dauergrünland - Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche - Anlage eines gestuften Gehölzrandes - Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung <p>Die Förderung innerhalb des Gebietes erfolgt vor allem durch Renaturierung von Gewässern und Verbesserung des gewässerbezogenen Biotopverbundes sowie die Verbesserung der Gehölzstrukturen. Aufforstungen werden innerhalb des Gebietes nicht vorgenommen. Offenlandanteile werden vorwiegend durch Extensivierungsgebiete in ihrer Lebensraumeignung qualifiziert. Kritische Betroffenheiten wurden nicht festgestellt.</p> <p>Die Maßnahmetypen des Plans wirken vor allem im Umfeld des Gebietes. Durch die strukturelle Aufwertung des landwirtschaftlichen Umfeldes werden die Kohärenzbedingungen der einzelnen Gebietsteile verbessert. Insbesondere verbessern sich die Migrationsbedingungen für gehölzbezogene Arten und für Arten, die Saumstrukturen für den Lebensraumverbund nutzen können. Arten halboffener Lebensräume und Arten strukturreicher Offenlandlebensräume können von den strukturellen Anreicherungen im Umfeld des Gebietes profitieren. Zu den mittelbaren Wirkungen des Plans gehören vor allem die Einwirkungen auf die Landwirtschaft zur Reduzierung der Boden- und Stoffeinträge in das Gebiet. Auch die Abflussbildung zur naturnäheren Gestaltung des Abflussregimes zählen zu den positiven Einwirkungen der Planfestlegungen.</p> <p>Risiken für den Schutz der Fledermausarten bei möglichen Rückbauvorhaben an Bauwerken wurden nicht festgestellt.</p> <p>Der Maßnahmetyp Aufforstung dient der territorialen Vergrößerung der das Gebiet bestimmenden Waldlebensräume im Anschluss an das FFH-Gebiet und fordert zugleich die betreffenden Waldarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die besonders hochwertigen Offenlandlebensräume bleiben weitaus überwiegend von der Bewaldung ausgenommen. In einzelnen Fällen werden aber</p>
-------------------------	--

höherwertige Offenlandstandorte für die Aufforstung ausgewiesen. Zur Vorbe trachtung wird eine potentielle Lebensraumkulisse (PLANT 2009) zugrunde gelegt, die sich an geeigneten Grünlandtypen orientiert. Grünlandstandorte mit Vorkommen oder potentiellen Entwicklungsräumen der Zielart Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) sind generell nicht von einer Bewaldung oder anderen Maßnahmen zur Gehölzanlage betroffen. Zugleich ist ein Kenntnis defizit zur tatsächlichen Lebensraumsituation und zum Erhaltungszustand der ökologischen Funktion betreffender Offenlandstandorte einzuräumen. Aus diesem Grund wird durch Planfestlegung speziell für die Vorbereitung und Durchführung der Lebensraumverschiebung zwischen Offenland und Wald eine Klärungsstufe gemäß Maßnahmentyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* eingeschaltet. Soweit in den Bewaldungsflächen Flächen aus dem Lebensraumtyp 6510 in Anspruch genommen werden, ist deren Einordnung hinsichtlich des Erhaltungszustandes und der Beziehungen zu den Kernlebensräumen vorzunehmen. Hieraus werden konkrete Szenarien einer gebietsverträglichen Durchführung entworfen, die durch das anschließende Monitoring aktiv gesteuert werden. Durch das Mitwirken unterstützender FCS-Maßnahmen in Form der vorgezogenen Durchführung von im Plan angelegten Entwicklung maßnahmen im Grünlandbereich (Anlage, Extensivierung), ist eine angemessene Förderung der betreffenden Lebensraumtypen absehbar. Eine weitere vertiefende Betrachtung zum Zeitpunkt dieser Umweltprüfung ist aufgrund der getroffenen Vorkehrungen nicht erforderlich und mit Hinblick auf bestehende Kenntnisdefizite nicht möglich.

Es ist noch einmal herauszustellen, dass der Landschaftsplan in seinen Wirkungen eine entscheidende Unterstützung der Erhaltungsziele des Gebietes bewirkt. Aufgrund der Erhaltungsziele und der Kohärenzaspekte sowie unter Berücksichtigung prioritärer Arten (*Osmoderma eremita*) und Lebensräume (Schlucht- und Hangmischwälder, Lebensraumtyp 9180*) wird der Bewaldung im direkten Anschluss an den Kernlebensraum gegenüber der Alternative einer räumlich distanzierten Bewaldung aufgrund der weitaus höheren, ökologischen Effektivität der Vorrang gegeben.

>> Durch die Handlungsebene des Plans werden insgesamt die Erhaltungsziele in vielfältiger Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine erhebliche Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen und werden auch künftig durch die Festlegung geeigneter Vorkehrungen und deren Überwachung im Zuge des Planvollzugs ausgeschlossen.

>> keine weitere Prüfung erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) –

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) –

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Planes

Mit einem Gebietsanteil des Plangebietes von ca. 18 % des FFH-Gebietes bewirkt der Landschaftsplan eine nicht unerhebliche räumliche Betroffenheit für das Gebiet.

Die Planfestlegungen entwickeln innerhalb des Gebietes vor allem Sicherungs- und Erhaltungsaussagen. Die Veränderungsrelevanz ist gering, wobei die wirksamen Planfestlegungen gem. einzelner Prüfung eine uneingeschränkt günstige Tendenz hinsichtlich der Erhaltungsziele des Gebietes aufweisen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch unmittelbare Einwirkungen innerhalb des Gebietes sind somit ausgeschlossen.

Durch den Entwurf des Landschaftsplans werden Beiträge zur Sicherung des Erhaltungszustandes geleistet. Dazu gehört auch die Beschränkung der städtebaulichen Entwicklung innerhalb der Täler und im Umfeld des Gebietes. Rückbauoptionen werden nicht festgelegt, so dass eine Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten ausgeschlossen ist.

Gestaltende Planwirkungen mit Änderungsrelevanz werden dagegen im Umfeld des Gebietes durch die Planfestlegungen vorbereitet.

Ein Schwerpunkt des Planes ist die Förderung der Waldlebensräume mit den betreffenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse, darunter:

- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Eremit (*Osmoderma eremita*) – **prioritäre Art** und die relevanten Fledermausarten,
- Kleine Hufeisennase (*Rhinolopus hippocolor*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Arrondierung von Waldlebensräumen durch Aufforstungsmaßnahmen konzentriert sich auf die oberen Hangbereiche (überwiegend im Anschluss an vorhandene Wälder), wodurch besonders die in den Erhaltungszielen erwähnten Wald-Lebensraumtypen angesprochen werden. Hierbei war in einigen Fällen eine konkurrierende Entwicklung zu den Lebensraumtypen des Offenlandes (z. B. Flachland-Mähwiesen-Lebensraumtyp 6510) zu bewerten. Es ist festzustellen, dass aber generell die vorhandenen und potentiellen Lebensräume der Zielart *Maculinea nausithous* von der Bewaldung ausgenommen werden. Die Alternative, ausschließlich Standorte mit geringwertigeren Lebensraumtypen zu bewalden, entspricht nicht dem Erhaltungsziel, die Schlucht- und Hangmischwälder (Lebensraumtyp 9180*) zu fördern. Die Vorrangigkeitsentscheidung des Plans, den **prioritären Lebensraumtyp 9180*** zu fördern, ist plausibel.

Soweit höherwertige Offenlandlebensräume in Bewaldungs- bzw. Bestockungsmaßnahmen einbezogen werden, verfügt der Plan mit Hinblick auf heute noch nicht bekannte oder absehbare Funktionen die *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans*, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu sichern. Zugleich sind im Plan hinreichende Maßnahmen zur Förderung der Lebensraumtypen des Offenlandes (darunter potentielle Standorte der Flachland-Mähwiesen-Lebensraumtyp 6510) in einem adäquaten Umfang vorgesehen, so dass keine Verschlechterung der Verhältnisse im Umfeld des Gebietes zu erwarten ist. Die Erhaltung betroffener Offenlandarten, die auch zum Nahrungsangebot von Zielarten des Gebietes gehören können, wird durch einen sukzessiv voranschreitenden Prozess der Lebensraumverschiebung zwischen Offenlandentwicklung und Bewaldung gebietsverträglich umgesetzt. Durch die rückkoppelnde Steuerung im Monitoring ist eine aktive Adaption der Populationsdynamik im Zuge des Klimawandels vorgesorgt.

Durch Bewaldungsmaßnahmen, extensivere Nutzungsformen der Landwirtschaft und Erosionsschutz in den Einzugsgebieten der Täler werden die empfindlichen, auf eine sehr gute Wasserbeschaffenheit angewiesenen Zönosen des Gewässerlebensraumes gefördert. Dies entspricht den Erhaltungszielen.

Die gebietsverträgliche Durchführung wird durch eine auf die Erhaltungsziele des Gebietes abgestimmte Ergänzung der Monitoringaufgaben sichergestellt.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen, mit nachstehenden Bedingungen wird die Gebietsverträglichkeit des Plans BESTÄTIGT.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind		
1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M2c UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M11.1, FCS-M11.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M11.1 (TPV / Artenschutz)
Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit		
1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	keine
Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:		
<input type="checkbox"/> FFH-Verträglichkeit ist ohne Bedingungen gewährleistet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Verträglichkeit ist mit vorstehend gebotenen Bedingungen gewährleistet <input type="checkbox"/> FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) erforderlich		

10.3.9 Prüfbogen FFH-Gebiet 179

Gebietsnummer:	FFH-179	EU-Nummer:	(SCI 5048-301)
Gebietsname:	Lockwitzgrund und Wilisch		
Kennziffer:	DE5048301	Fläche:	309 ha
Stadtgebiet Dresden:	5 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	95 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	N2000: Osterzgebirgstäler (SPA)	LSG: Lockwitztal und Gebergrund Dippoldiswalder Heide und Wilisch	

A) Vorprüfung

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - Besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Landschaftsschutzgebiet - Luftleitbahn - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung LH Dresden (NSI 2008)) - Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich) - Sichtexponierter Elbtalbereich <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Aufforstung	<p>0,14 ha oberhalb Lockwitz als randliche Arrondierungen an bestehende Waldflächen (am Oberhang, auf bestehenden Ackerflächen als „Puffer“ zu angrenzendem Rohstoffabbaubereich in ca. 300 m Entfernung zur östl. Gebietsgrenze)</p> <p>- UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes; für Zielarten der Natura-2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	<p><i>Schutzmaßnahmen für Amphibien an Straßen:</i> 60 m² an der Stadtgrenze nahe der Lockwitz (Lockwitzgrund)</p> <p><i>Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und Biotopvernetzung:</i> ca. 550 m Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr: 23 m² randliche Betroffenheit</p> <p>- UH-TPV1-M2c: Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen
 → 4,2 ha in der Umgebung des Gebietes (bestehende Gewerbeblächen im Bereich der Talsohle westlich des Gebietes)
 - Abbruch von Bebauung in der überschwemmungsfähigen Gewässeraue des Lockwitzbaches als Voraussetzung für eine gebietsfördernde Entwicklung der Gewässeraue
 - Betroffenheit der Fledermäuse – Abendsegler (*Nyctalus noctula*) FFH-RL Anhang IV sowie Langohr indet. (*Plecotus spec.*)
 - es sind zwei bekannte Quartiere Gebäude bewohnender Arten betroffen, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit weiterer Gebäude bewohnender Arten (hier: Fledermäuse) nicht ausschließen
 - Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist programmiert

eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Fledermäuse)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen

Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen

→ 6,1 ha in der Umgebung des Gebietes (Ortslage Lockwitz)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Nutzungsänderungen

Aufforstung

→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 9,4 ha, davon
 - 4,2 ha auf bebauten Flächen (z. B. Gewerbe) mit geringem oder sehr geringem Biotopwert
 - 4,3 ha auf Ackerflächen mit geringem Biotopwert
 - 0,7 ha auf Grünland mit hohem Biotopwert
 - weitere kleinflächige Arrondierungen auf sonstigen Flächen (z. B. Kleingehölze, Ruderalflächen)
- UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).
 - MT Aufforstung wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans überlagert
 - Aufbau eines Waldbestandes an der Talsohle des Lockwitzbaches im überschwemmungsfähigen Auenbereich – unmittelbare Förderung der Erhaltungsziele, insb. auch der Lebensraumtypen der → Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*) und der → Hartholzauenwälder (Lebensraumtyp 91F0)
 - Förderung weiterer Lebensraumtypen der Waldlebensräume durch Bewaldung unterschiedlicher Steillagen umliegender Hänge

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage von Dauergrünland

→ 9,8 ha in der Umgebung des Gebietes

- Ausgleich des Lebensraumverlustes bei der Aufforstung
- Reduzierung landwirtschaftlicher Stoffeinträge

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen

→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes 0,27 ha

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr

→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes 6,5 ha

- **UH-TPV1-M2c:** Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung

→ Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes 18,9 ha, darin enthalten sind jedoch auch bestehende Bereiche mit starker Durchgrünung

- Förderung von gehölzbewohnenden Arten

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt	<p><i>Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen</i></p> <p><i>Aufforstung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beides im Bereich der Gewässeraue des Lockwitzbaches - Verbesserung der Retention bei Überschwemmungen - Förderung eines naturnäheren Abflussregimes <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p> <p><i>Aufforstung</i></p> <p><i>Anlage von Dauergrünland</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - wegen geringer Gebietsanteile nur geringe Wirkintensität - Reduzierung des Bodeneintrags in Gewässer und Biotope - Reduzierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Oberflächen- und Grundwasser <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)	<p>Wegen der erheblichen Emissionen aus der Bundesautobahn BAB 17 ist der Gebietsteil durch eine besonders hohe Vorbelastung gekennzeichnet</p> <p><i>Wald, flächiges Großgrün mit differenzierter Waldrandzonierung</i></p> <p><i>Dominierendes Großgrün der Hangbebauung</i></p> <p><i>Suchräume für die städtebauliche Anpassung an vorrangige Umweltfunktionen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung im Zusammenhang mit der Minderung von Einflüssen der Bundesautobahn BAB 17 (Reduzierung der verkehrsbedingten Störeinflüsse durch

Staub und Licht)

- keine neuen Emissionsquellen
- Reduzierung visueller Störeinflüsse aus der Bebauung
- Pufferung von stofflichen Einflüssen und Staub durch Anreicherung von Großgrün und Waldarrondierung
- Besucherlenkung gem. Sorgfaltsbereich Hangbereiche und Steillagen mit Elbhängen, Gründen und Kerbtäler

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Säugetiere

- Fischotter (*Lutra lutra*) ohne Punktnachweis im Gebietsteil
- Förderung der Gebietskohärenz für den Fischotter durch Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers und des Gewässerumfeldes

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen

Fledermäuse

- aufgrund der Einwirkungen der neu errichteten Bundesautobahn unmittelbar im relevanten Gebietsteil können die vorhandenen (älteren) Nachweise zu den Fledermäusen nicht mehr zur Bewertung der Gebietsverträglichkeit verwertet werden
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*) ohne Punktnachweis im Gebietsteil
- Art wird durch die Arrondierung des Waldlebensraumes gefördert, von Bedeutung ist dabei die Anlage von ausgeprägten, zum Offenland grenzlinienreichen Waldsäumen mit entsprechendem Nahrungsangebot
- Beeinträchtigungen von Sommer- und Winterquartieren werden ausgeschlossen (vgl. Suchräume städtebauliche Anpassung an vorrangige Umweltfunktionen)
- außerhalb des Gebietes (500-m-Puffer) sind bei Rückbaumaßnahmen von Gebäuden bislang zwei Quartiere Gebäude bewohnender Arten bekannt, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die weitere Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten nicht hinreichend sicher ausschließen

>> KENNTNISDEFIZIT zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand

>> vertikale ABSCHICHTUNG in die nachfolgende planerische Stufe mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans*

- in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten. Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen
- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Art, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren

	<p>Umsiedlungsmaßnahme</p> <p>Mon-M21.1g-N2000-179: bei Betroffenheit von Quartieren vorkommender Fledermausarten mit Bezug zum FFH-Gebiet „Lockwitzgrund und Wilisch“ ist zusätzlich ein speziell artbezogenes Monitoring zu Sicherung der ökologischen Funktion betroffener Quartiertypen sicher zu stellen (gem. bisherigem Kenntnisstand ist aber kein Zugriff auf Quartiere dieser Arten absehbar)</p> <p>>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Minderungsmaßnahmen und artspezifischem Monitoring ausgeschlossen</p>
Amphibien und Reptilien sowie Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<p><i>Amphibien, Reptilien, Fische</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Populationen durch Schutzmaßnahmen zum Amphibienschutz an Straßen <p>>> keine Betroffenheit</p>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<p>Schwarzblauer Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) - beide ohne Nachweise im relevanten Gebietsteil</p> <p>>> keine Betroffenheit</p>
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<p><i>Pflanzen</i></p> <p>>> keine Betroffenheit</p>
<p>5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur FFH-Verträglichkeit:</p>	
Erheblichkeitsbewertung	<p>Auch für die Bewertung der Gebietsverträglichkeit sind erhebliche anlagen- und betriebsbedingte Vorbelastungen durch den Bau der Bundesautobahn A17 mitzusehen. Die verfügbaren Artnachweise und Daten zu den Biotoptypen sind nicht mehr für den heutigen Gebietszustand aussagefähig. Veränderungsrelevante Flächenanteile des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes betragen 0,05 % Gesamtgebietes.</p> <p>Die Handlungsebene des Plans fördert die Gebietsbelange im räumlichen Zusammenhang durch die Renaturierung eines Teils des Lockwitzgrundes. Dies entspricht zugleich den Zielstellungen des Integrierten Leitbildes nach einer Sanierung der Gewässeraue im Lockwitzgrund. Durch den Rückbau eines Gewerbestandortes und dessen Bewaldung werden gebietsrelevante Lebensraumtypen, darunter der prioritäre Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) gefördert. Die Bedeutung dieser Maßnahme besteht auch darin, dass vor dem Eintritt in das städtisch geprägte Elbtal für ein Spektrum weniger emissionsempfindlicher Arten ein Rückzugsraum geschaffen wird. Dadurch können Kohärenzspekte des Gebietes in Bezug zum Elbtal mit dem FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ gestärkt werden.</p> <p>Für die Realisierung dieser Maßnahme ist die Beseitigung von gewerblicher Bebauung, Anlagen und Infrastruktur vorgesehen. Mit Hinblick auf Vorkommen von Fledermauspopulationen werden potentielle Beeinträchtigungen von Sommer- und Winterquartieren durch eine Sorgfaltsroutine der des Maßnahmetyps MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i> ausgeschlossen. Für Rückbauoptionen wird demnach eine maßnahmenebezogene Prüfung von Fledermausquartieren bestimmt. In Einzelfallentscheidungen ist vorrangig der Erhalt der Quartiere zu prüfen. Zweitrangig sind geeignete Ersatzquartiere zu schaffen und der Erfolg der Umsiedlung durch ein Monitoring Mon-M21.1g-N2000-179 sicherzustellen. Die übrigen Planwirkungen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes sind</p>

zwar in der Tendenz gebietsfördernd zu bewerten, können aber wegen des geringen Gebietsanteils und der Belastungen aus der Talquerung der Bundesautobahn BAB 17 keine erheblich positive Wirkung auf die Erhaltungsziele des Gebietes entfalten.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit nachstehenden Bedingungen ausgeschlossen.

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) -

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) –

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Planes

Aufgrund des geringen **Gebietsanteils des Planes von ca. 5 %** bewirkt der Landschaftsplan nur eine geringe räumliche Betroffenheit des Gebietes. Der betroffene Gebietsanteil ist durch erhebliche anlagen- und betriebsbedingte Vorbelastungen durch den Bau der Bundesautobahn A 17 gekennzeichnet.

Die verfügbaren Artnachweise und Daten zu den Biotoptypen sind nicht mehr für den heutigen Gebietszustand aussagefähig.

Innerhalb des Gebietes werden sowohl kurz- bis mittelfristig durch die Handlungsebene (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) als auch langfristig (Integriertes Leitbild) durch den Landschaftsplan vor allem Beiträge zur Sicherung des bestehenden Erhaltungszustandes geleistet. Dies zeigt sich durch eine geringe Änderungsrelevanz der Planwirkungen innerhalb des Gebietes:

- veränderungsrelevante Flächenanteile des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes betragen **0,21 % des Gesamtgebietes**.

Die Handlungsebene setzt den Entwicklungsschwerpunkt auf die Renaturierung eines überschwemmungsfähigen Teiles des Talgrundes unmittelbar vor Eintritt in das städtisch geprägte Elbtal (im nächsten Umfeld des Gebietes). Durch Rückbau eines Gewerbestandortes und dessen Bewaldung können gewässernaher Waldlebensräume gefördert werden. Wegen der Einflüsse der Bundesautobahn A 17 sind die Lebensraumqualitäten zwar eingeschränkt, dennoch ist aufgrund der die Schlüsselposition zum Elbtal eine hohe Relevanz für Kohärenzaspekte zu erwarten.

Maßgeblich durch die Zielebene wird die ökologisch durchgängige Gestaltung des Lockwitzbaches bis zur Elbmündung geplant. Im Rahmen langfristiger städtebaulicher Anpassungen sollen dem Auenlebensraum wesentlich mehr Flächen zur Verfügung gestellt und bis zum Elbtalarm angebunden werden. Da im städtischen Bereich aus Hochwasserschutzgründen vorwiegend Wiesenlebensräume zu formieren sein werden, besitzt der Entwicklungsaspekt auch eine große Bedeutung für die Stabilisierung von feucht geprägten Offenlandbiotopen. Der Wasserhaushalt wird dabei durch den Grundwasserkontakt des Gewässers und ggf. zusätzlich durch Überschwemmungen geprägt. Unter den Bedingungen des Klimawandels können solche Standorte für die langfristige Erhaltung von feucht geprägten Grünlandgesellschaften mit der Leitart Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*) von größter Bedeutung sein. Für deren Besiedlung müssen aber die vorhandenen Wiesenlebensräume als Quellvorkommen gesichert und von der Bewaldung im erforderlichen Umfang ausgenommen werden (vgl. Verträglichkeitsaussagen anderer Gebiete).

Der Landschaftsplan sieht im Zusammenwirken beider Plankomponenten eine langfristige Restrukturierung des Talgrundes und der Gewässerauen vor und setzt somit den Entwicklungsschwerpunkt auf Kohärenzaspekte des Gebietes in Bezug zum Elberaum mit dem FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Durch die Wiederherstellung des Gebietszusammenhangs soll auch der genetische Austausch der Tier- und Pflanzenarten mit

Vorkommen in anderen Gebieten (z. B. FFH-Gebiet „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“, FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ und FFH-Gebiet „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“) gefördert werden. Dadurch wird die Stabilität und Anpassungsfähigkeit der verschiedenen Lebensräume und Populationen im Zuge sich ändernder Rahmenbedingungen gefördert.

Zwei Habitate gebietsrelevanter Arten sind durch Rückbauvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand gefährdet. Vorsorglich wird durch die Planfestlegung eine *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* eingeschaltet, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu sichern. Soweit sich wider Erwarten weitere gebietsrelevante Fledermauspopulationen eingestellt haben, kann noch unmittelbar vor der Zulassung der Rückbauvorhaben eine Sicherung der ökologischen Funktionen für die Arten durchgeführt werden, die dann durch ein zusätzliches, gebietsbezogenes Monitoring **Mon-M21.1g-N2000-179** begleitet werden würde.

Insgesamt wird der Plan eine gebietsverträgliche und darüber hinaus auch erheblich die Erhaltungsziele fördernde Wirkung erzielen.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit nachstehenden Bedingungen ausgeschlossen.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind

1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M2c UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M21.1 (TPV / Artenschutz)

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgabe Mon-M21.1 des Artenschutzes Mon-M21.1g-N2000-179: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit von Fledermausarten besonders <i>Myotis myotis</i>

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:

FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**

10.3.10 Prüfbogen FFH-Gebiet 189

Gebietsnummer:	FFH-189	EU-Nummer:	(SCI 4645-302)
Gebietsname:	Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden (Gebietsteil: 189/14 Pillnitz – Dachböden des Bergpalais)		
Kennziffer:	DE4645302	Fläche:	83 ha (alle Quartiere)
Stadtgebiet Dresden:	1 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	99 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	N2000: Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (FFH, SPA)* Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz (FFH)*	LSG: Elbtalhänge Dresden-Pirna und Schönenfelder Hochland* Borsberghänge und Friedrichsgrund*	
* nicht im Standarddatenbogen erwähnt (keine räumliche Überschneidung, aber unmittelbare Benachbarung bzw. naturräumlicher Zusammenhang)			

A) Vorprüfung:

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - Landschaftsschutzgebiet - Luftleitbahn - Kulturlandschaft Elbtal Dresden - Sichtexponierter Elbtalbereich <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	>> keine weitere Betroffenheit

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<p><i>Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen</i> <i>→ insgesamt 61,5 ha</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Niedersedlitz, Reitzendorf, Helfenberg, Elbaltarm, Meußlitz - keine Nachweispunkte von Fledermäusen betroffen (FFH-RL Anhang II und IV) - Vorrangig Gewerbe- und Industrieflächen 7,8 ha, Landwirtschafts- sowie Gartenbauflächen 6,0 ha, Wohnbebauung 3,9 ha, Ruderal- und Staudenfluren 3,8 ha, Aufschüttungen und weitere - 248 Gebäude mit 3,4 ha Gebäudefläche sind vom Rückbau betroffen - zwar sind keine bekannten Quartiere Gebäude bewohnender Arten betroffen, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit Gebäude bewohnender Arten (hier: Fledermäuse) nicht ausschließen - MT <i>Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen</i> wird zusätzlich mit dem MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans überlagert</i> - <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen</i>
--	--

des Landschaftsplanes ist programmiert

eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Fledermäuse)

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen

keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen

→ insgesamt 73,6 ha

- mit räumlichem Schwerpunkt im rechtselbischen Bereich, aber auch Zschieren

- davon 4,4 ha in der näheren Umgebung des Gebietes (Ortslage Pillnitz östlich des Schlosses)

- Maßnahme dient dem Erhalt der bestehenden Umweltverhältnisse > keine Veränderungsrelevanz

>> keine Betroffenheit

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und Lebensräume sind ausgeschlossen

Nutzungsänderungen

Aufforstung → insgesamt 62,4 ha im rechtselbischen Bereich als

Arrondierungen an Hängen und Gründen (Borsberg, Helfenberg, Oberpoyritz)

- UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).

Anlage eines gestuften Gehölzrandes → insgesamt 1,2 ha westlich Vogelgrund

- Erweiterung der Nahrungshabitate und Jagdgebietes der Fledermausarten
- Förderung grenzlinienreicher Waldränder/Waldsäume als Leitstruktur und Jagdgebiet unterstützt unmittelbar Erhaltungsziele des Gebietes, insb. für die Kleine Hufeisennase und für die am stärksten an Wälder gebundene Bechsteinfledermaus

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung

→ 178,3 ha in der Umgebung des Gebietes (darin enthalten sind jedoch auch bestehende Bereiche mit starker Durchgrünung)

- Verbesserung der Habitateigenschaften als Jagdgebiet und Anreicherung von Leitstrukturen

- Förderung der Lebensraumkapazität durch erhöhtes Nahrungsangebot und Arrondierung der Jagdhabitatem

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Im Komplex wirken folgende Maßnahmentypen im Offenland im Umfeld des Gebietes:

Anreicherung mit Kleinstrukturen → insgesamt 350,4 ha (Schwerpunkt Schönfeld-Weißen Hochland, Großluga)

Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr →

361,2 ha (Schönenfeld-Weißiger Hochland, Großluga)

- **UH-TPV1-M2c:** Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche → 33,5 ha z. T. linear (Schönenfeld-Weißiger Hochland), z. T. flächig (Zschieren, Großzsachwitz),

→ 1,4 ha lineare Strukturen z. B. zwischen Oberpoyritz und Söbrigen, bei Helfenberg, Schönenfeld

- **UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f:** Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen.

- MT *Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche* wird zusätzlich mit dem MT *Vorsorgende Prüfung des Arten- schutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes* überlagert

Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese → 37,9 ha im Schönenfeld-Weißiger Hochland

- **UH-TPV1-M8c:** Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung → 175,5 ha großflächig bei Hosterwitz, Weinbau in Pillnitz, Grünland- standorte in Oberpoyritz

- Verbesserung der Habitateigenschaften des Offenlandes durch Anreicherung von Leitstrukturen und Erhöhung der Nahrungskapazität des Offen- landes durch erhöhten Grenzlinienreichtum und Gehölzstrukturen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

folgende MT im Umfeld des Gebietes entwickeln keine erheblichen Wirkungen aufgrund der Art des MT: *Anlage von Dauergrünland* → insgesamt 236 ha mit Schwerpunkt in Zschieren sowie im Schönenfeld-Weißiger Hochland, Elbwiesen (linkselbisch) und Elbaltarm, ohne spezielle Bewirtschaftungsmerkmale keine besondere Förderung der Fledermäuse (intensive Grünlandwirtschaft ist nicht ausgeschlossen)

Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers → insgesamt 13,4 ha (z. B. Graupaer Bach, Keppbach, Niedersedlitzer Abzugsgraben und weitere)

Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen → insgesamt 25 ha ausschließlich im linkselbischen Bereich (Sporbitz, Großzsachwitz, Leuben, Niedersedlitz, Großluga)

- keine erheblichen Verschlechterungswirkungen gegenüber Vornutzungen (z. B. intensiv genutzter Acker, Bebauung)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt **>> keine Betroffenheit**

Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe) **>> keine Betroffenheit**

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Fledermäuse

- **PAnpK-TPV1-M21a:** MT *Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen* wird zusätzlich mit dem MT *Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* überlagert

→ Artnachweise im 4.000 m-Puffer (Datenzusammenstellung GIS: NSI 2008):

- Fledermäuse: insgesamt 161 Nachweispunkte, davon

Anhang II FFH-RL

- Kleine Hufeisennase 52 (v. a. Pillnitz, Vogelgrund, Hosterwitz),

- Großes Mausohr 17 (v. a. Pillnitz Vogelgrund),

- Bechsteinfledermaus 1,

- Mopsfledermaus: kein Nachweis

Weitere Nachweise:

- Abendsegler 17,

- Braunes Langohr 9,

- Graues Langohr 4,

- Langohr (spec. – nicht näher bezeichnet) 10,

- Breitflügelfledermaus 6,

- Fransenfledermaus 3,

- Große Bartfledermaus 2,

- Kleine Bartfledermaus 2,

- Nordfledermaus 2,

- Rauhhautfledermaus 4,

- Wasserfledermaus 24,

- Zweifarbfledermaus 1,

- Zwergfledermaus 7

Artspezifische Einzelwertungen für Arten Anhang II FFH-RL:

Kleine Hufeisennase (*Rhinolopus hipposideros*)

- 2 Nachweise im Gebietsteil

- weitere Nachweise (einschl. Quartiere) in unmittelbarer Umgebung (weitere Populationsteile)

- keine Betroffenheit gebietsinterner und externer Fledermausquartiere der Art

- Förderung von Jagdhabitaten im Umfeld des Quartiers durch Arrondierung von Waldflächen mit hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an art- und gebietsgerechte Entwicklung und im Bereich der Bebauung durch *Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung*

- Verbesserung der Habitateigenschaften des Offenlandes durch Anreicherung von Leitstrukturen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und der Lebensräume sind ausgeschlossen

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- kein Nachweis im Gebietsteil

- weitere Nachweise (einschl. Quartiere) in unmittelbarer Umgebung
- Förderung von Jagdhabitaten im Umfeld des Quartiers durch Arrondierung von Waldflächen mit hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an die art- und gebietsgerechte Entwicklung und im Bereich der Bebauung durch *Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung*
- Verbesserung der Habitateigenschaften des Offenlandes durch Anreicherung von Leitstrukturen und Erhöhung der Nahrungskapazität des Offenlandes durch erhöhten Grenzlinienreichtum und Gehölzstrukturen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und der Lebensräume sind ausgeschlossen

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- kein Nachweis im Gebietsteil
- Nachweise (einschl. Quartiere) in der weiteren Umgebung (Dresden-Zscherien)
- Förderung von Jagdhabitaten im Umfeld des Quartiers durch Arrondierung von Waldflächen mit hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an die art- und gebietsgerechte Entwicklung

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und der Lebensräume sind ausgeschlossen

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- ohne Punktnachweise im Gebietsteil und dessen Umgebung

>> keine Betroffenheit

- außerhalb des Gebietes (4000-m-Puffer) sind bei Rückbaumaßnahmen von Gebäuden zwar keine Quartiere gebäudebewohnender Arten bekannt, jedoch lässt sich hierbei ein Kenntnisdefizit und damit die Betroffenheit gebäudebewohnender Arten nicht hinreichend sicher ausschließen.

>> KENNTNISDEFIZIT zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand

>> vertikale ABSCHICHTUNG in die nachfolgende planerische Stufe mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes

- in Verbindung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des LP sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten
- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des LP sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen
- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Arten, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren Umsiedlungsmaßnahmen

Mon-M21.1h-N2000-189: bei Betroffenheit von Quartieren der Fledermausarten mit Bezug zum FFH-Gebiet „Separate-Fledermausquartiere im Großraum Dresden“ ist zusätzlich ein speziell artbezogenes Monitoring zu Siche-

nung der ökologischen Funktion betroffener Quartiertypen sicher zu stellen (gem. bisherigem Kenntnisstand ist aber kein Zugriff auf Quartiere dieser Arten absehbar)

>> Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Arten und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Maßnahmen CEF, FCS M21.1 und artspezifischem Monitoring Mon-M21.1 ausgeschlossen

Sonstige Arten, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

>> keine Relevanz

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur FFH-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung

Erhebliche Wirkungen werden innerhalb des Gebietes durch die Handlungsebene des Plans nicht erzielt, die bestehenden Umweltverhältnisse bleiben uneingeschränkt erhalten. Das maßgebliche Quartier ist als FFH-Gebiet gekennzeichnet.

Rückbauoptionen von Gebäuden im 4.000-m-Umkreis betreffen keine bekannten Fledermausquartiere (Datenzusammenstellung im GIS: NSI 2008). Maßnahmen für geschützte gebäudebewohnende Tierarten bei Meußlitz konnten nicht speziell dem Fledermausschutz zugeordnet werden.

Im 4.000-m-Umkreis werden bereits in der Handlungsebene die maßgeblichen Waldlebensräume durch Aufforstungen in erheblichem Umfang gefördert. Weitere fördernde Maßnahmen werden durch strukturelle Aufwertung des Offenlandes mit Leitstrukturen wie Gehölzen und Streuobstwiesen bewirkt. Auch innerhalb der Bebauung (vor allem im Umfeld der Elbhänge) wird ein hoher Durchgrünungsgrad sichergestellt, der die Barrierefunktion von Bebauung reduziert und darüber hinaus bei geringer Bebauungsdichte Lebensraumqualitäten bewerkstelligen kann.

Es sind keine Betroffenheiten von Quartieren durch Rückbaumaßnahmen im Umfeld des FFH Gebietes bekannt. Risiken für den Schutz der vorkommenden Fledermausarten bei möglichen Rückbauvorhaben an Bauwerken im Gebietsumfeld können jedoch aufgrund von Kenntnisdefiziten oder durch spätere Besiedlung nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird mit dem MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des LP* durch Festlegungen dieses Plans in nahem zeitlichen Bezug zu den Rückbauvorhaben eine artenschutzrechtliche Diagnose angesetzt, so dass auch eventuelle Entwicklungen innerhalb der Bausubstanz erfasst werden können. Im Bedarfsfall ist die Ausweisung konkreter Artenschutzmaßnahmen mit Einzelabwägungen programmiert, die bei kontrollbedürftigen Maßnahmen außerdem durch Monitoringaufgaben zusätzlich abzusichern sind. Mit Hinblick auf eine nachträgliche Besiedlung von Gebäuden durch Fledermäuse nach dem Verfassen dieses Plans erlaubt gerade diese zeitlich eingriffsnahe Positionierung der Vorkehrungen eine gebietsverträgliche Steuerung des MT. Planwirkungen mit negativer Wirkrichtung wurden nicht festgestellt.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit nachstehenden Bedingungen ausgeschlossen.

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) -

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) –

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur FFH-Erheblichkeit des Plans

Das Fledermausquartier SCI 189/14 (Pillnitz / Dachboden des Bergpalais) befindet sich als einziges Quartier des FFH-Gebietes in Dresden. Aufgrund des vollständigen Gebietsanteils des Plans für den Gebietsteil Pillnitz entwickelt der Landschaftsplan eine hohe räumliche Betroffenheit für das Gebiet und eine hohe Relevanz für Kohärenzaspekte des Lebensraumkomplexes. Dabei sind die Kohärenzaspekte mit dem FFH-Gebiet 033E „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ von besonderer Bedeutung. Das Gebiet ist als maßgebliches Jagdhabitat der auf Waldlebensräume orientierten Arten von großer Bedeutung. Zudem beherbergt es weitere Quartiere relevanter Fledermausarten. Durch die Aussagen des Plans zur Waldentwicklung und zur Arrondierung von Wald werden Belange des Fledermausschutzes unmittelbar gefördert und die Lebensraumkapazität erhöht.

Die Ziel- und die Handlungsebene weisen gleichsinnige Kategorien zur Förderung der Belange des Fledermausschutzes auf. Die Änderungswirkungen in der Umgebung des Gebietes fördern die Jagdhabitatem durch qualitativ-strukturelle Aussagen

- Anreicherung von Bauflächen und von Landwirtschaftsflächen mit Großgrün
- strukturelle Hinweise zur Waldentwicklung (Altersstruktur, Grenzlinienreichtum und Nahrungsreichtum durch Integration von Lichtungen und kleinen Offenlandbiotopen, grenzlinienreicher Waldrand, Gewässerrenaturierung, Extensivierung der Landwirtschaft)

und durch quantitative Aussagen

- Waldmehrung
- Erhöhung der Gehölzausstattung als Leitstrukturen (Arrondierung geeigneter Lebensräume, Minderung der Barrierewirkungen ungeeigneter strukturärmer Landwirtschaftsflächen)

Habitate gebietsrelevanter Arten sind durch Rückbauvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Vorsorglich wird durch die Planfestlegung eine *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* eingeschaltet, um eventuell bisher unbekannte Vorkommen zu identifizieren und deren Erhaltung zu sichern. Soweit sich wider Erwarten gebietsrelevante Fledermauspopulationen eingestellt haben, kann noch unmittelbar vor der Zulassung der Rückbauvorhaben eine Sicherung der ökologischen Funktionen für die Arten durchgeführt werden, die dann durch ein zusätzliches, gebietsbezogenes Monitoring begleitet werden würde.

Der Plan fördert damit sowohl in der Zielebene als auch in der Handlungsebene die Belange des Fledermausschutzes.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind mit nachstehenden Bedingungen ausgeschlossen.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind

1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M2c UH-TPV1-M8c UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
----	---------------------------------------	---

2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF/FCS:	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M21.1 (TPV/Artenschutz)

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgabe Mon-M21.1 des Artenschutzes Mon-M21.1h-N2000-189: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Fledermausquartiere bei Betroffenheit der Arten <i>Barbastella barbastellus</i>, <i>Myotis bechsteinii</i>, <i>Myotis myotis</i> oder <i>Rhinolophus hipposideros</i>

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:

FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**

10.3.11 Prüfbogen SPA-Gebiet 026

Gebietsnummer:	SPA-026	EU-Nummer:	(SAC 4545-452)
Gebietsname:	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg		
Kennziffer:	DE4545452	Fläche:	6.793 ha
Stadtgebiet Dresden:	13 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	87 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	N2000: Seußlitzer Gründe (FFH) Gottleubatal und angrenzende Laubwälder (FFH) Dahle und Tauschke (FFH) Jahnaniiederung (FFH) Nationalpark Sächsische Schweiz (FFH) Lachsbach- und Sebnitztal (FFH) Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (SPA) Gohrischheide (SPA) Linkselbische Bachtäler (SPA) Nationalpark Sächsische Schweiz (SPA) Seußlitzer Elbhügelland und Golk (SPA)		
LSG:	Elbaue Torgau Pirnaer Elbtal Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland Nassau Dresdner Elbwiesen und –altarme Spaargebirge Elbtal bei Radebeul Elbtalhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland Sächsische Schweiz Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen Elbtal nördliche von Meißen Jahnatal		
NSG:	Pillnitzer Elbinsel Elbtalhänge zwischen Rottewitz und Zadel Seußlitzer Grund Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain Wesenitzhang bei Zatschke		
NP:	Sächsische Schweiz		

A) Vorprüfung:

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - Besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Landschaftsschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Luftleitbahn - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung LH Dresden (NSI 2008)) - Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich) - Kulturlandschaft Elbtal Dresden - Sichtexponierter Elbtalbereich <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anlage von Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 26,7 ha: 9,7 ha im Westteil der Flutrinne Ostrainsel auf Acker (kein geschütztes Biotop) - 9,7 ha Niedersedlitzer Flutgrabens nahe Elbmündung (kein geschütztes Biotop) - 1,5 ha randliche Betroffenheiten bei Zschieren (es sind keine geschützten Biotope betroffen) - durch Umwandlung von Acker in Grünland werden Wiesenbrüter wie Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) und andere Offenlandarten wie Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) und Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) gefördert <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Extensive Nutzung von Dauergrünland	<ul style="list-style-type: none"> - 3,3 ha mit Schwerpunkt im Bereich des Niedersedlitzer Flutgrabens nahe Elbmündung - randliche Betroffenheit im Ostteil der Flutrinne Ostrainsel - durch extensives Grünland werden Wiesenbrüter wie Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) und andere Offenlandarten wie Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) und Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) gefördert <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 0,5 ha, davon - Verkehrsfläche bei Hosterwitz 0,14 ha - weitere randliche Betroffenheiten Niedersedlitzer Flutgraben - MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<ul style="list-style-type: none"> - 0,4 ha an Einmündungen von Elzuflüssen 2. Ordnung im Dresdner Osten (Brüchigtgraben, Graupauer Bach, Friedrichsgrundbach, Keppbach, Schumanngraben, Niedersedlitzer Flutgraben) - Förderung der gewässerbezogenen Avifauna, darunter Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt 0,5 ha, davon - 0,47 ha in Tolkewitz, - 0,08 ha in der Kaditzer Flutrinne - weitere Kleinstflächen in Kaditz - Schutz von sensiblen Lebensräumen der Brutvogelgemeinschaften <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> - 180 m² randliche Betroffenheit am Pieschener Elbhafen - geringfügige Beeinflussung, wird durch Entsiegung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen kompensiert <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	<p>Gesamtfläche 317 ha, davon mit folgenden Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> - am linken Elbufer zwischen Zschieren und Tolkewitz (70,9 ha) - im Bereich von Ostrainsel und Flutrinnen (118,8 ha) - von Stetzsch bis Niederwartha (linkselbisch) (106,3 ha) - vorrangig Grünlandbiotope und in geringerem Maße Ruderalflächen - geschützte Biotope mit einer Fläche von 103,9 ha (v. a. Grünland bei Kleinzschachwitz, Tolkewitz, Ostrainsel) - der Maßnahmetyp dient unmittelbar dem Schutz und der Entwicklung der Vogellebensräume, kurzfristige Steuerungsoptionen der Naturschutzbehörde sind programmiert <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten	<p>Gesamtfläche 262,3 ha, davon mit folgenden Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorrangig Elbwiesen bei Tolkewitz, Hosterwitz, Pillnitz, Stetzsch, Cossebaude und um Ostrainsel - der Maßnahmetyp dient unmittelbar dem Schutz und der Entwicklung der Vogellebensräume, besonders der Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) und weitere Zielarten des Gebietes wie Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) werden gefördert <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung: kleinflächig (0,1 ha) bei Wachwitz - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung 29,5 km - Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes 14,9 km - Lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtclimas 3,4 ha am Pieschener Hafen und Ufer - Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Stillgewässers 2,9 ha - Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung

83,3 ha

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen
 → 60,5 ha in der Umgebung des Gebietes (räumliche Schwerpunkte Pieschen, Ostrainsel, Kaditz)
 - 190 Gebäude mit 3,1 ha Gebäudefläche sind vom Rückbau betroffen
 - es sind keine bekannten Quartiere Gebäude bewohnender Arten betroffen
 - MT *Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen* wird zusätzlich mit dem MT *Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* überlagert
 - Rückbau im Bereich Ostrainsel und Schaffung neuer Grünflächen und Erholungsflächen mit integrativem Ansatz hinsichtlich entwickelter Gehölz- und Staudenflur fördert die Halboffenlandarten wie Neuntöter (*Lanius collurio*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) in diesem Bereich
 - Nachweise von Vogelarten mit potentiellen Nisthabitaten in Gebäuden des Rückbaukomplexes Ostrainsel (Mehl-, Rauchschwalbe, Mauersegler und Turmfalke) wurden nicht an Gebäuden, sondern punktgenau in den ruderal geprägten, stillgelegten Bahnanlagen, hier offensichtlich im insektenreichen Nahrungshabitat ruderaler Stauden- und Gehölzfluren nachgewiesen; punktgenaue Nachweise an Gebäuden liegen vor, betreffen aber nicht die zurück zu bauenden Gebäude, diese Arten sind nicht betroffen oder durch den Rückbau gefährdet, weil die Funktion des Nahrungshabitates durch den Rückbau und die Gestaltung von Freiflächen mit integrativem Ansatz hinsichtlich entwickelter Gehölz- und Staudenflur tendenziell gefördert wird
 - im Umfeld der Ostrainsel liegt ein punktgenauer Nachweis des Uhu im Bereich der Pieschener Allee vor, dessen Funddaten aber zeitlich nicht eingeordnete sind; es ist nicht mit aller Sicherheit ausgeschlossen, dass ein Nisthabitat im Bereich von Industriebauten genutzt wird, zumindest ist dieses potentiell nicht ausgeschlossen; insofern ist eine potentielle Gefährdung des Habitates damit der Art infolge des Rückbaus nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen – allerdings ist ein Brutplatz im Bereich auch nicht zwingend zu erwarten, weil die Reviergröße von ca. 40 km² auch andernorts (z. B. im Weißenitztal) den Lebensraummittelpunkt erwarten lässt

eventuell betroffene Arten >> siehe Punkt 4. (Uhu, *Bubo bubo*)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume und deren Erhaltungsziele sind ausgeschlossen

Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen → 47,1 ha in der Umgebung des Gebietes

- Schutz von sensiblen Lebensräumen der Brutvogelgemeinschaften

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Nutzungsänderungen**Anreicherung mit Kleinstrukturen**

- 25,4 ha in der Umgebung des Gebietes südlich Kaditzer Flutrinne
- potentielles Spektrum von Gehölzstrukturen bis Kleingewässer erlaubt Förderung der Lebensraumeignung
- Förderoption auch für Rastplätze des Vogelzuges (standörtliche Differenzierung, temporäre Kleingewässer)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung

- 92,8 ha in Dresden-Hosterwitz, Gohlis, Niederwartha, Kaditz
- Verbesserung der Lebensraumstruktur für Brutvogelgemeinschaften des Halboffenlandes, darunter des Neuntöters (*Lanius collurio*)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage von Dauergrünland → 103,4 ha in der Umgebung des Gebietes

(Schwerpunkte Zschieren, Flutrinne Ostra, Kaditz, Gohlis), davon

- 84,4 ha auf Ackerflächen (in Überschwemmungsbereichen bei Zschieren und Gohlis sowie Flutrinne Ostra)
- 7,3 ha auf Ruderalstandorten mit mittlerem Biotopwert
- 2,5 ha auf bebauten Flächen / Verkehrsflächen
- 4,8 ha auf bestehenden Grünlandflächen
- weitere kleinflächige Arrondierungen auf sonstigen Flächen (z. B. Grünflächen, Kleingehölze)
- durch Umwandlung von Acker in Grünland werden Wiesenbrüter wie Wachtelkönig (*Crex crex*) und andere Offenlandarten wie Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) gefördert
- bei der Umwandlung von aufgelassenen Böden/Ruderalflächen/Gehölzsäumen wird eine Verschlechterung der Bedingungen bewirkt (Nivellierung der Nutzung, Minderung der Grenzlinieneffekte, Beeinträchtigung der Flora und Fauna der Saum-, Stauden- und Ruderalfluren, damit auch Nahrungspotentiale der Brutvogelgemeinschaften und der Nahrungsgäste aus dem Vogelzug)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Extensive Nutzung von Dauergrünland → 21,3 ha in der Umgebung des Gebietes (Schwerpunkte im Ostteil der Ostraer Flutrinne, Wiesen am Graupauer

Bach sowie im Mündungsbereich des Niedersedlitzer Flutgrabens in die Elbe)

- durch extensives Grünland werden Wiesenbrüter wie Wachtelkönig (*Crex crex*) und andere Offenlandarten wie Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) gefördert

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese

- 2,4 ha bei Niedergohlis (bestehende Grünland- / Ruderalfläche, verbuschend, mit mittlerem bzw. hohem Biotopwert) und Pillnitz (Entwicklung aus Obstkulturen)

- UH-TPV1-M8c: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- bei der Wiederherstellung von überalterten Beständen können der Verlust von Totholz, Baumhöhlen und Nistgelegenheiten sowie die Elimination von Verbuschungsstadien zu Beeinträchtigungen führen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Aufforstung → 1,1 ha in der Umgebung des Gebietes (bei Dresden-Kaditz an der Stadtgrenze) auf Grünlandbrache und Wohnbebauung

Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche
→ 7,9 ha

- UH-TPV1-M11e/UH-TPV2-M11f/UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).

- MT *Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche* wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans überlagert

- gefördert werden gebietstypischer Brutvogelgemeinschaften, darunter Habitate für Arten der Gehölzbezogenen Lebensräume, z. B. Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Uhu (*Bubo bubo*)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen

→ insgesamt ca. 71 ha in der Umgebung des Gebietes (davon 28 ha im Schwerpunkt, Ostrainsel)

- davon 29,5 ha auf bebauten Flächen / Verkehrsflächen und 2 ha auf Ruderalstandorten (mittlerer Biotopwert)

- weitere Arrondierungen auf sonstigen Flächen (z. B. Aufschüttungen / Abgräben, Grünflächen / Kleingärten, Kleingehölzen) Pieschen

- Integration grenzlinienreicher Saumbiotope, halboffenes Buschland, Altholzbestände sowie störungssarmer Biotopflächen ist gewährleistet

- Sicherung der Nahrungshabitate und Brutplätze wird durch Überlagerung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans gewährleistet

- zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 sind in Verbindung mit MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans programmiert, daraus sind konkrete Gestaltungsregeln für die Integration der ökologischen Funktionen einschl. Habitate und störungssarmer Situationen in die Grünflächen abzuleiten

- Flächenmehrung durch Rückbau – Verbesserung der Kohärenzverhältnisse speziell im Bereich Ostragehege, Lebensraumverbund zu den Gebietsflächen wird hergestellt

- Entwicklung für die Gewässeraue typischer, aber sehr defizitärer Lebensraumkomponenten gebietstypischer Brutvogelgemeinschaften gefördert, darunter Habitate für Arten der Gehölzbezogenen Lebensräume, z. B. Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Uhu (*Bubo bubo*)

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

räume sind ausgeschlossen

Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung
→ insgesamt 109,7 ha in der Umgebung des Gebietes, darin enthalten sind jedoch auch bestehende stark durchgrünte Bereiche
- keine Beeinflussung des Vogelschutzgebietes bzw. einzelner Artvorkommen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Landschaftsgerechte Einbindung von Ortsrändern und Bebauung → ca. 970 lfdm (- 130 m) entlang der südlichen Gebietsgrenze in der Flutrinne Kaditz
- keine Beeinflussung des Vogelschutzgebietes bzw. einzelner Artvorkommen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung → ca. 2 km

Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur → 100,8 ha
- Förderung der Gebietsbelange durch Steuerungsfunktion der Naturschutzbehörde
- keine Beeinflussung des Vogelschutzgebietes bzw. einzelner Artvorkommen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes → ca. 77,5 km

- keine Beeinflussung des Vogelschutzgebietes bzw. einzelner Artvorkommen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten
→ ca. 80 ha

- umfassende Förderung der Erhaltungsziele durch artspezifische Lebensraumentwicklung

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers → ca. 4,3 ha

- keine Beeinflussung des Vogelschutzgebietes bzw. einzelner Artvorkommen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von Bodenflächen durch Rückbau und Entsiegelung im Umfeld des Gebietes erhöhen die biologische Produktivität und damit das Nahrungsangebot für die Brutvogelgemeinschaften und Zugvögel <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)	<p><i>Allgemein</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionen aus der Grünfläche Niederwartha sind im Bestand vorhanden, keine erhebliche Änderung der Lage oder Distanz der Emissionsquelle - keine neuen Emissionsquellen mit Bezug zum Gebiet <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang I der RL 2009/147/EG:

Vogelarten, die im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind	<p><i>Brutvögel</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Brutvogelarten des Gewässerlebensraumes einschl. Ufer und Säume durch Renaturierungsaussagen für einmündende Gewässer, gefördert werden Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) 3 Nachweise, Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) 8 Nachweise, Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) 8 Nachweise - Förderung der Brutvogelarten der offenen Kulturlandschaft durch strukturelle Aussagen für die Entwicklung der Gewässerauen (Acker in Grünland wandeln, Extensivierung von Grünland, Biotoppflege) sowie Arrondierung weiterer Flächen im Elbtal (Acker in Grünland wandeln, Extensivierung von Grünland), gefördert werden Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) 71 Nachweise, Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) 1 Nachweis, Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) 4 Nachweise - Förderung der Brutvogelarten der halboffenen Kulturlandschaft und der Gehölzbiotope durch Schaffung von gewässerbezogenen Gehölzlebensräumen (darunter Förderung eines komplexen Standortes im Bereich der Ostrainsel) und Anlage bzw. Wiederherstellung von Streuobstwiesen, gefördert werden Grauspecht (<i>Picus canus</i>) 1 Nachweis, Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) 8 Nachweise, Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) 1 Nachweis, - 8 weitere Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie kommen im Gebiet gem. Standard-Datenbogen vor, sind in den vorliegenden Daten für Dresden nicht nachgewiesen <p>>> Beeinträchtigungen der betreffenden Arten sind ausgeschlossen</p>
--	---

Uhu (Bubo bubo)

- 1 Nachweis im Gebiet an der Ostrainsel, 1 Nachweis im Umfeld des Gebietes (Laubegast), Status der Art im Nachweisbereich unklar, Beobachtung im Ruheplatz nicht unwahrscheinlich
- Insgesamt ist durch den Zugewinn von Nahrungshabitatflächen (Rückbau von Bauflächen, besonders Ostragehege) und Förderung der Beutepopulationen (strukturelle Aufwertung, Extensivierung) sowie Reduzierung der Störungen (Rückbau Industrie, Kleingärten) eine Förderung der Lebensraumeignung für die Art zu erwarten
- im Zuge von Rückbauvorhaben kann nicht mit letzter Sicherheit die Betroffenheit eines Niststandortes auf der Ostrainsel (im Gebietsumfeld) ausgeschlossen werden, hier kommen zumindest theoretisch die Industriebauten als Niststandort in Frage (ebenso ist eine Besiedlung verlassener Horste im Umfeld oder eine Habitatnutzung in Steinbrüchen oder Felsbildungen der Seitentäler

des Elbtals möglich)

>> **KENNTNISDEFIZIT** zu den konkreten Artvorkommen, deren Lebensräume und Erhaltungszustand

>> **vertikale ABSCHICHTUNG** in die nachfolgende planerische Stufe mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans*

- in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind zeitlich zugriffsnahe Prüfungen zum Artbestand und zu den ökologischen Funktionen betroffener Arten § 44 BNatSchG und Zielarten Natura 2000 (also auch des Uhu) programmiert, daraus sind konkrete Maßnahmen des Artenschutzes abzuleiten

- Maßnahmen des Artenschutzes CEF-M21.1 und FCS-M21.1 sowie deren Konkretisierung in Verbindung mit MT *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* sind programmiert, vorrangiger Erhalt ökologischer Funktionen, ggf. Unterstützung durch zusätzliche, populationsfördernde Maßnahmen

- Monitoring Mon-M21.1 ist programmiert – greift generell bei der Beeinflussung artenschutzrechtlicher Belange im Zuge von Rückbaumaßnahmen aller Art, z. B. bei unvermeidbaren, vorübergehenden Störungen und unvermeidbaren Umsiedlungsmaßnahmen

Mon-M21.1i-N2000-026: bei Betroffenheit eines Niststandortes des Uhu (*Bubo bubo*) mit Bezug zum SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ ist zusätzlich ein speziell artbezogenes Monitoring zu Sicherung der ökologischen Funktion eines eventuell betroffenen Niststandortes sicher zu stellen (gem. bisherigem Kenntnisstand ist aber kein Zugriff auf einen bekannte Niststandort dieser Art absehbar)

>> **Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Art und ihrer Lebensräume sind mit den artbezogenen Maßnahmen CEF, FCS M21.1 und artspezifischem Monitoring Mon-M21.1i-N2000-026 ausgeschlossen**

Zugvogelarten, die in Art. 4 Abs. 2 der RL 2009/147/EG aufgeführt sind

Zugvögel

- 80 Zugvogelarten

- Förderung der Eignung als Rastplatz und als Teillebensraum der Zugvögel durch Qualifizierung des Lebensraumes (Acker in Grünland wandeln, Extensivierung, Biotoppflege)

- Arrondierung von bisher intensiv ackerbaulich oder baulich genutzten Flächen im Bereich des Gebietes und im unmittelbaren Umfeld für den Auenlebensraum – Arealerweiterung, Kapazitätserhöhung der Rastplätze

>> **Beeinträchtigungen der betreffenden Arten sind ausgeschlossen**

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur SPA-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung

Durch den Plan werden die Erhaltungsziele in verschiedener Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine erhebliche Förderung der Brut- und Zugvögel des Gebietes mit ihren Lebensräumen sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.

Der Schwerpunkt der Planwirkungen (Veränderungsrelevanz) liegt in folgenden Punkten:

- Extensivierung der Landwirtschaft durch Umstellung auf eine auengerechte Bewirtschaftung (z. B. Grünland), zusätzlich Sicherung der Biotoppflege und konkrete Maßnahmen durch Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen für

bodenbrütende Vogelarten

- Ausdehnung des Lebensraumes im Anschluss an die Gebietsabgrenzung im Bereich der Ostrainsel (Westteil) mit dem Potential für Lebensraumtypen, die hochwasserschutzbedingt nicht oder nur sehr eingeschränkt im Hochwasserabflussbereich entwickelt werden können (also Gehölze, Gebüsche Stillgewässer)

Eine umfassende Förderung des Gewässerlebensraumes der Elbe ist mit Hinblick auf die Funktion als Bundeswasserstraße und auf den Hochwasserschutz nicht möglich. Die Gewässerlebensräume werden durch Renaturierungsmaßnahmen an einmündenden Gewässern gefördert (darunter wichtige Kohärenz- aspekte zu anderen Natura 2000-Gebieten) mit Bedeutung für die Migration des Eisvogels (*Alcedo atthis*).

Die Planfestlegungen wirken außerdem vor allem durch über die vogelschutz- gerechte Anpassung der Nutzungsstruktur der Gewässeraue fördernd auf die Erhaltungsziele des Gebietes. Hierzu zählen vor allem Maßnahmetypen zur Anlage von Grünland und Extensivierungsvorgaben sowie die Anreicherung von Kleinstrukturen. Diese bewirken bei Vollzug vor allem eine Rücknahme der Ackernutzung aus den Elbauen und die Entwicklung dieser Standorte zum Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen. Als Arealerweiterungen zum Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen wirken sie fördernd auf die Leitart Wachtelkönig (*Crex crex*) und weitere Brutvögel und Zugvögel des Offenlandes, darunter Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*). Entsprechende Populationen sind bereits vorhanden und können durch eine Arealerweiterung gezielt gefördert werden.

Ein Förderschwerpunkt für das Gebiet ergibt sich aus der Grünflächenaus- weisung im Westteil der Ostrainsel in Benachbarung des Gebietes. Dies sieht die Rücknahme von Bebauung, Infrastruktur und Kleingärten auf der Ostrainsel vor. Damit werden bedeutende Flächen aus der städtebaulichen Nutzung ge- löst und für eine das Gebiet fördernde Entwicklung an das Vogelschutzgebiet angeschlossen. Wegen des Vorkommens des Uhus (*Bubo bubo*) sind even- tuelle Brutplätze im Bereich der Industriebauten vor dem Abriss abzuklären.

Die Durchführung ist im Maßnahmetyp Verbindung mit dem Maßnahmetyp *Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans* bereits im Plan selbst eine Beseitigung des Kenntnisdefizits zur eventuellen Habitatnutzung angelegt. Im Zutreffensfall wird durch CEF / FCS-Maßnahmen für die Gebäude bewohnenden Tierarten und deren Moni- toring bereits aus Artenschutzgründen Vorkehrungen zur Sicherung der ökolo- gischen Funktion getroffen. Zur Sicherstellung der Gebietsverträglichkeit wird dann zugleich ein artspezifisches Monitoring für den Uhu ausgelöst. Insgesamt ist aus dem Rückbau und aus der Grünflächenentwicklung eine besonders synergetische Wirkung zu den offenen Lebensräumen in der Elbau und damit eine erhebliche Förderung der Erhaltungsziele zu erwarten. Durch textliche Festlegungen und die Verbindung mit dem Maßnahmetyp *Vorsorgende Prü- fung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschafts- planes* wird die integrative Einbeziehung hochwertiger Lebensraumstrukturen und deren Schutz vor Störeinflüssen, somit eine gebietsverträgliche Entwick- lung der Fläche, sichergestellt. Integriert werden grenzlinienreiche Saumbio- tope, halboffenes Buschland, Altholzbestände in die Grünflächen. Dies trägt speziell zum Erhalt von aktuellen Vorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*) bei. Komplettiert wird die parkartige Grünfläche durch die im Plan festgelegten Ergänzungslandschaften für den Biber. Diese Komponente fördert durch die Anlage von Weichholzsäumen zugleich auch außerordentlich die Brutvogelge- meinschaften. Weidendickichte des Überschwemmungsgebiets sind ein rele-

vanter Lebensraum für das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), das in der Gebietscharakteristik namentlich erwähnt wird. Durch die Anlage eines durch Hartholz geprägten Waldlebensraumes können zudem auch Specht-, Greif-, Tauben- und Eulenvögel (darunter der Uhu, *Bubo bubo*) gefördert werden. Das Schaffen eines ausgeprägten Auenlebensraumes kann demnach die Erhaltungsziele des Gebietes mit erheblichen Entwicklungsimpulsen erfüllen. Bei der Anlage bzw. Wiederherstellung einer Streuobstwiese bei Niedergohlis (1,35 ha) werden wertvolle Strukturen und Altholzbestände integriert.

>> Durch die Handlungsebene des Plans werden insgesamt die Erhaltungsziele in vielfältiger Weise direkt unterstützt und können bei Planvollzug eine erhebliche Förderung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Kohärenzaspekte des Gebietes bewirken.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen und werden auch künftig durch die Festlegung geeigneter Vorkehrungen und deren Überwachung im Zuge des Planvollzugs ausgeschlossen.

>> keine weitere Prüfung erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) -

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) -

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur SPA-Erheblichkeit des Plans

Aufgrund des großen Gebietsanteils des Planes von ca. 13 % entwickelt der Landschaftsplan eine hohe räumliche Betroffenheit für das Gebiet und eine sehr hohe Relevanz für Kohärenzaspekte des bandförmig an der Elbe orientierten Vogelschutzgebietes. Das Plangebiet befasst sich mit einem wichtigen Anteil der Vogelzugachse (darunter Funktion als Rastplatz).

Für die Belange des Vogelschutzes leisten die Planfestlegungen wesentlich fördernde Beiträge. Insgesamt ist mit veränderungsrelevanten Flächenanteilen des Entwicklungs- und Maßnahmekonzeptes auf das Gesamtgebiet eine nicht unerhebliche räumliche Einwirkung gegeben. Diese Planwirkungen sind ausschließlich zur Änderung von unverträglichen Nutzungen (z. B. Acker) in gebietsverträgliche Nutzungen (z. B. Grünland) oder sogar darüber hinaus zur speziellen Förderung der Vogelschutzbelange bestimmt. Diese günstige Entwicklung wird für offene Lebensräume im sowohl Gebiet als auch im Umfeld des Vogelschutzgebietes Planteile gefördert, so dass eine erhebliche Lebensraumerweiterung für ein Brutvogelspektrum des Offenlandes und speziell der der Flachlandmähwiesen in der Aue erzielt werden kann. Zu den geförderten Arten zählen die Leitart Wachtelkönig (*Crex crex*) und weitere Brutvögel darunter Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*). Durch die fördernden Maßnahmen werden in besonderer Weise auch die Zugvögel des Offenlandes mit einer Mehrung von störungsarmen, nahrungsreichen Offenlandanteilen im Bereich der Vogelzugachse unterstützt. Als Entwicklungsschwerpunkte sind der Elbaltarm, der Bereich Ostragehege und die Elbaue bei Niederwartha zu nennen.

Eine umfassende Renaturierung der Elbe ist aufgrund bestehender Beschränkungen (Bundeswasserstraße, Hochwasserschutz) nicht möglich. Die Planfestlegung mit dem Maßnahmentyp *Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung* unterstützt aber die Sicherung einer gebietsverträglichen Gewässerent-

wicklung im Rahmen der Gewässerunterhaltung. Die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche der einiger Nebengewässer bewirkt der Plan unmittelbar mit der Kategorie *Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers*. Von Bedeutung ist dies vor allem für Kohärenz- aspekte der Arten, die auch die mittleren und kleineren Flüsse als Gewässerlebensräume besiedeln. Dazu gehört der Eisvogel (*Alcedo atthis*).

Die Einbeziehung des Westteils der Ostrainsel in den Auenlebensraum bietet aufgrund der Lage außerhalb der hochwasserschutzrelevanten Abflussbereiche der Elbe ein hohes Potential, das Lebensraumspektrum für Brutvögel und Zugvögel um auentypische Gehölzkomponenten zu erweitern und bestehende Saumstrukturen bis hin zu Schotterflächen (ehem. Bahnanlagen) im günstigeren Lebensraumverbund zu verbessern. Hier wirkt durch die Anlage von Weichholzsäumen außerordentlich fördernd für Brutvogelgemeinschaften, Weidendickichte der Überschwemmungsgebiete sind zudem ein relevanter Lebensraum für das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), das in der Gebietscharakteristik namentlich erwähnt wird. Durch die Anlage eines durch Hartholz geprägten Waldlebensraumes können zudem auch Specht-, Greif-, Tauben- und Eulenvögel gefördert werden.

Die Aufklärung einer eventuellen Betroffenheit von Nisthabitaten an abzubrechenden Industriegebäuden wird durch Planfestlegungen sichergestellt. Vorsorglich wirken auch Artenschutzmaßnahmen zur Sicherstellung der ökologischen Funktion. Im Zutreffensfall wird hiermit ein zusätzliches, artbezogenes Monitoring eingerichtet.

In ihrer Gesamtheit wirkt der Plan in hohem Maße Fördernd auf das Gebiet mit dessen Brutvogelgemeinschaften sowie auf die Funktionen als Vogelzugachse.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen, mit nachstehenden Bedingungen wird die GEBIETSVERTRÄGLICHKEIT DES PLANS BESTÄTIGT.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind		
1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M8c UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	CEF-M21.1, FCS-M21.1 (Artenschutz)
4.	Monitoring:	Mon-M21.1 (TPV / Artenschutz)

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	<p>Ergänzende zur den bereits eingesetzten Monitoringaufgabe Mon-M21.1 des Artenschutzes</p> <p>Mon-M21.1a-N2000-026: Spezielle Überwachung der Erhaltung der gebietsbezogenen Nistplätze des Uhus (<i>Bubo bubo</i>) bei Rückbaumaßnahmen an Industriegebäuden im Bereich der Ostrainsel</p> <p>(Durchführung in Abhängigkeit von der Nachweislage, d.h. Bezug des Rückbaus zu Nistplätzen der Art)</p>

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH - Verträglichkeit:

- FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet
- FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**

10.3.12 Prüfbogen SPA-Gebiet 027

Gebietsnummer:	SPA-027	EU-Nummer:	(SAC 4645-451)
Gebietsname:	Linkselbische Bachtäler		
Kennziffer:	DE4645451	Fläche:	3.032 ha
Stadtgebiet Dresden:	6 %	Anteil anderer Verwaltungsgebiete:	94 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	N2000: Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen (FFH) Triebischwälder (FFH) Jahnatal (FFH) Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (FFH und SPA) Täler südöstlich Lommatzsch (FFH) LSG: Elbtal nördlich von Meißen Triebischwälder Jahnatal Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland Zschonergrund Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen NSG: Elbleiten Jahna-Auwälder		

A) Vorprüfung

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - Besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Landschaftsschutzgebiet - Naturdenkmal - Luftleitbahn (teilweise) - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung LH Dresden (NSI 2008)) - Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes - Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich) - Vorranggebiet ackerbauliche Nutzung - Sichtexponierter Elbtalbereich
>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen	

Anreicherung mit Kleinstrukturen	→ 0,2 ha in mehreren Kleinstflächen (randliche Betroffenheiten) am Zschonergrund
>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen	

Aufforstung	<ul style="list-style-type: none"> - 0,54 ha randliche Betroffenheiten am Oberlauf des Zschonerbaches - Arrondierung an bestehende Waldflächen im Bereich von Oberhangkanten), Flächenzugriff geringfügig - keine erheblichen Auswirkungen auf die betreffenden Brutvogelgemeinschaften <p>- UH-TPV1-M11e/UH-TPV2-M11f/UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).</p> <p>- MT Aufforstung wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes überlagert</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<ul style="list-style-type: none"> → 0,23 ha an Gewässerstrecken von Hanggraben und Roitzscher Bach - Unterstützung der Erhaltungsziele <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	<ul style="list-style-type: none"> → 1,9 ha vorrangig am Kleditschgrundbach bei Niederwartha (Streuobstbestände als geschützte Biotope) - Unterstützung der Erhaltungsziele <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung	<ul style="list-style-type: none"> → 994 m² randliche Betroffenheiten bei Cossebaude / Oberwartha - betrifft vorhandene Bebauung <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
sonstige Betroffenheiten	<ul style="list-style-type: none"> → erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr: 2114 m² - UH-TPV1-M2c: Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag → keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen: 583 m² (= geringfügig) → Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung 11,4 km → Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes 612 m → Extensive Nutzung von Dauergrünland 5,7 ha → Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche 28 m² - UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f: Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen. → Anlage eines gestuften Gehölzrand 55 m² → Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung 40 m² <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<p><i>Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen</i> → 11,2 ha mit räumlichen Schwerpunkten im unteren Zschonergrund bzw. in Niederwartha</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Nutzungsänderungen	<p><i>Aufforstung</i> → Gesamtfläche in der Umgebung des Gebietes: 26,1 ha, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10,1 ha auf Ackerflächen mit geringem Biotopwert - 12,7 ha auf Grünlandbereichen, 2,1 ha auf Ruderalflächen, weitere Arrondierungen auf sonstigen Flächen <p>- UH-TPV1-M11e/UH-TPV2-M11f/UH-TPV3-M11g: MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i>; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).</p> <p>- MT Aufforstung wird zusätzlich mit dem MT <i>Vorsorgende Prüfung des Arten- schutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i> überlagert</p> <p>- Flächenzugriff / Arealerweiterung für Brutvogelgemeinschaften des Waldes und der Gehölzlebensräume, darunter Schwarzstorch und weitere Arten gem. Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebens- räume sind ausgeschlossen</p>
	<p><i>Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche</i> → 7,6 ha (lineare Strukturen, eine kompakte Fläche (2,7 ha) zwischen Pennrich und Ockerwitz)</p> <p>- UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f: Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen.</p> <p>- PAnpK-TPV1-M9b: MT <i>Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche</i> wird zusätzlich mit dem MT <i>Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans</i> überlagert</p> <p>- Förderung des Gebietszusammenhangs (Vernetzung der Gebietsteile) vor allem in Bezug zu Brutvogelgemeinschaften des Waldes und der Gehölzlebensräume</p> <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebens- räume sind ausgeschlossen</p>
	<p><i>Anreicherung mit Kleinstrukturen</i> → 220,9 ha v. a. im Umfeld des Zschonergrundes und Oberwartha</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Lebensraumstruktur und der Migrationsbedingungen für die Brutvogelgemeinschaften des Waldes und der Gehölzlebensräume - Verbesserung der Lebensraumeignung für Offenlandarten, darunter für den Weißstorch (Anlage von Kleingewässern gem. Erläuterung des Maßnahmetyps) <p>>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebens- räume sind ausgeschlossen</p>

Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr

→ 200,7 ha im Umfeld des Zschonergrundes auf erosionsgefährdeten Ackerflächen

- **UH-TPV1-M2c:** Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Reduzierung von Stoffeinträgen der Landwirtschaft in das Gebiet
- Förderung von Brutvogelgemeinschaften des Offenlandes und halboffener Landschaftsräume bei entsprechender Konfiguration der Erosionsschutzmaßnahmen

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt

Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr

- Verbesserung der flächigen Wasserspeicherung und der Retention in der Landschaft
- Stabilisierung und Annäherung des Wasserhaushaltes an naturraumtypische Verhältnisse
- Reduzierung des Bodeneintrags in Gewässer und Biotope
- Reduzierung bzw. Pufferung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in das Oberflächen- und Grundwasser

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)

Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen

Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen

Aufforstung

- keine neuen Emissionsquellen
- Reduzierung visueller Störeinflüsse aus der Bebauung durch Anreicherung von Großgrün
- Pufferung von stofflichen Einflüssen und Staub durch Anreicherung von Großgrün und Waldarrondierung

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang I der RL 2009/147/EG:

Vogelarten, die im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind	<p><i>Brutvögel</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Brutvogelgemeinschaften des Waldes und der Gehölzbiotope, darunter Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) 1 Nachweis, Grauspecht (<i>Picus canus</i>) 2 Nachweise, Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) 1 Nachweis, Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) 1 Nachweis, Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) 1 Nachweis, Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) 1 Nachweis – durch Waldarrondierung und strukturelle Anreicherung im Umfeld - Arten halboffener Lebensräume wie Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) 1 Nachweis und Arten mit Anforderungen an eine gute Durchdringung von Wald und Offenland wie Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) 1 Nachweis, werden durch strukturelle Anreicherung von Gehölzen im Umfeld gefördert - Offenlandarten, wie Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) 1 Nachweis, werden durch die strukturelle und standörtliche Differenzierung der Agrarlandschaft gefördert <p>>> Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Zugvogelarten, die Art. 4 Abs. 2 der RL 2009/147/EG aufgeführt sind	<p><i>Zugvögel</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) 1 Nachweis - Förderung durch Sicherung und Entwicklung von Streuobstbeständen <p>>> Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Art und ihrer Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur SPA-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung	<p>Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsplans fördert in einigen Aspekten die Brutvogelgemeinschaften des Gebietes direkt oder mittelbar. Von Bedeutung sind vor allem Wirkungen auf die Kohärenzaspekte des Gebietes.</p> <p>Innerhalb des Vogelschutzgebietes besitzt die Handlungsebene des Plans nur eine geringe Veränderungsrelevanz. Sie gewährleistet analog zur Zielebene vor allem die Bewahrung der hohen Lebensraumqualitäten für die Brutvogelgemeinschaften.</p> <p>Eine Arealerweiterung für die Brutvogelgemeinschaften des Waldes und der Gehölzlebensräume wird durch die Aufforstung kleinerer Anschlussflächen im Bereich der Oberhänge erreicht. Dadurch werden einerseits die Kapazitäten des Waldlebensraumes gefördert. Von größerer Bedeutung sind die Planaussagen zur Anreicherung der umliegenden Agrarlandschaften mit Gehölzstrukturen. Sie dienen dem Lebensraumverbund der Wald- und Gehölzlebensräume sowie der Streuobstbestände der einzelnen Gebietsteile und damit der Förderung von Kohärenzaspekten des Gebietes.</p> <p>Durch die Anlage von Hecken, Gehölzen und Streuobstwiesen werden zugleich auch Arten halboffener Landschaftsteile wie Neuntöter und Wendehals (Zugvogel) und Brutvogelgemeinschaften des strukturreichen Offenlandes (darunter der Weißstorch) gefördert.</p> <p>>> Die Planung entwickelt innerhalb des Vogelschutzgebietes nur eine geringe Veränderungsrelevanz mit ergänzenden Aspekten der Gebietsförderung. Der gute Erhaltungszustand wird vorrangig bewahrt. Der Plan besitzt in der Handlungsebene vor allem Bedeutung für die Vernetzung der Gebietsteile, womit den Kohärenzaspekten des Gebietes entsprochen</p>
-------------------------	--

wird. Außerdem trägt der Plan zur zeitlich-räumlich differenzierten Arrondierung neuer Lebensräume für die Brutvögel der Gehölz- und Waldlebensräume bei.

>> eine weitere Vertiefung der Untersuchungen zur Gebietsverträglichkeit ist nicht erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) -

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) –

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur SPA-Erheblichkeit des Plans

Mit einem Gebietsanteil des Plangebietes von ca. 6 % des Vogelschutzgebietes kann der Landschaftsplan nur begrenzt auf das Vogelschutzgebiet einwirken.

Sowohl die Handlungsebene als auch die Zielebene entwickeln innerhalb des Gebietes nur eine geringe Veränderungsrelevanz. Beide Ebenen verfügen innerhalb des Gebietes vor allem Sicherungs- und Erhaltungsaussagen. Deshalb können erhebliche Beeinträchtigungen durch unmittelbare Einwirkungen ausgeschlossen werden.

Ein Schwerpunkt des Planes ist die Förderung der Waldlebensräume durch Waldarrondierung und Lebensraumvernetzung. Die Waldarrondierung erfolgt in einem räumlich-zeitlich differenzierten Szenario. Durch die Handlungsebene wird kurz- bis mittelfristig ein erster Anteil der gesamten Gebietskulisse der Waldarrondierung umgesetzt. Die Arrondierung von Waldlebensräumen konzentriert sich auf den oberen Hangbereich (überwiegend im Anschluss an vorhandene Wälder). Von großer Bedeutung ist aber auch die Vernetzungsleistung des Plans für die Brutvogelgemeinschaften der Wald- und Gehölzlebensräume und halboffener Landschaften. Dies wird bereits im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont der Handlungsebene mit einem breiten Spektrum von Maßnahmentypen programmiert.

Zu den geförderten Vogelarten des Waldes und der Gehölzbiotope gehören u. a.:

- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- sowie zahlreiche Eulenvögel.

Vogelarten halboffener Lebensräume, der Waldränder und der Gehölzsäume werden sowohl durch die Waldarrondierung als auch durch die strukturelle Aufwertung des Offenlandes gefördert. Von Bedeutung ist dabei, dass Bewaldungsoptionen kleinräumige Offenlandbiotope einschließen und der Bestand an Streuobstwiesen von den Bewaldungsoptionen weitgehend ausgenommen wird. Die Zielebene fördert die betreffenden Arten vor allem im Bereich eines ausgeprägten, grenzlinienreichen Waldsaumes und durch die strukturelle Anreicherung des Offenlandes. Die Handlungsebene fördert zudem auch Streuobstwiesen im Umfeld des Gebietes. Zu den geförderten Arten zählen Neuntöter (*Lanius collurio*) und als Zugvogel der Wendehals (*Jynx torquilla*). Durch strukturelle Anreicherung von Gehölzen im Umfeld des Gebietes werden aber auch Arten mit Anforderungen an eine gute Durchdringung von Wald und Offenland wie Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) gefördert.

In den planrelevanten Gebietsteilen spielen die Brut- und Zugvögel des Offenlandes eine geringere Rolle als in anderen Gebietsteilen. Sie werden im Umfeld des Gebietes durch die strukturelle Anreicherung der Agrarland-

schaft und durch eine standörtlich differenzierte Nutzung der Landwirtschaftsflächen gefördert. Eine größere Bedeutung für diese Vogelgemeinschaften besitzt im Plangebiet aber die Elbauenlandschaft.

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume durch den Plan sind ohne Bedingungen ausgeschlossen.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind

1	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M2c UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	keine
4.	Monitoring:	keine

Natura 2000 - Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	keine

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:

FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**

10.3.13 Prüfbogen SPA-Gebiet 033

Gebietsnummer:	SPA-033	EU-Nummer:	(SAC 4747-451)
Gebietsname:	Moritzburger Kleinkuppenlandschaft		
Kennziffer:	DE4747451	Fläche:	3.150 ha
Stadtgebiet Dresden:	20 %	Anteil anderer Verwaltungsbiete:	80 %
Zusammenhang mit anderen Gebieten:	N2000: Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf (FFH) Moritzburger Teiche und Wälder (FFH) Hopfenbachtal (FFH) Große Röder zwischen Großenhain und Medingen (FFH)* LSG: Friedewald und Moritzburger Teichgebiet Moritzburger Kleinkuppenlandschaft NSG: Oberer Altenteich Frauenteich Moritzburg Dippelsdorfer Teich		
* nicht im Standarddatenbogen erwähnt (keine räumliche Überschneidung, aber unmittelbare Benachbarung)			

A) Vorprüfung:

1. Unmittelbar räumliche Betroffenheiten durch relevante Maßnahmen des EMK:

Funktionsräume, Schutzgebiete und Sorgfaltsbereiche, die die Wirkung veränderungsrelevanter Kategorien maßgeblich bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietssystem Natura 2000 - Besonders geschütztes Biotop (ab 2000 m²) - Landschaftsschutzgebiet - Naturdenkmal - Erhalt und Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung (gem. FLB / Biotopverbundplanung LH Dresden (NSI 2008)) - Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anreicherung mit Kleinstrukturen	27,2 ha nordwestlich von Marsdorf vorrangig auf Ackerflächen und Ruderalstandorten sowie geringe randliche Betroffenheiten <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Brutvögel und Vogelrastplätze von Arten des strukturreichen Offenlandes <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Anlage von Dauergrünland	<p>1,1 ha auf Ackerflächen westlich des Flughafens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Brutvögel und Vogelrastplätze von Arten der Wiesenlebensräume - keine Minderung der Lebensraumqualität hochwertig entwickelter Lebensraumanteile <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Aufforstung	<p>insgesamt 13 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere nördlich von Marsdorf an der Stadtgrenze (7,2 ha auf Acker) zwischen Marsdorf und Weixdorf an der BAB 4 (5,8 ha auf Acker-, Ruderalflächen und Grünland) - sonst kleinere Flächen als Arrondierungen an bestehende kleinere Waldinseln innerhalb der Agrarlandschaft - keine Gefährdung von Offenlandarten erkennbar - UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g: MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3). - Förderung nachgewiesener Arten gehölzbezogener Lebensräume wie die im betreffenden Bereich nachgewiesenen Arten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) 17 Nachweise und Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) 3 Nachweise <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche	<p>Gesamtfläche 4,2 ha vorrangig als lineare Strukturen entlang von Straßen und Wegen bzw. Autobahn</p> <ul style="list-style-type: none"> - UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f: Anpflanzungen durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen. - MT Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes überlagert - keine Gefährdung von Offenlandarten erkennbar - Förderung von Arten der Gehölzsäume wie Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) 82 Nachweise und Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) 2 Nachweise <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Anlage eines gestuften Gehölzrandes	<p>0,38 ha um eine Gehölzinsel östlich Marsdorf (auf Acker)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Arten der Gehölzsäume wie Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) 82 Nachweise und Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) 2 Nachweise <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers	<p>2,7 ha an den Gewässern Langer Bruch, Bränitzbach, Hornsberggraben, sonstige Gräben</p> <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>

Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur	Gesamtfläche 105,9 ha, davon 99,5 ha Grünland, 1,2 ha Kleingehölze; geschützte Biotope auf 100,6 ha betroffen - Förderung konkreter Artenschutzbelange in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde >> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen
Landschaftsgerechte Einbindung von Ortsrändern und Bebauung	Nördliche Ortsrandlage Marsdorf mit einer Länge von etwa 420 m >> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen
sonstige Betroffenheiten	<i>Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten</i> → 375 ha <i>Extensive Nutzung von Dauergrünland</i> → 10,5 ha <i>Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung</i> → 49,1 ha <i>Erhalt u. Entwicklung des Biotopverbundes und der Biotopvernetzung</i> → 14,6 km <i>Erhalt und Entwicklung des Grünverbundes</i> → 8,1 km >> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

2. Einflussmöglichkeiten von Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes in der Umgebung des Gebietes:

Herstellung, Änderung, Abriss von Bauwerken, Anlagen und Infrastruktur	<i>Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen</i> → 1,1 ha Rückbau Splitterbebauung nördlich Gomlitz, vorwiegend Gewerbe- flächen 0,75 ha und 2 Gebäude mit 178 m ² Grundfläche - keine bebauungsrelevanten Vogelarten betroffen - Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplanes >> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen <i>Keine weitere Bebauung in sensiblen Bereichen</i> → 3,6 ha in der Umgebung des Gebietes (nördlich Gomlitz, Ortslage Marsdorf) - keine Veränderungsrelevanz >> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen
Nutzungsänderungen	<i>Anreicherung mit Kleinstrukturen</i> → 32,7 ha in der Umgebung des Gebietes: Schwerpunkte Gomlitz, nordwestlich des Flughafens - Förderung der die Brutvögel und Vogelrastplätze des strukturreichen Offen- landes >> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen <i>Anlage von Dauergrünland</i> → 16,5 ha in der Umgebung des Gebietes: Schwerpunkt westlich des Flug- hafens auf bestehenden Ruderal- und Ackerflächen mit geringem bzw. mittlerem Biotopwert >> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen <i>Erosionsmindernde Maßnahmen auf Flächen mit großer Erosionsgefahr</i>

→ 17,2 ha in der Umgebung des Gebietes: auf bestehenden Grünland- und Ackerflächen im Umfeld der Bartlake

- **UH-TPV1-M2c:** Einsatz von Gehölzen auf punktuelle und kleinräumige Elemente bzw. Prüfung in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Förderung der die Brutvögel und Vogelrastplätze des strukturreichen Offenlandes durch Anreicherung des Offenlandes mit Säumen und Gehölzstrukturen

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Aufforstung → 5,7 ha in der Umgebung des Gebietes, davon:

- 4,5 ha auf Ruderalfächen mit mittlerem Biotopwert, weitere Arrondierungen auf sonst. Flächen (Kleingehölze)
- **UH-TPV1-M11e / UH-TPV2-M11f / UH-TPV3-M11g:** MT Vorsorgende Prüfung des Artenbestandes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans; für Zielarten der Natura 2000-Gebiete Verträglichkeitsprüfung, ansonsten Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag → Kenntnisdefizite → CEF-M11.1 (TPV) und FCS-M11.1 (TPV) → Mon-M11.1 (TPV1/TPV2/TPV3).

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche → 5,3 ha in der Umgebung des Gebietes, ausschließlich lineare Strukturen z. B. westlich Flughafen, bei Gomlitz

- **UH-TPV1-M9d / UH-TPV2-M9e / UH-TPV3-M9f:** Anpflanzungen auf durch Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag prüfen.
- Förderung von Arten der Gehölzsäume wie Neuntöter (*Lanius collurio*) 82 Nachweise und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) 2 Nachweise

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen

→ 0,6 ha in der Umgebung des Gebietes (Gewerbegebiet Rähnitz) auf Ruderalf- / Acker- / Verkehrsflächen

- MT Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche wird zusätzlich mit dem MT Vorsorgende Prüfung des Artenschutzes vor Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans überlagert
- Eingrünung des Gewerbegebietes

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

Extensivierung der derzeitigen landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzung

→ 72,8 ha in der Umgebung des Gebietes vorrangig zwischen Marsdorf und Weixdorf

>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen

3. Mittelbare Einflussmöglichkeiten durch Maßnahmen des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes:

Gebietswasserhaushalt und Bodenhaushalt	>> keine Betroffenheit
Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Luftschadstoffe)	>> keine Betroffenheit

4. Vorabschätzung der Planwirkungen auf Arten Anhang I der RL 2009/147/EG:

Vogelarten, die im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind	<p><i>Brutvögel des strukturreichen Offenlandes und der Saumstrukturen</i></p> <p>- Förderung der Arten des strukturreichen Offenlandes durch die Maßnahmenarten:</p> <p><i>Anreicherung mit Kleinstrukturen</i></p> <p><i>Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche</i></p> <p><i>Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur</i></p> <p><i>Anlage von Dauergrünland</i></p> <p>darunter die Brutvögel Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) 12 Nachweise, Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) 5 Nachweise (Zugvogel), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>) 12 Nachweise und der Saumstrukturen / Gehölzsäume wie Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) 82 Nachweise und Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) 2 Nachweise</p> <p><i>Brutvögel gehölzbezogener Lebensräume</i></p> <p>- die örtlich nachgewiesenen Arten wie Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) 17 Nachweise, Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) 8 Nachweise, Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) 5 Nachweise, Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) 3 Nachweise werden durch die moderate Ergänzung von Gehölzlebensräumen gefördert</p> <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
--	---

Zugvogelarten, die Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind	<p>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) 3 Nachweise</p> <p>- maßgebliche Lebensräume sind in der angrenzenden Moritzburger Teichlandschaft mit ausgedehnten Röhrichtgürteln zu suchen</p> <p>- möglicherweise bleibt ein als Lebensraum geeigneter Lebensraumkomplex nördlich BAB 4 (südöstlich Großer Galgenberg) mit Gräben und Feuchtflächen unverändert erhalten</p> <p>>> erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Arten und Lebensräume sind ausgeschlossen</p>
---	--

5. Ergebniszusammenstellung der Vorprüfung des Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeptes zur SPA-Verträglichkeit:

Erheblichkeitsbewertung	<p>Innerhalb des Vogelschutzgebietes besitzt die Handlungsebene des Plans nur eine mäßige Veränderungsrelevanz. Sie gewährleistet vor allem die Bewahrung der hohen Lebensraumqualitäten für die Brutvogelgemeinschaften und die Zugvögel im Gebiet. Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsplans fördert in einigen Aspekten die Brutvogelgemeinschaften des Gebietes direkt oder mittelbar.</p> <p>Von Bedeutung sind die Planaussagen zur Anreicherung der Agrarlandschaften mit Gehölzstrukturen. Sie dienen dem Lebensraumverbund der</p>
-------------------------	---

Wald- und Gehölzlebensräume und damit der Förderung von Kohärenz- aspekten des Gebietes. Zugleich mit den differenzierten Aussagen zur Land- bewirtschaftung werden der Grenzlinienreichtum des Gebietes und damit die Nahrungsbasis und die Rückzugsmöglichkeiten der Offenlandarten bei Be- wirtschaftungsübergängen gefördert. Durch die Anlage von Hecken, Ge- hölzen und Streuobstwiesen werden zugleich auch Arten halboffener Land- schaftsteile wie Neuntöter und Wendehals (Zugvogel) gefördert.

Eine moderate Arealerweiterung für die Brutvogelgemeinschaften der Gehölzlebensräume wird durch die Aufforstung kleinerer Anschlussflächen gefördert. Dadurch werden einerseits die Kapazitäten, andererseits die räum- liche Präsenz betreffender Lebensraumtypen gefördert. Die grenzlinienreiche Durchdringung des Offenlandes ist dabei von größerer Bedeutung als die rein quantitative Mehrung des Waldes. Dies fördert insbesondere Arten, die ihre Nisthabitatem vorwiegend in Gehölzbeständen und Wäldern nehmen, jedoch als maßgebliches Nahrungshabitat das Offenland oder parkartige Land- schaftsräume aufsuchen. Mit der moderaten Arealerweiterung wird die Handlungsebene der dominierenden Bedeutung des Gebietsteils für die Vögel des strukturreichen Offenlandes gerecht.

>> Die Planung entwickelt innerhalb des Vogelschutzgebietes nur eine mäßige Veränderungsrelevanz mit ergänzenden Aspekten der Gebiets- förderung. Der gute Erhaltungszustand wird vorrangig bewahrt und die Gebietsstruktur gefördert. Der Plan besitzt zudem Bedeutung für die Vernetzung der Gebietsteile durch Minderung der Barrierewirkung von strukturarmen Agrarlandschaften, womit den Kohärenzaspekten des Gebietes entsprochen wird.

>> eine weitere Vertiefung der Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit ist nicht erforderlich

B) Erweiterte Vorprüfung von Gesamtaussagen des Plans:

- Plan enthält keine kumulierenden Sachverhalte (entfällt) -

C) Erweiterte Vorprüfung von Einzelsachheiten:

- Plan enthält keine relevanten Kategorien (entfällt) -

D) Beurteilung der Gebietsverträglichkeit:

Urteil zur SPA-Erheblichkeit des Plans

Aufgrund des großen Gebietsanteils des Planes von ca. 20 % entwickelt der Landschaftsplan eine hohe räum- liche Betroffenheit für das Gebiet und eine Relevanz für Kohärenzaspekte des Vogelschutzgebietes.

Innerhalb des Gebietes ist mit veränderungsrelevanten Flächenanteilen des Entwicklungs- und Maßnahmekonzeptes von 15,3 % des Gebietes eine nicht unerhebliche räumliche Einwirkung gegeben.

Für die Belange des Vogelschutzes leistet die Planung Beiträge zur Förderung der Lebensräume der gebietsrele- vanten Vogelarten.

- Strukturelle Anreicherung des Offenlandes
- Mehrung der Gehölzbiotope

Die Zielaussage der Kategorie des Integrierten Leitbildes *Landschafts- und umweltbezogene Nutzungsmuster, Landschaftspflege* wird durch die Maßnahmetypen:

- Anreicherung mit Kleinstrukturen
- Anlage Baumreihe, Flurgehölz (Hecke, Feldgehölz) oder sonstige Gehölzfläche
- Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotoptstruktur
- Anlage von Dauergrünland

umgesetzt. Dabei werden sowohl die Brutvögel als auch Rastplätze für Zugvögel des strukturreichen Offenlandes gefördert, darunter die Brutvögel Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Ortolan (*Emberiza hortulana*, Zugvogel), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Arten der Saumstrukturen / Gehölzsäume wie Neuntöter (*Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*).

Die Mehrung der Gehölzbiotope wird zwischen Ziel- und Handlungsebene mit einem quantitativ verschiedenen Zugriff realisiert. Sie dienen der Förderung von Brutvögeln gehölzbezogener Lebensräume, insbesondere der örtlich nachgewiesenen Arten wie Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*). Bei der Bewertung der Gebietsverträglichkeit der Bewaldungsoptionen der Zielebene wurden mehrere Plananpassungen an einzelnen Bewaldungsflächen erforderlich:

>> Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume durch den Plan sind ohne Bedingungen ausgeschlossen.

Festlegungen anderer Prüfschritte zur Minderung negativer Umweltwirkungen, die zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit vorausgesetzt sind

1.	Umweltbezogene Sorgfaltshinweise SUP:	UH-TPV1-M2c UH-TPV1-M9d UH-TPV2-M9e UH-TPV3-M9f UH-TPV1-M11e UH-TPV2-M11f UH-TPV3-M11g
2.	Minderungsmaßnahmen SUP:	keine
3.	Artenschutzmaßnahmen CEF / FCS:	keine
4.	Monitoring:	keine

Natura 2000 – Festlegungen zur Herstellung der Gebietsverträglichkeit

1.	Gebotene Minderungsmaßnahmen:	keine
2.	Gebotene Monitoringmaßnahmen:	keine

Qualifiziertes Erheblichkeitsurteil zur FFH – Verträglichkeit:

FFH-Verträglichkeit ist **ohne Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeit ist **mit vorstehend gebotenen Bedingungen** gewährleistet

FFH-Verträglichkeitsprüfung (Einzelgutachten) **erforderlich**